H. N. 620 b

Ch. Wink. del. Söckler sc. 1779.

H. N. 620. b.

<36618350770014 S

<36618350770014

Bayer. Staatsbibliothek

Oec 994

Oeconomica. Introd. 3.

~~Oec. gen. N°. 7.~~

R

Ueber das
Rechtliche und Nützliche
der
Landeskultur
nebst deren
Folgen und Hindernissen

von

Lict. Anton Hohenadl,
Churpfalzbaierischen Hofgerichts-Advocaten und Klosterrichter zu Steingaden.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

München, bey Joseph Lentner, 1795.

Pater ipſe colendi
Haud facilem viam voluit, primusque per artem
Movit agros, curis acuens mortalia corda,
Nec torpere gravi paſsus ſua regna veterno
— — — — — — — — —
Tum variae venere artes, labor omnia vincit
Improbus, et duris urgens in rebus egeſtas.
Prima Ceres Ferro mortales vertere Terras
Inſtituit, cum jam glandes atque arbuta ſacrae
Deficerent ſylvae, et victum Dodona negaret.
Mox et frumentis labor additus, ut mala culmos
Eſſet rubigo, ſegnisque horreret in arvis
Carduus: intereunt ſegetes, ſubit aſpera ſylva
Lappaeque tribulique: interque nitentia culta
Infelix lolium, et ſteriles dominantur avenae.
Quod niſi et aſſiduis terram inſectabere raſtris
— — — — — — — — —
Heu magnum alterius fruſta ſpectabis acervum,
Concuſsaque famem in ſylvis ſolabere quercu.

Virg. Georg L. I.

Nro. 1439.

Ueber das Rechtliche und Nützliche der Landeskultur ꝛc.

Imprimatur.

Reichsfreyhr. v. Schneider
auf Regelsfürſt, Director.

München im churfl. Bücher-Censur-Collegio den 27ten März 1795.

Regiſtr. Fol. 180.

Fr. Xav. Graff,
wi rkl. Rath und Sekret.

Vorgespräch.

Der Schriftsteller muß schon abgeschreckt, oder nicht sehr für die Güte seiner Sache eingenommen seyn, der die Versuchung, nochmal davon zu schreiben, schon durch die Erinnerung niederschlagen kann, daß bereits anderswo vieles davon geschrieben werde. Desto besser! könnte er denken. Ist es unser Ernst alle Seiten einer wichtigen Sache kennen zu wollen, so kann sie noch nicht zu oft zur Sprache kommen. Und wie viele Gegenstände giebt es wohl, die wichtiger und zugleich noch bestrittener, als die Kultur des Landes sind?

Man sagt aber: Es werde von vielen das Gleiche angebracht. — Wenn auch! Es pflegt nicht jede Einkleidung jedem Kopfe zu behagen und oft findet auch mittelmässiger Vortrag einer Art Eingang vor dem Meisterstücke der andern. Gut genug sodann, wenn die Sache nur nicht verschläft.

Mir gefiel längst die — ich vergaß, von wem? gewagte — Behauptung: daß sich, was immer (die Geschichte ausgenommen) in allen Zeiten, in allen Ländern und Sprachen geschrieben worden ist, alles zusamm bequem in 8 Foliobände bringen liesse, wenn jeder Gedanke — nur einmal vorkäme. Ausser diesem Kreise soll nun das, was diese Debatten sagen, sich auch nicht isolirt befinden; es mag unbedenklich seines Gleichen schon längst in und über jenen Bänden finden.

Ich hatte bereits vor anderthalb Jahren in einem sehr kleinen Versuche über die an-

wendbarsten Grundsätze bey Kultursprocessen und Theilungen der Gemeinheiten aus der Wüste mich hören lassen; doch so schüchtern, still und kurz, daß ich nur wenige, und äusserst roh skizzirte Sätze vortrug, die erst ausgeführt zu werden verlangten.

An diese Ausführung nun theils derselben, theils verwandter Sätze hab ich mich seither selbst gemacht. Ob sie mir gelang? Darüber werden vielleicht andere streng genug urtheilen; wenigst zweifle ich selbst daran. Ich fühlte es wohl, daß diese Arbeit schwieriger als ein blosser Versuch mit rohen Sätzen war. Zu leicht kennt man auch dieser Schrift die verschiedene Laune und Heiterkeit jener seltenen Mussestunden an, in denen sie bearbeitet werden durfte, und das Horatzische: Saepe stylum vertas, konnte meine Sache nicht seyn.

Mußte es denn also geschrieben seyn? — Freylich nicht. Es schien aber noch

schwe-

schwerer, sein (wenn auch nur Stecken-) Pferd, das man einmal geritten und liebgewonnen hat, nicht öfter zu reiten. — **Warum denn aber so offen, warum nicht wieder Anonym geritten?** — War's gerade degoutirt. Es läßt, als ob man sich was zu fürchten oder zu schämen hätte, und da fand ich hier — in gewissem Verstande — von beyden nichts. So en Masque aber unter die Leute zu rennen hatte für mich bey diesem zweyten Gange überdem was widriges; vielleicht wirft mich der Klepper, so wie ich bin, ab: dann mag er ohne mich laufen, wohin er will. Aber erst liegend sagen zu müssen, ich bin's, wäre um so unangenehmer.

Man stößt freylich mit Sätzen, wie die ihrigen sind, leicht irgendwo an. — Ich weis dieß; weis aber auch, daß meine Absichten rein, und daß meine Grundsätze nicht aus dem Monde geholet sind; daß ich also wenigst Niemands Misfallen zu erwarten haben sollte: Kommen

mag

mag dieß freylich dennoch, dann ist es aber nicht meine, sondern deren Schuld, die Misfallen schöpfen.

Wer es nicht selbst erfährt, wird es nie glauben, wie von so vielen Leuten, zu oft von solchen, die so was von sich am wenigsten hören lassen sollten, je schiefere desto häufigere Urtheile über Kultursanstalten und Verordnungen gefället werden; wie unsinnig darüber losgezogen: was diesen Anstalten und Verordnungen alles schuld gegeben werde: wie dabey immer einer so emsig dem andern die ungeschicktesten Raisonements nachschwätze, und welch hohes Air man sich mit dem, alles Selbstdenken so leicht erlassenden, Bezuge auf das leidige Herkommen insgemein zu geben pflege.

Jedem solcher Köpfe, die sich einmal in Kultursachen, ohne eigentlich zu wissen: warum? meist bloß der grössern Gesellschaft halber, zur Parthey des Tadels geschlagen

haben,

haben, seine Ideen insonderheit berichtigen, würde die mühesamste Arbeit fur Tausende seyn. Ich glaubte diese zu erleichtern, wenn ich einsweilen Bruchstücke herzustellen suchte, an denen jene die Wichtigkeit ihrer Gründe prüfen könnten, indeß, was so sehr zu wünschen ist, dieser mein Versuch vielleicht bewirket, daß wieder einmal einer der so vielen, meist stille schweigenden, fähigeren Männer aus dem Schlummer erwache, und diesen so grossen, nicht einzelnen Ständen, uns allen so wichtigen Gegenstand besser bearbeite.

Ja! Es läßt sich noch ungleich mehr von Kulturs-Hindernissen und Erleichterungen, als hier vorkömmt, sagen — Wie wahr! Ich sagte aber auch noch nicht, daß ich selbst darüber schon ausgesprochen haben wolle. Ich würde, wäre die Aufnahme meines ersten, obwohl noch unbedeutendern Versuches zu meiner Reue ausgefallen, schon diesen zweyten

ten

ten nicht mehr gewaget haben; muß also erst auch die Aufnahme dieses letztern abwarten, in beybehaltener stiller Erinnerung: man könne allenfalls noch zur Zeit abtretten, wenn Arme mit Orangen sich erheben.

Daß ich die hierinn enthaltenen Ideen keineswegs alle als die Meinigen ausgebe, bekannte ich schon durch häufige Zitationen, und bekenne es hier überhaupts, daß ich einige einem Montesquieu, andere einem Filangieri, Smith u. s. f. zu verdanken habe; ungeachtet ich auch meine Freude nicht verläugnen kann, bey späterer Lektür manche von jenen erst bestättiget gefunden zu haben.

Sollten mir Sätze entwischet seyn, die einst schädlich werden könnten, so werde ich jede bescheidene Belehrung mit Danke benützen. Ueber Fehler des Styles beruhige ich mich leichter. Daß ich aber

die-

diesen wieder in Dialogen kleidete, geschah, ich bekenne es, weil ich es leichter fand, so die Einwürfe, wie die Antworten, in jener eigenen Lebhaftigkeit erscheinen zu lassen, die sich bey den so häufigen mündlichen Debatten über diesen Gegenstand gewöhnlich, leider oft zu sehr, einzufinden pflegt.

Die eingeschlichenen Fehler wolle der geneigte Leser wegen Entfernung des Verfassers vom Druckorte nachsehen.

Inhalt.

§. 1.

Wie es komme, daß die in Kultursachen ergangenen landesherrlichen Verordnungen von so geringem Erfolge seyen? In wie weit es einem Privaten zustehen könne, über landesherrliche Verordnungen seine Meinung zu äussern?

§. 2. Seite 21.

Ob es besser wäre, wenn man, statt alles Betriebes, der Kultur ihren freyen Gang ließe? Es gebe der Widersprüche, der schweren Nachreden so viele.

Beym

Beym Kulturs-Betriebe soll mehr die rechtliche als die ökonomische Seite berühret werden.

§. 3. S. 25.

Der Einwurf: Der Staat sey ohne Kulturs-Betrieb bestanden, also sey dieser Betrieb zum Zweck des Staates nicht nöthig: Das Beyspiel von der Freyheit sein Kapital zu 3 oder zu 6 Prozent zu benützen ꝛc. ꝛc. werden beantwortet; der Staates Zweck, die gemeine Sicherheit, wird näher betrachtet; es wird gezeigt, wann und wie sie zu suchen sey? Vom Verhältnisse gemeiner Vortheile und Bürden. Vom falschen und wahren Patriotismus.

§. 4. S. 36.

Abfertigung des Vorwurfes: daß das Eigenthum gekränket, daß das Wohl des Staates zum Vorwande misbrauchet werde. Bestimmung des zu unbestimmten Satzes von der Eigenthums Freyheit. Vom Nichtgebrauche einer Sache, an deren Gebrauche der Gesellschaft gelegen ist. Von der Entschädigung. Vom Ursprunge des sogenannten Eigenthumes auf manchem öden Grunde. Ob ein solches Eigenthum anzuerkennen sey? In wie weit der Staat sich in Privatgeschäfte mengen könne, und müsse? Von der Kulturs Freyheit. Von den Klagen überhaupts, die entstehen, wenn von der Regierung selbst eine Kultur vorgenommen wird ꝛc. deren Beantwortung.

§. 5.

Inhalt.

§. 5. S. 61.

Es wäre zwar besser alle solche Klagen vorher auf gütlichen Wegen zu beyseitigen. Allemal ist dieß nicht möglich. Von den der Weide-Rechte halber vorhandenen Gesetzen. Ob es wahr sey, daß auf den Weiderechtler gar nicht rückgesehen werde? Von den Jagdrechten; ihre Geschichte, ihr geringes Gewicht in Kultursangelegenheiten.

§. 6. S. 75.

Ob Gemeindsgüter unzertrennlich, unveräusserlich seyen? Von den Requisiten bey ihren Veränderungen. Wie Gemeindsschlüsse insgemein zu Stande kommen? Von den Graden ihrer Zuverlässigkeit. Gemeindevorschreyer sollten schärfer ins Auge genommen werden. Von dem Werthe der widrigen Kulturs-Grundsätze mancher Juristen.

§. 7. S. 87.

Ob die Theilung der zu grossen Güter nützlich, ob sie thunlich sey? Einwürfe von Veränderung des Katasters, von Vorspann-Anstalten, vom Mangel an Arbeitern beym Bauern, von der beglaubten Schädlichkeit solcher Neuerungs-Vorschläge, von Vermehrung der Familien, sohin auch der Konsumption und Theuerung ꝛc. hergeholet, werden beantwortet. Die Schädlichkeit der zu grossen Güter aus Gründen, und aus Beyspielen bewiesen, ihre bösen Folgen, die Furcht,

die

die man von jeher vor ihren hatte, aus der Geschichte vorgelegt.

§. 8. S. 115.

Darum wird doch auch nicht Gleichheit der Güter gesucht; sie wird selbst als Chimäre, und wäre sie auch möglich, als schädlich erwiesen. Antrag auf ein Maximum, und auf ein Minimum der Güter. Wie beyde, ohne Druck, leicht einzuleiten wären? Ein Beyspiel ihrer Berechnung.

§. 9. S. 134.

Einwürfe, die einem für die Kultur vorgeschlagenen Landbanko gemacht werden; Antwort darauf. Skizzirter Plan eines solchen Banko.

§. 10. S. 137.

Fortsetzung des Obigen. Besonders vom Unterschiede der Assignaten im heutigen gewöhnlichen Verstande, von Banknoten, vom Gelde ꝛc. ꝛc.

§. 11. S. 140.

Der Vorwurf, daß dem Lande zu vieler Getreide-Bau schädlich werden könnte: der Vergleich zwischen Ungarn und Preussen aus einer geheimen Rath von Wolfischen Einfuhr-Berechnung von Brandenburg,

die Erinnerung vom Luxus rc. werden beantwortet. Was Luxus sey, wissen wir selten recht.

§. 12. S. 150.

Von ökonomischer Aufklärung des Landmannes. Durch Beyspiele. Durch Unterricht. Wie dieser beschaffen seyn müsse? Seine Form, seine Materie. Steigender Getreide-Preis bewirket dessen häufigere Erbauung: steigender Fleischpreis die künstliche Fütterung. Die grössere Wirksamkeit der Konkurrenz, als der Polizey-Verordnungen.

§. 13. S. 166.

Beruhigung der Klage, daß sodann alles theurer würde — Selbst bey Leuten, die nur von Besoldungen leben. Die Bestimmungen dieser Besoldungen am sichersten zu treffen, ist schwer. Aeltere Berechnungen der Getreidpreise und Vergleiche der Besoldungen und des Arbeitlohnes. Sie geben keinen Maaßstab zu jenen Bestimmungen.

§. 14. S. 170.

Vom Detail der Gründeverbesserung. Die Meynungen der Oekonomen sind darinn so verschieden, als die Grundsätze über den Wachsthum der Pflanzen. Meine aus verschiedenen, besonders aber aus Rückert und Home ausgezogenen bisherigen Grundsätze. Vom Thone, Sande, Mergel; von der Modererde, Kalk-

erde, Asche; vom grünen, künstlichen, und gewöhnlichen Dünger. Ueber alles dieß auch die Meinung der Alten. Tabelle über das Verhältniß dessen, was die gewöhnlichsten Pflanzen enthalten, also auch in der Erde suchen.

§. 15. S. 190.

Ob Männer, in deren Berufe Kultursangelegenheiten eben nicht liegen, sich mit solchen doch befassen sollen?

§. 1.

Es giebt der in Kulturs-Sachen ergangenen landesherrlichen Verordnungen so viele, und des Erfolges so wenig. Die besten Absichten der Regierung sind so unverkennbar; doch, wie ist der Dank, den sie finden, so langsam, so klein! Sollte (was ich glaube) die Ursache dieser Unwirksamkeit von aussen gekommen seyn? Oder sollte etwa in diesen Verordnungen selbst irgendwo ein stilles Gebrechen stecken, das ihre Wirksamkeit untergräbt?

Daß das darinn Verordnete geradezu unbefolgbar wäre, sagte mir noch keiner. Was ist es nun, was ihre Kräften zernagt?

Wir wissen wohl: Jede Verordnung, sie mag in Rechts-, in kleinern oder grössern Polizeysachen ergehen, muß sich mittel- oder unmittelbar an den gemeinschaftlichen oder letzten Staatszweck anschließen; sie muß also keiner andern Verordnung im Wege stehen. Alle, wenn schon auf verschiedenen Wegen, müssen zum gemeinen Ziele führen; müssen, wenn sie sich auch durchkreuzen, sich doch nie stossen, nie (wenigst nie lange) hindern.

Vielleicht können also die Kulturgesetze den Grund ihrer Unwirksamkeit darinn finden, daß sie nicht zweckmäßig genug sind.

Oder darinn, daß man sie so manchen Abänderungen unterworfen sieht, daß man in ihnen Sätze zu finden glaubte, deren einer den andern hob.

Oder wie, wenn etwa der Fehler nur in der Art ihres Vortrages läge?

Gesetze sollten etwa freylich wohl nie mit empfehlenden Eingängen und Rechtfertigungen beladen seyn, sondern, um Ansehen und Deutlichkeit näher zu gewinnen, ernsthaft, kurz, und, wie die Gebothe Gottes, einfach abgefaßt erscheinen.

Sie erinnern sich doch wohl dessen, was Seneka hierüber dachte. *Lex*, sagte er im 94ten Briefe, *velut emissa divinitus vox, jubere non disputare debet. Nihil frigidis, nihil ineptius, quam lex cum prologo* *).

Sollten nicht allgemein verbindliche Gesetze beym ersten Blicke alles Mistrauen verscheuen, alles Vertrauen gewinnen? Soll ihr Nutzen erst einer Erklärung, erst rednerischer Künsteleyen bedürfen, nicht ohne diese sogleich jederman begreiflich seyn? Und am Ende, wenn das Gesetz einmal ernstlich gemeint, gut und verständlich ist, sollte nicht all weiteres räsoniren darüber unerlaubt, und simple Befolgung das einzige seyn, was dem Unterthanen zukömmt?

Wo-

*) Montesquieu L. 29 C. 116. sagt davon: Le style en doit etre concis, les lois des douze tables sont un modele de Precision; les enfans les apprenoient par coeur. — Le style des lois doit etre simple, l'expression directe s'entend toujours mieux, que l'expression reflechie; il n'ya point de Majesté dans les lois du bas empire, on y fait parler les Princes comme de Rheteurs.

Neque nobis prologi legum, qui inepti olim habiti sunt, et leges introducunt disputantes, non jubentes, utique placerent, si priscos mores ferre possemus. *Baco verul.* de augm. scient.

Womit wollten Sie nun *a*) mich überzeugen, daß es den in Kultursachen ergangenen Verordnungen an keinem obiger Erfordernisse gebreche? Oder, *b*) wo sonst wollten Sie mir die Ursache auffinden, warum jene bisher weniger, als sie sollten, gewirket haben?

Eigentlich wärs a) etwa ihre Sache, mir zu zeigen, in welchem Kulturgesetze denn jene Erfordernisse vermisset werden. Wir wollen aber indeß lieber untersuchen, in wie weit ihre Forderungen, oder die Grundsätze, welche sie ihnen unterlegen, richtig oder irrig seyen. Und dann erst b) mag sich die in Frage gekommene Ursache leicht genug finden lassen.

Um jenes mit Ordnung und Deutlichkeit leisten zu können, wollen wir zur Quelle der Gesetzgebung selbst gehen. Ich will das, wo ich zu weit auszuholen scheinen könnte, mit möglichster Kürze gut zu machen suchen.

Eine Gesellschaft von Menschen, blos als Gesellschaft betrachtet, ist nur eine beliebige Anzahl sich coexistirender, übrigens auf einander nicht mit geordnetem Blicke rücksehender Individuen.

Staat

Staat aber ist schon eine in gewisser Ordnung stehende menschliche Gesellschaft. Diese Ordnung hat ihre Zwecke.

Solcher Ordnung, solcher Zwecke halber ist nun der Begrif des Staates enger, als der der Gesellschaft.

Der lezte Zweck des Staates ist Erhaltung, ist innere und äussere Sicherheit des Ganzen wie der Glieder. Die Zwischenzwecke sind Mittel zu diesem. Sie sind unzählig, und immer finden sich neue; selbst diese neuen Mittel leiten immer wieder auf neuere.

Sie können aber auch nie in zu grosser Menge und Stärke erworben werden, so wie sie zugleich immer in der besten Ordnung benuzet seyn wollen, nie misbrauchet, nie verwirret, nie verdorben werden dürfen.

Lezteres aber würde geschehen, gäbe es nicht eine Menge der verschiedensten Anstalten und Ordnungen, und dieser Ordnungen halber viele Ab- und Eintheilungen in lehrende, richtende, beschüzende, nährende *) Stände.

Aber

*) Oder — wenn der Ausdruck besser gefällt — produktive — statt nährende — Stände; um mich

Aber so, wie bey einzelnen Gewerben, wird auch im Staate die Menge der Früchte jedes Geschäftes nicht blos nach der Menge der damit Beschäftigten, sondern auch, und noch mehr, in dem Maße zunehmen, als selbst jedes solcher Geschäfte möglichst zertheilet ist, die Theile der Besorgung besonderer, immer darinn zu grösserer Fertigkeit gelangender Personen zugemessen sind; und so pflegen sich die mehrerley Gegenstände des Unterrichtes unter verschiedene Lehrer, die der Gerichte unter verschiedene Richter, die des Schutzes, des Handels, der Künste, des Ackerbaues rc. rc. jeder wieder unter verschiedene, also das Ganze in unzählige Klassen sich zu vertheilen.

Für alle diese Klassen müssen also wieder Gesetze vorhanden seyn, oder gegeben wer-

mich jetzt nicht dem Wortstreite, noch der Frage auszusetzen: ob bloß der Landbauer, ob nicht auch der Manufakturist, zum Nährstand gehören, denn unter Produktion verstehe ich einsweilen nicht bloß Beyschaffung von Materie, sondern auch Aenderung der Formen, Beyschaffung vorhanden gewester Materie in bessern Formen; Ackersleute, Handwerker im ausgedehnten Verstande, Handelsleute selbst sind mir hier produktive, nährende Stände.

werden; und diese Gesetze müssen darum freylich eben wieder äusserst verschieden, doch auch, wie Sie wohl bemerkten, alle am Ende hinschauend auf den letzten Zweck des Staates seyn.

Bey allen dem sind sie aber Menschen-Werke, sie sind darum nicht alle gut, manche fehlerhaft; — Sie sind das eine, wie das andere, nicht immer im absoluten, sondern oft, wo nicht meist, nur im relativen Verstande.

Erlauben Sie mir also hier, gewisser Bequemlichkeit zu lieb, von den sonst gewöhnlichen Eintheilungen der Gesetze zu abstrahiren. Ich will, wie Sie sehen, die Gesetze hier indessen mit Filangieri *) als absolut, als relativ gute oder fehlerhafte betrachten; was sich auch etwa sonst gegen diese Eintheilung erinnern liesse.

Absolut gute Gesetze müssen in jedem Lande, in jeder Zeit und Verfassung gut genannt werden können.

Die relativ guten sind es nur für gewisse Völker, Zeiten, und Verfassungen, Kli-

*) Scienza della legislazione.

Klimate, und Grade von Aufklärung ꝛc. ꝛc. mit welchen allen sie sich dann auch ändern *).

So könnten z. B. Strafgesetze gegen Kalumnianten absolut gut, Ackerbauverbothe könnten **) absolut schädlich seyn. Kolbert, der in dem ackerreichen Frankreich die Manufakturen zum Schaden des Ackerbaues übermäßig begünstigte, dabey doch die Handelsfreyheit beschränkte, fehlte — wenigst relativ. Eine Verordnung für Einführung der Koppelwirthschaft könnte, nach Umständen relativ gut, oder schädlich seyn.

Aus

*) Elles (les lois) doivent etre tellement propres au peuple, pour le quel elles sont faites, que c'est un tres grand hasard, si celles d' une Nation peuvent convenir a une autre. — Elles doivent etre *relatives*, au physique du pays, au Climat, a la qualite du terrain, a sa situation, a sa grandeur, au genre de vie du peuple &c. &c. Montesqui. Esprit des lois L. I. Chap. III.

**) Wenn Aristoteles überhaupt, wenn Lykurg ins besondere, seinen, an den Gebrauch der Waffen gewöhnten, Spartanern, nicht erlaubte den Acker selbst zu bestellen; wenn sie dazu nur ihre Heloten gebrauchen durften; so läßt sich, gegen alle Beschönigung dieses Gesetzes, doch beweisen, daß es nicht einmal relativ gut gewesen sey. Besser dachten die

Rö-

Aus dieser Relativität der Gesetze folget nun, daß, weil sich deren Güte nach der Verschiedenheit der Zeiten und Umstände bemißt, sie eben so veränderlich, wie diese Zeiten und Umstände seyn müssen, und da in der Verschiedenheit der Zeiten selbst eine, und die nämlich scheinende Nation doch nicht mehr die nämliche ist, so wird auch die Aenderung der relativen Gesetze nothwendig, ohne daß deshalb der Gesetzgeber eines Widerspruches beschuldiget werden könnte; weil zwey sich ganz widersprechende Gesetze, jedes in seinem Verhältnisse, gleich gut seyn könnten.

Diese

Römer: Agricultura -- nihil libero homine dignius, sagte Cicero, und ein Cincinnatus bewies es noch schöner in der That.

Bey den Strafgesetzen gegen Kalumnianten aber möchte ich das Beyspiel etwa nicht sehr glücklich gewählet haben. Es möchte zu schwer seyn, so ein Gesetz, das hinreichend, und dessen Anwendung doch nicht zu willkürlich wäre, zu entwerfen. Die Ehre, die es schützen sollte, ist zu vielseitig, der Geist derselben, die Opinion, zu vielköpfig; nebenher das Feld der Zweydeutigkeiten zu groß, der Witz in seinen Spielen zu reich, als daß nicht oft die unschuldigste Rede zur Strafe kommen, die gröste Kalumnie ungestraft entwischen könnte. Der herrschende Geist der Sittlichkeit müßte bey jedem einzelnen der Millionen möglicher verschiedener Fälle entscheiden.

Diese Rücksicht, glaube ich, kann die Abänderung der Gesetze und Verordnungen als nöthig und heilsam darstellen, ohne daß man dabey bemüssiget ist, sich ganz allein mit der, obgleich auch nicht grundlosen, Ausflucht zu behelfen, daß Verordnungen — als Menschenwerke — Menschenwerke, sohin ohne Schuld der Verordner, einer Verbesserung immer sehr fähig seyn und bleiben.

So konnte z. B. das Verboth, einst mit Holz bewachsen gewesene, Flächen urbar zu machen, relative Güte haben, so lange wirkliche Ackergründe unkultivirt und öde lagen *). Nun aber noch zu verlangen, daß man alle Gründe, worauf einst Holz gefället werden konnte, wieder zu Wäldern anfliegen lasse, wird wohl keinem Gesetzgeber einfallen.

So konnten, meinetwegen, die Veräusserungs-Verbothe, vermöge deren es untersaget ward, von was immer für Gütern die sogenannten Pertinentien zu alieniren **), guten Nutzen haben, besonders so lange man mit einem zuverlässigen Contributions-System noch

*) General Mand. vom 9ten May 1651, dann 30ten July 1723.

**) Pol. Ord. 4 B. 12. T. 8. Art. und Mand. vom 7ten März 1674 und 31ten May 1681 &c.

noch bey weitem nicht im Reinen war, und befürchten mußte, daß sich das Verhältniß der Bürden verlöre.

Da man aber nun damit besser vorgeschritten, wenn schon noch nicht zur Richtigkeit gekommen, und da es gut genug gesorget ist, daß jede Grundveräusserung ohne Nachtheil der Staatskassa, des Erwerbenden und Veräussernden, und des Grundherrn geschehen kann; da selbst in gedachten Verordnungen hierüber schon manches, nach Verhältniß fürs gemeine Beste, dem richterlichen Gutbefinden überlassen ist; und da sogar, wie schon lang in der Erfahrung liegt, und ich unten beweisen werde, die Alienationen vieler, wie immer Namen habenden, Gründe, nicht nur heilsam, sondern sogar nöthig werden: so möchte, meines Erachtens, eine volle Aufhebung gedachter Alienations-Verbothe nicht nur unschädlich, sondern ganz wünschenswerth seyn, ohne daß deshalb beyde Verordnungen als widersprechend anzusehen wären.

So viel von der Veränderlichkeit der Gesetze überhaupt, der Kulturs-Verordnungen ins besondere.

Ver-

Vergessen wir aber auch dabey nicht die sehr brauchbare, und richtige Folge, daß, wo (und weil) Gewohnheiten in die Stelle eines mangelnden Gesetzes tretten, diese Gewohnheiten auch nur dann, und nur so lange relativ gut seyn und bleiben können, als es das Gesetz selbst gewesen wäre, und daß mit der erfolgten relativen Unbrauchbarkeit eines solchen indeß vorausgesetzten Gesetzes auch gedachte Gewohnheit nichts mehr tauge, und als ein alter Harnisch nur im Zeughause der Geschichte ihren Platz finde, für jetzige Zeiten aber ganz unnütz geworden sey.

Ob nun einige der vorhandenen Kulturs-gesetze sich wirklich irgend an einer andern in Rechts- Polizey- geistlichen oder Militär-Sachen stossen; ob sie den gemeinen letzten Zweck verfehlen, wollen wir erst bey weiteren Betrachtungen in der Folge gelegenheitlich finden.

Ob aber über solche Verordnungen lediglich alle privat Bemerkungen und Urtheile unterbleiben sollen? diese Untersuchung liegt mir vorher näher am Herzen, als daß ich sie länger zurückhalten könnte.

Daß es leider der schiefen, dabey groben Urtheile über Verordnungen allenthalben genug gebe; daß sogar absolut gute damit nicht

ver-

verschonet bleiben; daß solche, deren relative Güte nicht einleuchtet, derselben noch mehr finden, ist freylich eine traurige Erfahrung, und ärgerlich genug für jeden, der mit einiger Kenntniß des nützlich- und schädlichen, mit warmem Gefühle für das Wohl des Ganzen sowohl, als jedes seiner Mitmenschen, und Mitbürger, sich manchmal in der Lage findet, die besten Anstalten verspottet, und untergraben, seinen eignen Eifer für ihren Ruhm als dumm verhöhnet, das Gute so oft niedergetretten sehen zu müssen; doch geschieht dieß am seltensten, oder am unbedeutendsten, vom Landmanne, als der meist nur der Irregeleitete, der blosse Nachsprecher ist; und räsonirt er auch beym Kruge aus sich selbst, sich doch in kälteren Stunden, wenn ihn kein Gehetze verdirbt, leicht zum Bessern leiten läßt.

Aber (weil doch bescheidene Urtheile von Hohn und Starrsinn zu unterscheiden sind) aus allen Obigen möchte ich noch bey weiten nicht folgern, daß über Gesetze und Verordnungen zu denken, und (weil's auch eine elende Sache wäre, etwas Unschädliches blos denken, und nicht auch äussern zu dürfen) das Gedachte mitzutheilen gar Niemand erlaubt seyn sollte. Diese meist relativen Gesetze bleiben, wie schon erinnert ward, ewig unvoll-

vollkommen, ewig der Veränderung fähig. Es ist also nicht möglich, ist nicht einmal zu wünschen, daß nie in einem andern Kopfe eine Idee irgend einer anwendbaren Verbesserung entstehe, und wohl uns sodann, wenn solche Idee weiter kommen, und endlich zur wirklichen Ausführung reizen darf, und etwa reizen wird.

Dieß wird sogar bey Urtheilen über Gesetze nützen, die wirklich relativ gut befunden werden. Warum sollen also über jene, deren relative Güte etwa aufgehört hat, bescheidene Betrachtungen nicht erlaubet seyn?

Wo würden wir die bessern neuern Gesetze herbekommen haben, wenn vom fehlerhaften der Alten nie was hätte zur Sprache kommen dürfen? Und werden solche Verbesserungs-Entwürfe etwa erst in Rathsversammlungen erzeuget? Gelangen sie nicht schon, meist durch gesellschaftliche Mittheilungen, wo nicht geboren, doch gereifet dahin, zum Vortrage und besserer Ausbildung?

Und da sich der Gesetzgeber zugleich lehrend verhält, wo ist der verständige Lehrer, der seinen Schülern keine eignen Urtheile über seine Lehren freudig erlaubte, um jene, wenn sie richtig sind, beloben, und eben dadurch

tie-

tiefer prägen, sind sie aber fehlerhaft, sie selbst berichtigen zu können?

Wer mit hämischem Sinne, mit ehrfurchtlosen Ausdrücken, wohl gar mit Troz oder Spotte gegen die Geseze und Verordnungen loszieht, dem sind freylich auch die besten Geseze nie heilig, und dem muß, auch bey Beleuchtung der wirklich relativ unbrauchbaren Geseze, allerdings seine nie nüzliche, immer verächtliche Tadelsucht gedämpfet werden.

Wer aber mit dem redlichsten Herzen, mit aller den Gesetzen schuldigen Ehrfurcht, wer bloß mit dem Wunsche, daß das Gute noch besser seyn möchte, die am Innhalte der Geseze entdeckten oder auch beglaubten Lücken, die für dieß oder jenes Lokale oder Zeitalter mangelnde Anwendbarkeit, den vielleicht zu vermeiden gewesenen grössern Schaden, wer, sage ich: dieß alles — nicht rüget, nicht belachet, nicht das Gesez dabey der verdienten Achtung zu berauben sucht, sondern — Wer das Gefundene bescheiden, ehrlich, und wohlmeinend bloß in Erinnerung bringt; die Zeit der Verbesserung gelassen abwartet; nicht etwa froh und stolz, oder wohl gar prahlend, die Gebrechen gefunden zu haben, sondern ingedenk, daß ohne Zweifel andere schon die nämlichen oder bessere Entdeckungen machten,

und daß er selbst das beglaubt Fehlerhafte nicht einmal so gut hergestellt haben würde; wer also nur an dem Guten, wozu er für die Zukunft mitzuwirken glaubt, innige Beruhigung findet 2c. 2c. So eines Mannes Nachdenken und Urtheile über Gesetze müssen nicht nur erlaubt, sie können wohl noch dem Staate angenehm seyn, und der grosse Mann, der sich fähig und berufen findet, für sein Vaterland Gesetze zu entwerfen, wie klein müßte der wieder erscheinen, wenn er sein Werk als das non plus ultra menschlicher Meisterstücke, gar alles fremde bescheidene Urtheil darüber als Beleidigung und Frevel ansehen wollte!

Was würden da, wo sie noch obenan stehen, die römischen Gesetze ohne die, obwohl nicht allemal glimpflichen, Glossen seyn? und sind diese was anders, als Urtheile privater Gelehrten?

Man glaube nur nie, daß bescheidene Betrachtungen über Gesetze ihrem Ansehen schaden.

Wer aber die Menge der schiefen Urtheile, die sich Leute aus allen Ständen, wie Sie selbst gestehen, so häufig über Kultursverordnungen erlauben, wer sage ich, diese Urtheile

und

und ihre Menge kennt, dem wird es zu bald einleuchten, wie sogar nöthig es werde, selbe nicht zu sperren, wohl aber zu berichtigen.

„Glaubt man denn wohl, (sagt ein bey solchen Betrachtungen klassischer Schriftsteller *) „daß der gemeine Mann, und noch mehr, „der vornehme Pöbel, über die Gesetze nicht „ohnehin urtheile? Je tiefer die Unwissen„heit ist, in der der Unterthan in Ansehung „seiner wahren bürgerlichen Verhältnisse ist, „je leichter sieht er oft gerade im weise„sten besten Gesetze Bedrückungen, je son„derbarer sind die Forderungen, die er an „den Gesetzgeber macht, indem er von dem„selben die Begünstigungen seines Standes „oder Gewerbes auf Kösten der andern, oder „Beschränkung der natürlichen Freyheit an„derer zu seinem Vortheile, verlangen zu „können glaubt. Wollte Gott! man könnte „in dieser Hinsicht bessere Belehrung unter dem „Volke verbreiten, es würde um das „Ansehen der Gesetze unter demsel„ben, und um sein Zutrauen zum „Gesetzgeber besser stehen".

Wenn

*) Ehrhard. Versuch einer Kritik des allgemeinen Gesetzbuches für die k. preussischen Staaten.

Wenn nun alles dieses bey Gesetzen überhaupts unzweifelbar ist, um wie viel willkommener muß eine ja recht grosse Menge gesammelter Meinungen über jene Gesetze seyn, die der Kultur halber, also über einen Gegenstand ausgehen, der noch so wenig im Reinen, nichts weniger noch als erschöpfet ist!

Versteht sich, in so weit vom Quomodo, von Anstalten der Kultur, deren Vortheilen und Hindernissen, von Ausgleichung der dabey vorkommenden (rechtlichen oder auch ökonomischen) Anstände die Rede ist. Denn die Frage: Ob das Land der Kultur nicht nur noch fähig, sondern bedürftig sey? nehme ich schon als keine Frage mehr an.

Und nun die von Ihnen gerügte Gestalt der Gesetze.

Wenn ihr Seneka am Gesetzgeber nie den belehrenden Vater, nur den trocknen, finstern, unerklärt, und rasch donnernden Befehler erkannt wissen wollte; wenn Seneka, ausser der von Ihnen angezogenen Stelle, nicht so vieles ungleich besseres geschrieben hätte; so würde man an ihm nie den Weisen bewundert, nur den Hofmeister seines Nero gefunden haben.

Frey-

Freylich soll das Gesetz nicht disputiren, soll nicht alle Gründe mit Gegengründen ängstlich abwägen, und so den Zuschnitt einer Inaugural dissertation bekommen; die Sätze desselben müssen auch bestimmt und deutlich erscheinen; und (wie ich mit ihrer eigenen Forderung ganz verstanden bin) ihr Nutzen soll auch entweder sogleich selbst in die Augen fallen (das aber bey blos relativ guten Verordnungen selten möglich ist) oder doch auf eine begreifliche Art gezeiget werden *).

Sollte ich Authorität durch Authorität aufwiegen, so dächte ich, Plato stünde gegen Seneka an guter Stelle. Jener in seinem vierten Buche von den Gesetzen tadelt es sehr, wenn die Gesetzgeber nur ihren Willen ankündigen, und die Strafe beysetzen, und so von Gesetzen zu Gesetzen eilen. „Wer zwey „Mittel in Händen hat, sagt er: den Ge„setzen Gehorsam zu verschaffen, Zwanges „Gewalt, und Ueberzeugung, und bedient „sich doch nur eines derselben, thut der klug?"

Sind

*) Sed prologi isti legum plerumque, ut sunt nunc tempore, necessario adhibentur, non tam ad explicationem legis, quam instar suasionis et — ad satis faciendum populo &c. Baco ibid.

Sind die Gesetze Leopolds, womit er dem Toskanischen Staate aufhalf, bloß befehlend, sind sie nicht voll des väterlichsten Unterrichtes, selbst lehrreich für Gelehrte?

Kulturs-Gesetze sind zwar, überhaupts betrachtet, wie ich erst erinnerte, absolut gut. Es kann nie schaden die Kultur des Landes zu befördern. Aber das Detail solcher Gesetze wird schon relativ *). Daß ihnen also gar keine Gründe zur Belehrung deren, denen sie gegeben werden, beygesetzt werden sollten, wäre nicht einmal für das Gesetz selbst empfehlend. Verordnungen, besonders die über einige vom Volke noch nicht wohl gefaßten Gegenstände erlassen werden, müssen wirksamer seyn, wenn die Gründe, die nicht erst aus dem Gesetze gezogen werden, sondern demselben schon unterlegt seyn müssen, zugleich mit bekannt gemacht werden. Und dann werden solche mit Gründen begleitete, also auch belehrende, Verordnungen bey den Vernünftigen noch mehr Ansehen, die blos gebiethenden aber bey Unverständigen dessen noch weniger gewinnen.

Sollten

*) Nur soll dieß Detail mehr das rechtliche als ökonomische betreffen, wie ich unten beweisen werde.

Sollten nicht jene Gesetze den zuverlässigsten Gehorsam bewirken, welche das Gepräge führen, daß der Gesetzgeber sie blos zum Besten seiner Unterthanen gebe, die also neben dem Gehorsame auch die Liebe und Dankbarkeit erregen? und müssen nicht Gesetze dann unausbleiblich diese Gefühle rege machen, wenn der Gesetzgeber nicht blos seine Willenserklärungen zu vernehmen giebt, sondern sich darüber noch väterlich auf gründliche Belehrungen einläßt, und so selbst den Trost giebt, daß er dagegen anständige, und mit Ehrfurcht geäußerte Erinnerungen nicht verschmähen werde?

Ihnen, ihrem Montesquieu *) und Seneka darf ich auch in die Erinnerung bringen, daß kurz hingeworfene (obwohl viel fassende, aber auch vieler Misdeutung fähige) Gesetze nur noch rohen, erst einer Bildung fähigen und bedürftigen Nationen gegeben zu werden pflegen, und gegeben worden seyen; daß aber bey veränderten und vermehrten Verhältnissen, bey dieser gefühlten, nur nicht deutlich verstandenen Aenderung und Vermehrung derselben, die Nationen auch zu sehr

das

*) Er sagt doch wenigst: Lors qu'on fait tant, que de rendre raison d'une loi, il faut, que cette raison soit digne d'elle — il faut dans les lois une certaine candeur.

das Bedürfniß eines Unterrichtes hierüber fühlen, und ihn mit dem Gesetze selbst zu bekommen wünschen *).

Ganz ein anders ist es freylich auch mit Landesgrundgesetzen, als die ohnehin erst nach vorherigen Debatten, und eingeholten vielfachen Erinnerungen entstehen, und darum nach solchen schon kurz und präcis erscheinen können und müssen. Auch ist's ein anders mit den Sammlungen der blos rechtlichen Gesetze, welche sich darinn in kurzen, gedrängten, doch inhaltreichen Ausdrücken folgen. Aber da ist entweder der, gleichfalls erst nach mancherley Gutachten abgefaßten, Gesetzesammlung selbst schon der Grund aller Gesetze in Glossen nachgetragen; oder diese sind, wenn auch nicht alle absolut gut, doch überhaupts beständiger und den Veränderungen weniger, als Polizeygesetze, unterworfen, und wir, die wir noch lange keinen Kulturs-Kodex haben, dürfen darum erklärende Kulturs-Verordnungen wohl mit allem Danke annehmen **).

Es

*) Neque — nimis concisa et affectata brevitas, Majestatis gratia, et tanquam magis imperatoria probanda est, praesertim his seculis. Baco. ibid.

**) In legibus tamen, atque edictis ordinariis et politicis, in quibus ut plurimum, nemo jurisconsultum adhibet, sed suo sensui confidit, omnia fusius explicari debent, et ad captum vulgi, tanquam digito, monstrari. Baco ibid.

Es giebt Theile des Landes, wo der Ackerbau, andere, wo die höhere Viehzucht, andere, wo nur Schäferey vorgezogen werden kann. Einige, wo dermal nur die Holzzucht Nutzen schaffen wird; andere wo diese oder jene Gewerke, wo Fischereyen grössern Vortheil bringen, oder wenigern Aufwand fordern; viele, die noch zu gar nichts taugen; und vielleicht die meisten, die nicht in der Ordnung benützet werden, in der sie benützet zu werden schon verdienten.

Es giebt der Mittel und Hindernisse der Kultur zu viele; die Sperre, oder freyen Verschleiß der Produckte; Erhaltung oder Aufhebungen der Gemeinheiten; Werth oder Unwerth, den die Weidprozesse finden; Einfluß, der den Jagden gegönnet oder gestrichen wird; Widersprüche einzelner Unterthanen oder ganzer Gemeinden; und bey diesen wieder Zweifel, ob jene wirklich von der Gemeinde, oder vielmehr in ihrem Namen nur von einigen ihrer Glieder erscheinen?

Mit den veränderlichen Verhältnissen des Auslandes ändern sich auch die innern. Der Absatz wird erschwert oder erleichtert. Das eine Produkt wird heute, morgen das andere mehr gesuchet. Selbst der sogenannte Luxus bewirkt oft schädliche, oft heilsame Verände-

run-

rungen; die Fruchtbarkeit des einen Jahres findet sich nicht im andern ꝛc. ꝛc.

Ueber diese und so viele hundert andere, über solche noch so verwickelte Gegenstände sollte Jemand kurze, gar nichts erklärende, dennoch schon deutliche, bestimmte, und beständige Verordnungen jetzt schon verlangen? oder zu entwerfen im Stande seyn?

Es ist ja unverkennbar, daß, wenn auch die Kultur einmal im rechten Gange seyn wird, diese erweckte Kultur erst Vorbereitung vieler neuen, eben so heilsamen, Verordnungen seyn werde; daß wir wohl nie werden sagen können: hier sind wir an der Spitze des Berges; nun ruhen wir. Jede Stuffe gewährt neue Aussichten, neues Licht, neue Mittel zum Höherkommen. Nur sind sodann immer neue Weisungen nöthig, um nicht durch etwa zu blindes Eilen irre zu gehen, wo nicht über ein Präzipitz hinab zu stürzen. Bey welchem Irregehen oder Falle nun auch die übrigen nach dem Staateszweck hinstrebenden gehindert, gestossen, oder in den Abgrund mitgenommen werden könnten. Sie werden mich verstehen, daß ich hier auf die Mittel und Wege anspielte, derer man sich in der Kultur bedienen muß, um nicht die Wirkung anderer Gesetze zu hemmen.

§. 2.

§. 2.

Gut! würde man denn nicht nach und nach selbst, so wie es meist überall bisher geschah, an die Kultur gekommen seyn, ohne all der Gebothe und des Betriebes zu bedürfen? Hat denn die Sache, die schon so alten Gang geht, und ruhig fortgeht, jetzt so Eile? Man sollte doch nicht der Zeit, und den besser werdenden Einsichten des Volkes so rasch vor- und entgegen arbeiten. Ein solcher Abortus des guten Willens kann nie ohne Nachtheil ablaufen. Noch sind wir ja, wie Sie selbst sagten, sicher in Kultursachen nicht gehörig aufgekläret, und sollten darum desto schüchterner an sie gehen — sollten uns, nach ihrer eignen Bemerkung, vor raschen Fehltritten hüten, die uns allemal so leichte Sache sind. Wenn wir die Fehler der Alten zu kennen glauben, sind wir wohl darum gleich im Reinen, wie wahrhaft gut es mit unserer beglaubten Verbesserung aussehe? Ob wir nicht etwas schweres, etwas bedenkliches unternehmen, ohne damit so viel Gutes zu schaffen, das auch nur die Hälfte der Unternehmung verlohnte?

Sollte

Sollte denn die goldene Regel, eile mit Weile! gerade in Kultursachen nicht statt finden? In Kultursachen, worinn man gar nichts sieht, was die Hebung der beglaubten Anstände so leicht oder so dringend machte, und wo, wie die Erfahrung noch laut genug lehrt, jeder Schritt durch Widersprüche erschweret wird, durch Widersprüche, deren Menge selbst schon aufmerksam machen sollte, ob die Güte der Unternehmung wohl Grund habe? Ich begreife also nicht, wie sich jemand, wie sich die Regiernng selbst, an eine so undankbare Arbeit machen, und mit Aufwand von Gelde, Sorgen, Mühe und Geduld eine Unternehmung wagen mag, deren guter Erfolg doch immer nicht so gewiß, als unausbleiblich täglicher Ueberlauf, unbescheidene Behelligungen, und oft schwer zu verdauende Nachreden sind?

Dazu gehört freylich mehr grosser Muth, mehr Liebe zum gemeinen Besten, mehr Aufopferung und stoische Kälte, mehr Gewandheit und Einsicht, als die Gabe des grössern Haufens seyn kann? Was Grosses und Gutes ist jemals irgendwo bey aller Bequemlichkeit ausgeführt worden? Was spreche ich vom Grossen? Versuchen Sie es, einer Gemeinde, ohne sich vorher mit ihr gut genug

benommen zu haben, nur ihre Feldwege, auch ohne ihrem Entgelde, erheben, oder gar pflastern zu lassen, und sagen Sie mir vom Glücke, wenn Ihnen nicht, wenigst von einigen Gemeindsgliedern, Steine an den Kopf geflogen sind. Wer länger das Land, Berufes halber oder nicht, doch als Beobachter, bewohnt, weis es längst, was aufgehetzte, und dann aufbrausende Gemeinden, nein! im Namen der Gemeinden, nur die tolleren Glieder derselben vermögen. Sollte man nun darum nichts Gutes zu unternehmen sich getrauen? Oder ist alles das Gute, dessen wir wirklich froh sind, von sich selbst entstanden? Unser Baiern würde freylich etwa das, was es vor 1000 Jahren war, nicht mehr, doch auch das, was es ist, nicht seyn, hätte man immer so schüchtern nur den selbst kommen sollenden, doch nie, oder allemal zu spät kommenden Zeitpunkt abwarten wollen, in dem sich alles selbst fügen würde.

Das Uebrige ihres Einwurfes wird sich in der Folge beantwortet finden.

Eines aber würde ich vorher, hätten Sie mich nicht unterbrochen, noch beyzusetzen nöthig gefunden haben.

Wenn die Kultursgesetze ins Detail ihres Gegenstandes gehen, so werden Sie nur, wie

ohne-

ohnehin geschieht, mehr die Kultursfreyheit herzustellen, ihre Hindernisse zu heben, ihre Liebhaber zu begünstigen, als zu vielen Zwang (der doch nicht immer ganz vermieden werden kann) zu äussern suchen. Sie werden also aber auch, wie ich schon erinnerte, sich mehr mit dem Detail des rechtlichen, als des ökonomischen befassen. Es würde den Landmann, mit oder ohne Grunde, mismuthig machen, in seinem Fache, das er doch immer am besten zu verstehen glaubt (und überhaupts genommen wohl glauben darf) sich zu sehr geschulmeistert zu sehen, und das Gesetz würde dabey nichts weniger, als Ansehen und Vertrauen gewinnen. Wenn der Bauer nur einmal kultivirt und bauet, so seye man um die Art seiner Kultur, und seiner Gründebenützung: ob er die Koppel = oder die 3 oder 4jährige Wirthschaft treibet, wann, wo, wie und was er bauet, dermal noch nicht zu sehr besorgt. So wie, wo die Regierung die Handlung unterstützen oder befördern will, sie nur deren Hindernisse zu heben, die rechtlichen Fälle zu berichtigen, nicht die Artickel, womit, und alle die Wege, auf denen vorzüglich gehandelt werden soll, ängstlich vorzuschreiben pflegt *). Unterricht oder Meynun-

*) Erst als die Handlung in England schon gegründet war, als der Handlungsgeist schon die Nation belebet hatte, ist die berühmte Navigazionsakte erschienen.

nungen über das ökonomische, über die bessern Arten der Kultur, sollten sich nur in solchen Schriften finden, worinn der schüchterne Landmann nur wohlmeinenden Rath finden, nichts weniger aber als Gebothe wittern kann.

Und, was wohl noch schwerer ist, auch diese Schriften müssen, wenn sie nützen, wenn sie Eingang finden wollen, in einer populären, dem gemeinsten Manne verständlichen Sprache geschrieben seyn, nirgends Prunk, allenthalben nur Wohlmeynen, und brüderliche Offenheit verrathen *). Eine Kunst, die wir noch so sehr zu lernen brauchen, und worüber wir nochmal zur Sprache kommen werden.

§. 3.

*) Pars est prima Prudentiae ipsam, cui praecepturus sis, aestimare personam; neque enim formator agricolae debet artibus et eloquentia Rhetores aemulari; quod a plerisque factum est, qui, dum diserte loquuntur rusticis, assecuti sunt, ut eorum Doctrina nec a disertissimis possit intelligi.

Pallad. rutil. de re rustica.

§. 3.

Sie sagten: Zwang sey doch nicht ganz zu vermeiden, und Kulturgesetze sollten mehr das Rechtliche berühren. Bey allem dem ist es aber um den, auch im Rechtlichen gebiethenden Kulturbetrieb doch immer noch eine ganz bedenkliche Sache. Gebiethender Betrieb bringt Eingriffe ins Eigenthum hervor, Eingriffe also, die man doch immer am behutsamsten zu vermeiden suchen soll.

Wenn der Staat, oder der Veranstaltende in selbem, die Regierung, nur zu sorgen hat*), daß den Einwohnern Mittel verschaffet werden, ihre Fähigkeiten und Kräfte auszubilden, und sie sodann zur Beförderung ihres Wohlstandes anzuwenden; so ist nicht blos für die Kultur, es ist zugleich auch sehr weislich für die Kultursfreyheit der Bewohner gesorget, denen nur die Gelegenheit ihrer Ausbildung (oder ihrer Gründeverbesserung) dargebothen, nicht deren Ergreifung aufgedrungen wird.

Der Staat, heißt es: kann eine Handlung (also auch eine Unterlassung) die Nie-

*) S. Ehrhard.

Niemands Rechte beeinträchtiget, nur dann verbiethen (oder gebiethen) wenn sein Zweck ausser dem unmöglich erreichet werden kann. Dieß muß der Maaßstab des Gebiethens und Verbiethens seyn. Nun ist aber der Staat schon lange genug, und gut genug ohne Kulturszwang bestanden. Diese Kultur, dieser Zwang müssen also nicht so unumgänglich nöthig zur Erreichung des Staateszweckes seyn.

Es ist zu bedenklich nur immer den grössern Vortheil zum Grunde des grössern Rechtes zu legen, und wahrlich verdient doch nicht immer das ökonomisch Bessere dem politisch, rechtlich, und moralisch Guten vorgezogen zu werden; und ich weis auch nicht, ob unsere, zum Erwerbe so ökonomisch gewordenen, zum Verbrauche so schwelgerischen Zeiten eben glücklicher als die älteren seyen? Bey allem dem ökonomischen Eifer müßte es immer unbegreiflich bleiben, wie man mich nöthigen möchte oder könnte, z. B. ein nur zu 3 Prozent, aber sicher, ausliegendes Kapital auf noch dazu unsichere 6 Prozent auszulegen, wenn ich, mit ersterm Ertrage zufrieden, meine Einrichtung darnach getroffen hätte; indeß mir die höhere Auslegung Unbequemlichkeit, Unsicher-

sicherheit, und noch dazu nahmhafte Kösten brächte? So ists mit den meisten erzwungenen Güterkulturen, bey denen der auch wirklich erfolgte grössere Ertrag doch den Besitzer so selten wohlhabender macht.

Nochmal! Wenn ihr Staateszweck, die innere und äussere Sicherheit, auch ohne weitere Kultur besteht, und bestanden hat; wenn keine Unsicherheit gezeiget werden kann, die bey besserer Kultur vermieden geblieben wäre; so wird die Nothwendigkeit der Kultur immer unrichtig aus dem Wohle des Staates hergeholet. Ich sagte: die Nothwendigkeit, und wollte nicht gesagt haben, daß nichts kultivirt werden sollte. Aber, genug! jeder Bürger des Staates behalte das Recht, nur keine strenge Obliegenheit, seinen Gründen die sogenannte Verbesserung zu geben. In England, dessen Ackerbau doch so sehr blühet, findet sich gar kein Kultursbetrieb.

Ich will zum Theil diese Grundsätze verfolgen, und glaube selbst daraus gegen Sie schliessen zu können.

Innere und äussere Sicherheit des Staates und der einzelnen! welche Gewichtvolle Ausdrücke!

Diese

Diese Sicherheit muß aber nicht blos erhalten, sondern, selbst der Erhaltung wegen, befördert werden; sie muß nicht blos gegen äussere Feinde, oder innere Unruhen, nicht blos gegen Bajonete und Kanonen, sondern wohl noch mehr gegen Seuchen, Verfall der Gewerbe, Hungersnoth, Sittenlosigkeit, und dann erst gegen die aus diesem allem sicher folgende Abhängigkeit von anderen Staaten, gesuchet, und zwar nicht erst, wenn die Gefahr schon vor der Thüre ist, sondern schon, wenn sie sich nur in der Ferne, nur in der Möglichkeit, aber mit Wahrscheinlichkeit, zeigt, gesuchet werden.

Wie wollen Sie aber diesen nothwendigen Staatszweck bey einer blos dem Belieben jedes Einzelnen und dem trägen kurzsichtigen Privatbedürfnisse überlassenen Kultur erreichen? Die Berechnungen des wahren Staatsmannes müssen nicht auf das Bedürfniß des Augenblickes, sondern auch auf Wahrscheinlichkeiten der Zukunft gemacht seyn; vorsichtige Weisheit, nicht der Zufall, muß über das Schicksal der Länder entscheiden. Wie möchte der Mann, dessen Pflicht es ist, sein Vaterland gegen jede künftige Gefahr zu sichern, den verlohrnen Schatz jener Jahre verantworten, in denen man säumte den schlafenden Reichthum des Landes zu wecken, ei-

nen Reichthum, der, statt jemals erschöpfet werden zu können, selbst unter der Benutzung wächst? In denen man säumte, Früchte in möglichster Menge zu erzielen, das Klima zu verbessern, den Nationalfleis und Fähigkeit zu leiten und zu erhöhen, so die Bevölkerung, nicht aber diese allein, sondern zugleich den möglichsten Wohlstand des Volkes zu befördern? Oder kann man ausserdem die innere und äussere Sicherheit des Landes fest gegründet zu haben sich rühmen?

„In so ferne", sagt selbst Erhard, „der „Bürger dem Staate das entrichtet und lei„stet, was diesen in den Stand setzet seinen „Zweck zu befördern, nur in so ferne ist er „Mitglied des Staates, und zum Antheil an „diesem Zwecke berechtiget: Oder: Jedes Mit„glied ist schuldig zur Erreichung des gemei„nen Zweckes in dem Verhältniße beyzutra„gen, in welchem es Interesse an der öffent„lichen Sicherheit hat; nnd dieser verhältniß„mäßige Beytrag geschieht nicht blos im Gel„de, er ist so vielfach, als verschieden die „Mittel, die Geistes- und Körperkräfte sind".

Ist aber das Verhältniß dieses Beytrages nicht verlohren, wenn der Besitzer des grössern Eigenthumes, wofür er auch grössere Sicherheit fordern kann und muß, glaubt,

daß

daß es nur für ihn da sey? Sobald er also dieses nicht für den Staat in den möglichst besten Stand herzustellen sich bestrebt; wenn er zufrieden ist, daß es dem ganzen nur so viel, als irgend ein anderes kleineres Eigenthum, liefere?

Steigt Ihnen nie einiger Unwille auf, so oft Sie einen Mann sehen, der es selbst einsieht, daß seine Sache leicht besser stehen könnte, und der sie doch nicht besser machen will? Nur darum etwa nicht will, weil er sieht, daß solche Verbesserung auch seinen Mitbürgern behagen würde? Wahrhaftig eine ärgerliche Stumpfheit, bey der man eignen Vortheil verschmäht, wenigst um nur alles beym Alten zu belassen!

Der Engländer, sagten Sie, leidet keinen Kultursbetrieb. Weil es dessen bey ihm nicht bedarf, weil ihn schon hinlänglicher Kulturgeist beseelt, der, verbunden mit seinem hohen Patriotismus, mehr, als dem Betriebe selbst möglich seyn würde, leistet. Wo ist aber bey diesem Kulturshasse, den manche unserer Landleute äussern, bey dieser Furcht, das Vaterland möchte blühender werden, die meist so gepriesene Vaterlandsliebe? Da zeigt sich wieder der grosse Unterschied zwischen der gemeinen und höhern Liebe zum Vaterlande, dem wahren Patriotismus.

Solche Leute lieben ihr Vaterland nur, weil sie sich etwa der darinn hüpfend und sorgenlos verlebten Jugendtage erinneren; im faulen Genusse dieser Erinnerung sind sie keiner Unternehmung zum Besten ihres Landes fähig. So kann z. B. ein Schweizer (ich sage nur: er kann) allenthalben mit schmerzhaftem Heimwehe beladen, und nur zwischen seinen Bergen seines Lebens froh seyn; er kann so sein Vaterland lieben, ohne deßhalb Patriot zu seyn. Der wahre Patriot ist es aber in jedem Lande, das ihn nährt; er ist allenthalben voll des erhabenen Wunsches, zum gemeinen Besten nicht blos mit eignem Vortheile, sondern selbst mit Aufopferungen mitwirken zu können. Jeder Zuwachs am gemeinen Gute gewährt ihm so offene, so reine und lebhafte Freude, als er nie an eignen Vortheilen empfinden kann.

Welche Gestalt müßte unser Vaterland bekommen, wenn jedermann von einem solchen Patriotismus belebt, wenn jeder Grundeigenthümer aus einer solchen Liebe fürs Ganze die Kultur zu befördern besorget wäre! Dann würde freylich aller Betrieb und Zwang überflüssig, er würde sogar schädlich und beschämend seyn, würde Mismuth veranlassen. Bey dieser Schneckeneile aber, in der die Kultur bey uns vorwerts geht, bey den so un=

unzähligen Widersprüchen, die sie findet, ist die Nothwendigkeit eines ernsthaften Betriebes unverkennbar, besonders in einem Lande, wie Baiern, welches beynahe keine andere Quellen des Wohlstandes, als gerade die wichtigste, die Landeskultur, hat, und welches wahrlich sehr zu bedauren wäre, wenn es sich um vernachlässigte Landeskultur durch Manufakturen entschädigen zu können glaubte; durch Manufakturen, woran es ohnehin doch noch mangelt, die aber auch in jedem der Kultur fähigen Lande erst dem Landbau nachfolgen müssen, und blühet dieser, ihm auch sicher nachfolgen werden.

Man werfe mir dabey nur nicht vor, als ob ich die wirkliche Kultur unseres Vaterlandes zu sehr herunter setzte, das wahrlich in Vergleich, nicht aller, doch mancher Länder Deutschlands hierinn den Vorzug haben mag. Ich erinnere nur, daß es das noch lange nicht seye, was es so sehr zu seyn verdiente; und wozu es zu bilden fast nie zu viel gesorget werden kann.

Freylich kann kein Bürger selbst den andern zwingen sich seines (Kultur) Rechtes zu bedienen; der Staat aber kann diesen aus Gründen des gemeinen Wohles dazu anhalten.

Wie

Wie kann der Staat gleichgültig dabey bleiben, wenn es jemand wagt eine so heilsame Anordnung nur aus Starrsinn unbefolgt zu belassen? Der Fall ist sowohl seines Gegenstandes halber, als selbst wegen verletztem Ansehen der Gesetze äusserst bedenklich, und man sage mir das Gute, das der Staat, das die Regierung mit Nachdruck, und in etwa nöthiger Eile bewirken kann, wenn die auch Beschwerdeleere Einsprache des Einzelnen diese Wirkung zum Schaden der Tausende sperren kann?

Daß der Staat bey besserer Kultur besser bestanden seyn würde, ist keine Frage. Und haben sich nicht die Zeiten geändert? sind nicht unsere Bedürfnisse gewachsen? Müssen also nicht auch mehrere Hilfsmittel sie zu befriedigen gesuchet werden?

Leider ist es zu bedauren, daß wir oft nur mehr erwerben, um mehr verzehren zu können. Dieses Triebrad der Industrie allein taugt nichts. Es wirkt zu einseitig und zu stockend. Eben darum muß der Staat durch weise Kulturgesetze der Industrie eine regelmässigere Bahn anweisen, sie mehr auf den Wohlstand vieler, als den der wenigern richten.

Ob nicht unsere Vorfahren bey weniger Kultur glücklicher waren, als wir bey allem unserm Treiben und Bewerben? Bey finsterer Laune dürfte man glauben, daß wir leider vielleicht nur unsere Uebel vertauschten. Wie soll es aber auch mit der Menschheit, die doch einmal nicht stehen bleiben kann, und ihren Zustand, wo nicht verbessern, doch verändern muß, wie soll es, in der That, nicht nur auf den Schein, besser mit ihr werden, wenn wir die Leitung unseres Schicksales immer nur dem blinden Ungefähr überlassen, und unsere Vernunft nur dazu gebrauchen, Uebel, die wir wirklich erleiden, zu entdecken, zu vergrössern, und zu beklagen, anstatt sie, ehe sie uns drücken, zu vermeiden?

Lange genug haben wir unter der Herrschaft des blinden Führers, Zufall genannt, geseufzet; soll nicht auch einmal die Zeit kommen, da wir mit offnen Augen gehen lernen, da wir nach wohlüberdachten, nach weise berechneten Maßregeln zu handeln anfangen? Und man wollte die Regierung tadeln, wenn sie uns mit Bedacht und Vernunft handeln lehrt? und nicht lieber ihre Versuche auf noch nicht sehr gebahnten Wegen durch gemeinsame Anstrengung unserer Geisteskräfte, zu vervollkommen, als durch unbestimmte

Kla=

Klagen und Vorwürfe zu hemmen, und unwirksam zu machen suchen?

Sie sehen, daß ihre Gründe eher für die Nothwendigkeit der Kulturgesetze, als dagegen streiten. Nicht, daß es keine Kulturgesetze geben, sondern daß sie, so viel möglich, die Besten seyn sollen, folget daraus.

Auch konnte mich ihr von Auslegung eines Kapitals hergeholtes Gleichniß nicht befriedigen. Es kann zwar weniger Interesse für den Mitbürger, weniger Gefahr für das Ganze haben, ob dieß oder jenes Privat-Kapital sich höher oder niedriger verzinse. Wohl aber liegt allen Staatsgliedern sammt und sonders daran, daß im Lande, statt eines Mangels, möglichster Ueberfluß an Lebensmitteln und andern Produkten herrsche; daß diese Schätze, die das Land so reichlich geben kann, und geben möchte, freudig gesuchet, statt mit Verachtung und Undank weggeworfen, das ist: vernachlässiget werden.

§. 4.

Damit ist aber mein Einwurf noch nicht ganz beantwortet, minder gehoben.

Kulturegesetze können nie bestehen, Kulturanstalten können nie ausgeführt werden, ohne daß nicht bald hier bald da Kränkungen fremden Eigenthumes mit unterlaufen, oder Abtrettungen fremder Rechte verlanget werden. Aber jeder wohlgeordnete Staat läßt den säumigen Mitbürger zu Abtrettung seines Rechtes nur gegen billige Vergütung nöthigen, zum deutlichen Geständniß, daß jener sich solche Eingriffe in das Eigenthum der Privaten nicht so schlechterdings erlauben dürfe, sondern selbe durch Ersatz gut zu machen suchen müsse. Denn, was Sie mir auch alles vom Interesse des Ganzen, vom Wohle des Staates anführen: So sehr Sie mir den Satz, der so bekannt und doch so selten richtig verstanden ist, den Satz: daß das Wohl des Privaten dem gemeinen Besten weichen müsse, ans Herz legen möchten; so ist es doch richtig, daß eben dieser Satz äußerst bedenklich, daß er vielleicht schon zu oft Mantel der Ungerechtigkeit geworden, und zur erkünstelten Beschönigung auffallender Bedrückungen misbrauchet worden ist. Ich kann mich einmal nicht überzeugen, daß dieser Satz in dem Grade wahr und richtig sey, in welchem das Recht des Eigenthumes heilig ist; und ich bin bey weitem

nicht

nicht der erste, der die volle Wahrheit desselben bezweifelt. Die grösten Männer, denen mich nur nähern zu wollen schon Frevel seyn würde, haben längst seine gefährliche Seite erkannt und bewiesen *).

Man kann nie behutsam genug gegen dessen Gebrauch seyn, und das kleinste Loch, daß man in die Rechte des Eigenthumes reissen läßt, wird sich zu bald und zu leicht erweitern.

Ist denn bloß die allgemeine Sicherheit, nicht auch die der sammentlichen Indivi-

*) C'eſt un paralogisme de dire, que le bien particulier doit ceder au bien public: cela n'a lieu, que dans le cas, ou il s'agit de l'empire de la cite. C'eſt a dire; de la liberté du citoien: cela n'a pas lieu dans ceux, ou il eſt queſtion de la proprieté des biens, parceque le bien public eſt toujours, que chacun conſerve invariablement la proprieté, que lui donnent les lois civiles. — Poſons donc pour maxime, que, lorsqu'il s'agit du bien public, le bien public n'eſt jamais, que l'on prive un particulier de ſon bien, ou meme qu'on lui retranche la moindre Partie par une loi, on un reglement politique. Dans ce cas il faut ſuivre a la rigueur la loi civile, qui eſt le *Palladium de la proprieté!* Montesqu: Eſprit des lois l. 26. chap. 15.

dividuen Staatszweck? Und wo soll man diese Individuelle Sicherheit suchen, sobald die Freyheit des Eigenthumes unter was immer für einem Zwange verschwindet? Ist etwa an dieser Freyheit, an diesem Heiligthume weniger, als an dem etwas grösserm Vorrathe von Produkten gelegen? Und kann man sagen, daß das gemeine Wohl wirklich befördert werde, wenn das private jedem Stosse preis gegeben ist?

Da ists also, wo politische und ökonomische Rücksichten, wo die daraus hergeholten Verordnungen den weit heiligeren Gesetzen widerstreben, und so der Weg zu Erreichung des lezten Staatszweckes nichts weniger als geebnet wird.

Es ist ein abgenüzter, von Ihnen wohl darum nicht ganz gebrauchter Kunstgriff, daß man gute Grundsätze übertreibt, sie durch ihre zu grosse unbestimmte Allgemeinheit zweydeutig macht, und sie dann in dieser Zweydeutigkeit mit Thatsachen in eine blendende Reihe stellt, nachdem man diesen Thatsachen zuerst einen, zu jenen unbestimmten Sätzen passenden Zuschnitt gegeben hat. Meist ist dieß der Fall bey Kultursstreitsachen.

Der

Der Bürger soll Freyheit des Eigenthumes haben. Dieser an sich gute Satz kann nun nicht in seiner unbestimmten Allgemeinheit angenommen werden. Wir wollen ihn etwas zu bestimmen suchen.

a. Eine Eigenthumsfreyheit, welche gar keine Rücksicht auf das gemeine Beste nimmt, kann dem Bürger unmöglich zugestanden werden.

Weit davon also, den Eifer für die Eigenthumsfreyheit zu misbilligen, glaube ich nur, daß diese Freyheit meist misverstanden sey, und daß sie, so misverstanden, in keinem Staate jemals existiret habe. Ich will mich an keine besondere Regierungsverfassung hierinn berufen; die Geschichte giebt deren von jeder Gattung genug gute und schlechte. Aber in keiner finde ich eine solche Eigenthumsfreyheit eingeführet, wobey der Eigner aller Rücksichten auf das gemeine Wesen enthoben bliebe. Selbst Sparta, Athen, Rom, China und Holland geben uns die unläugbarsten Belege davon.

Wenn, wie Musonius berichtet, bey den Griechen die Ehelosen wie Selbstmörder angesehen, und als Menschen betrachtet wurden, die ihre Rechte misbrauchten, die unnütze

nütze schädliche Glieder der Gesellschaft wären; und wenn, nach Plutarch, dem Feldherrn Derkylides in Sparta ein junger Mensch den Platz zu räumen weigerte, weil jener noch keinen gezeuget hätte, der auch ihm einst weichen würde ꝛc. ꝛc. so sehen wir doch wohl, wie eifersüchtig die selbst für die Freyheit besorgtesten Nationen wachten, daß kein Glied seine Bequemlichkeit, seine persönliche (um so mehr also auch Eigenthums) Freyheit dem Wohle des Ganzen vorzuziehen wagen sollte.

b. Irgend eine Einschränkung dieser Eigenthumsfreyheit ist also nothwendig.

Ich wüßte mir auch wirklich kein Eigenthum vorzustellen, das nicht schon in irgend einem heilsamen Gesetze Schranken seines Gebrauches fände, so wie ich mich keines Gesetzes zu entsinnen wüßte, das nicht dem Gebrauche irgend eines Eigenthumes, der Freyheit irgend einer Handlung mittel- oder unmittelbar seine Wege und Gränzen wiese; und doch, welcher Vernünftige wird deswegen klagen, daß alle Handlungs- und Eigenthumsfreyheit gekränket, daß alle Gesetze Eingriffe in dieß Heiligthum seyen?

Wenn der Hauseigner seine Schornsteine fegen lassen muß; wenn er in seinem Hause

nichts wichtiges nach Willkühr, sondern nur nach Gutbefinden der darüber gestellten Beschaumänner bauen darf; wenn er die Baufälligkeiten zu wenden gezwungen wird; so leidet er allemal am freyen Gebrauche des Eigenthumes, er leidet fremden Zwang, und der Vernünftige leidet ihn mit Willen und Danke.

c. Freylich darf solche Einschränkung des Eigenthumes nicht willkürlich geschehen, sie muß von dem ausser selber leidenden Wohle des Ganzen erheischet werden.

Eine Bedingung, deren Beweis Sie mir wohl selbst erlassen werden, so wie der weitern Bemerkung, daß solcher Bezug auf das gemeine Beste wahr und gegründet seyn müsse.

d. Sobald aber solche Einschränkung zum eignen Nutzen des Privatmannes gereichet, so kann sie nicht ungerecht heissen, und dann ist sie auch nicht mehr drückend, sie verliert alles, was gegen sie zum Vorwurfe brauchbar wäre.

e. Wenn auch das gemeine Beste zuweilen blos zum Vorwande gedienet haben soll, so

so war dieß Misbrauch, und blosser Misbrauch hebt das Recht nicht so eilig auf.

Pflegt doch auch der viel häufigere Misbrauch des Eigenthumes dieß Eigenthum nicht gleich zu benehmen; wird er doch selbst so gerne nachgesehen, sobald sich besserer Gebrauch wahrnehmen läßt.

f. Nichtgebrauch einer Sache aber, an deren Gebrauche dem gemeinen Wesen liegt, ist Misbrauch des Eigenthumes, den der Staat nicht dulden kann.

Ich würde hier mich zu weit zurück in die präsumptiven Grundsätze des ursprünglichen gesellschaftlichen Vertrages verirren, (und noch über solchen hinaus zu gehen, und auf Eigenthums Erwerbungen ausser und vor demselben, wenn sie sich schon aus dem blosen Naturrechte wohl darstellen lassen, rückzusehen, finde ich hier so unschicklich als unnöthig) wenn ich genau beweisen wollte, wie alle Arten von Eigenthumsaquisitionen über Gründe, die keines oder gemeines Eigenthum waren, nur gegen den ausdrücklich oder stillschweigend bedungenen sichern Gebrauche desselben, der schon beym gemeinen Gute nothwendig war, und dieß bleiben mußte, geschehen seyn konnten.

Man

Man sagt darum nicht überhaupts, der Staat habe das Recht dem Privatmanne jeden Gebrauch seines Eigenthumes vorzuschreiben, soll er aber auch dann sich blos leidend verhalten, wenn der gänzliche Nichtgebrauch so viel als eine Dereliktion, wenn der Misbrauch eine Curatel gründet?

Wo also die Regierung dem Eigenthümer befiehlt seinen gar nicht, oder schlecht benützten Grund zu verbessern, seinen eignen Wohlstand dabey zu erhöhen, und zugleich dem Ganzen nützlicher zu werden, und wo sie seine Widersetzlichkeit mit dem Verlurste des Rechtes bestraft, oder ihn auf anderen Wegen zur Befolgung des gemeinnützlichen Willens zwingt. Ist da Beleidigung der Eigenthumsfreyheit? Wird durch einen solchen Zwang das Eigenthum ihm nicht vielmehr verbessert, anstatt verletzet *) und verliert jener auch bey Starrsinn dieß Eigenthumsrecht, wird nicht durch diese Strafe selbst ihm nur ein Gut genommen, das für ihn kein Gut war, das er selbst durch seinen Nicht-

*) Mand. vom 26ten May 1775. §. 6. „Wir „verlangen mittels der angeordneten Kultur „nicht nur Niemand das Seinige zu benehmen, sondern vielmehr jedermann das, „was er schon hat, in verbesserten Stand „beyzubehalten“.

Nichtgebrauch unter die bona vacantia wegwarf? durch einen Nichtgebrauch nämlich, der so schädlich als Misbrauch zu seyn pflegt? Und verdienen heilsame Abstellungen der Misbräuche, verdienen Anstalten fürs gemeine Beßte, die das Privateigenthum keineswegs willkürlich berühren, das Geschrey von Verletzung der Eigenthumsfreyheit?

Uebertreibung, Engbrüstigkeit ist es also, wenn man die Eigenthumsfreyheit mit so vielem Eigensinne und Pünktlichkeit bewachet, daß ihr zu Lieb gar nichts Gutes mehr unternommen werden dürfte, und darum eine andere gleich gute Freyheit (die des Gebrauches) untergraben bliebe.

Der Mensch, der bey mässiger Sicherheit seines Eigenthumes nicht alles Vermögen, was er in seine Gewalt bekömmt, sey es eignes oder erborgtes — zum gegenwärtigen Genuß, oder zu einem künftigen Gewinnst — anwendet, muß blödsinnig seyn, glaubt Smith *).

Wenn nun der Grundeigner, aus Unverstand oder Trotz, oder aus beyden zugleich,

*) Untersuchung über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthumes.

gleich, das Seinige behörig zu nützen nicht fähig, oder willig ist, muß nicht die Regierung der Gesellschaft, unter die er sich zählt, sich der Kuratel über ihn näher unterziehen? und kann der Minderjährige, den sein Kurator zur vernünftigeren Verwaltung seines Vermögens anhält, gerechte Klage über Zwang führen? Sind Verordnungen und Anstalten, welche gegen erklärte Verschwender gemacht werden, als Misbrauch der Staatsgewalt, als Verletzungen der Eigenthumsfreyheit anzusehen?

Ich gebe es von ganzer Seele zu, daß das Eigenthum heilig bleiben, und ja die möglichst wenigen, lieber gar keine Eingriffe erfahren soll. Auch ich hatte ja den Satz: daß das Wohl des Privaten dem Gemeinen weichen soll, nicht so trocken hingestellt, sondern einsweilen blos behauptet, daß letzteres dem erstern nicht aufgeopfert werden dürfe.

Nur werde also die Sorge für die Sicherheit des Privateigenthumes nicht weiter getrieben, als sie mit der Sorge fürs Ganze bestehen kann. Nur werde nicht gleich über Kränkung des Eigenthumes geklagt, wo noch keine Kränkung vorhanden ist; wo der Eigenthümer noch, wenn er nur will, Eigenthümer und zwar des bessern Gutes seyn kann;

nur

nur suche man nicht das Volk auf zwar grosse, aber übel verdauete, schief angewandte Grundsätze bey jedem scheinbaren Anlaß aufmerksam zu machen, und es damit irre zu führen.

Ehren wir also eine Wahrheit, ohne andere Wahrheiten umzustossen.

So muß also doch für jede Einschränkung, die zum gemeinen Beßten geschieht, Ersatz geleistet werden.

Auch dieser Satz ist noch zu allgemein, um so unbestimmt, wie er dasteht, angenommen werden zu können.

a. Er kann nicht bey Straffällen gelten.

Der Staat, wie ich schon erinnerte, muß den für das Ganze schädlichen Nichtgebrauch des Eigenthumes als Misbrauch ansehen. Er kann und muß ihn als dem gemeinen Wohle widerstrebend verbiethen, den Gebrauch gebiethen. Ungehorsam gegen solche Gebothe ist Beleidigung des Ansehens der Gesetze, ist an sich selbst dem gemeinen Zwecke zuwider, ist strafbar. Die Strafe kann Abnahme des nichtgebrauchten, des misbrauchten Rechtes seyn. Das vorgebliche Eigen-

 thum

thum kann, besonders nach einem gegebenen Termine, als verlassene Sache vom Staate in Anspruch genommen, in bessern Gebrauch vergeben, oder damit andere Anstalt getroffen werden, weil doch der bisherige Eigenthümer, der seinen Nutzen selbst davon ziehen konnte, ihn aus Starrsinn und Muthwillen von sich stieß, nur um ihn auch dem Staate zu entziehen, und so den Verräther am gemeinen Wohle zu machen.

Und eine solche für den Bestraften nicht einmal empfindliche Strafe soll widerrechtlicher Eingriff in's Eigenthum seyn? Der Eigenthümer sollte noch Ersatz zu fordern haben?

Der Mezger, dem sein unreines Fleisch, oder seine aus Troz gegen das Publikum unbenützte Gerechtigkeit, der Becker, dem sein zu geringes Brod weggenommen wird, beyde leiden Eingriff in ihr Eigenthum: Sie leiden noch dazu für das gemeine Beßte. Haben sie also Ersatz zu fordern? Oder sollten, um ja das Eigenthum und die persönliche Freyheit möglichst zu schonen, gar keine Strafgesetze im Staate Platz finden? Wohl dem Staate, der ihrer nicht bedürfte! Wehe uns aber, wenn wir, so wie die Menschen jetzt sind, in einer Verfassung leben müßten, wo volle Straflosigkeit Grundgesetz wäre!

b. Nach welchem Anschlag soll denn auch meist solche Entschädigung geschehen?

Wenn der nicht kultivirende zuvor aus seinem Grunde den elendesten oder gar keinen Nutzen zog? sollte er etwa nach dem Verhältnisse, nach welchem der Grund beym zweyten Besitzer besser wird, von diesem entschädiget werden müssen? dann wäre wohl der Fleißige mit der Strafe belegt, nur für den Faulen kultiviren zu müssen.

Welchen Ersatz z. B. kann auch der noch fordern, der von den aus der Gemeinschaft trettenden Gliedern seinen besondern Antheil des gemeinschaftlich genossenen Grundes zugemessen bekömmt, und solchen selbst kultiviren kann? Welchen Ersatz, wenn der klügere Nachbar seinen Brachacker bebauet, dafür aber auch nach Verhältniß die Brache der übrigen schon weniger betreibet? rc. rc.

Nach solchen Beschränkungen ihrer Sätze fällt nun das Gehässige des so verschrienen Kultursbetriebes größten Theils hinweg, und ich finde geebnetere Bahnen, den Gegenstand weiter zu verfolgen.

Welches ist denn auch dieses Eigenthum, über dessen Verletzung so empfindliche Klagen

gen geführet werden? Vielleicht ein Ding, auf das der Besitzer vielen Fleiß verwendet hat, um es in seinen jetzigen Zustand zu versetzen? das mit den Früchten seines Nachdenkens, seiner verwandten Kräfte, vielleicht seines Schweißes so enge verbunden ist, daß man ihm nichts davon entziehen kann, ohne auch in jene, den reellesten Theil alles menschlichen Eigenthumes, einen Eingriff zu thun? Welches ist der ursprüngliche Rechtsgrund seiner Besitzung? Vor undenklichen — in noch rohen — Zeiten beliebte es irgend einem — dessen Begierde zu haben sich weiter erstreckte, als seine Bedürfnisse zu haben, und seine Kräfte zu erwerben — jene so zu befriedigen. Er stellte sich auf den von keinem andern noch sonderheitlich in Anspruch genommenen Grund, und sprach: Diesen Grund will ich haben; ihr übrigen respektiret meinen Willen. Und seit der Zeit hütete er und seine Nachfolger diesen Grund, anstatt ihm einige Formation zu geben, anstatt ihn zu nützen; nur wie ein satter Hund ein Bein, wie der Drache die todten Schätze bewachet. Und einem solchen Rechte soll der Staat in Ewigkeit die nämliche Sanktion ertheilen, die den Früchten des Fleißes und des Nachdenkens zukommen? Darum soll die Natur den Menschen ihre Schätze gemeinschaftlich angebothen, darum die Menschen in eine Theilung der

Natur-

Naturgeschenke eingewilliget haben (und nur durch diese in der bürgerlichen Gesellschaft sanktionirte Einwilligung konnte jene ursprüngliche Besitzergreifung dauerndes Eigenthumsrecht geben) um durch den Eigensinn einzelner auf ewig des Genußes der davon zu erwartenden Früchte beraubet zu werden?

Oder gehören vielleicht diese unkultivirten Gründe unter die Zahl der Dinge, deren ihre Besitzer nicht beraubet werden können, ohne ihre Subsistenz in Gefahr gesetzet zu sehen? Nichts von dem! Es sind Dinge, deren Besitz ihnen beynahe nichts nützt, deren Veräusserung ihnen vielmehr Vortheil bringt.

Mit einem Landmanne gerieth ich über den eben behandelten Gegenstand einst in folgendes Gespräch:

Ich. Woher, mein Freund! hast Du denn Deinen Grund?

Er. Ich hab ihn von meinem Vater geerbt.

Ich. Das war's nicht, was ich wissen wollte, die Schuld liegt aber an der Frage; Ich meynte: Woher hat ihn der erste deiner vorhergehenden Besitzer erlangt? Vielmehr,

wie

wie ist er zum Eigenthume dieses Grundes gekommen?

Er. Glaublich hat er den Boden, der, ausserdem öde geblieben wäre, bebauet. Es stund ihm aber frey ihn unbebauet zu belassen, und diese Freyheit ist, wie das Recht der Bebauung, an mich übergegangen.

Ich. So? daß Dein Mann den Grund bebaute, daran that er für sich und den Staate sehr wohl. Glaubst Du aber, daß er's darum that, um ihn wieder einmal öde liegen zu lassen? Oder, daß er darauf antrug solche Freyheit an einen seiner trägeren Nachkommen zu übertragen, eine Freyheit, die er eigentlich schon selbst nicht hatte, noch zu haben begehrte, und die ihn eben, so lang er sich ihrer bediente, vom Besitze, vom Eigenthume des Grundes ausgeschlossen hatte? Hat er die Pflicht als Staatsbürger erfüllt, konnte er dabey das Recht oder die Absicht haben, einem seiner Nachkommen die Erlaubniß vorzubehalten, daß dieser das von jenem gutgemachte wieder unnütz werden lassen, und doch als Eigenthum behaupten dürfte?

Er. Wenn aber die Rede nicht von Gründen ist, die einst schon bebauet waren, und nur wieder öde wurden; sondern von solchen,

die

die immer öde waren, und darum es auch bleiben dürfen?

Ich. Auch der erstere Fall ist bey uns nicht selten. Viele Haiden zeigen noch deutlich, was sie einst waren. Doch dieß beyseite!

Ist der Grund immer öde gewesen, wie kannst Du mich denn sodann überzeugen, daß er dein Eigenthum sey? Steckt doch darinn nichts von deinem oder deiner Vorfahrer Fleiße, habt ihr ihm noch keine Formation gegeben, durch keine Behandlung oder Benützung einige Besitzergreifung vorgenommen, durch nichts ihm das Siegel eines Eigenthumes aufgedrückt.

Er. Ja! Wir haben unser Eigenthum darauf durch die mit den Nachbarn gepflogene Gränzberichtigung bewiesen und gesichert.

Ich. Possen! die Rede ist nicht, wie ihr euch auf diesem Grunde mit den Nachbarn benahmet; diese konnten euch ein Eigenthum, das ihr vorher nicht hattet, und sie selbst nicht behaupteten, auch nicht darauf einräumen. Die Frage ist: wie ihr euch dießfalls mit dem Staate benommen habet? Mit ihm war ehevor abzukommmen; ihm waren die Bedingnisse zu erfüllen, die im gesellschaftlichen

lichen Vertrage festgesetzt sind, wenn ein Theil des Staatsvermögens zum Privateigenthum werden soll. Eure Abkommungen mit andern will er vor der Hand nicht anerkennen. Erst, wenn jenes im Reinen, wenn euer Eigenthumsrecht einmal hergestellt ist, könnt ihr darüber Verträge mit anderen schließen; denn dann gilt es dem Staate gleich, ob der Grund, wenn er nur bebauet wird, von A. oder B. bebauet werde. Er würde euch auch die behörige Besitzergreifung, die er selbst so gerne sieht, nicht gesperret haben. Nur müssen solche Occupationen mit einer Gestaltung geschehen, müssen nicht blosses Haben, sondern das wirkliche Benützen zur Folge nehmen.

So lange die Zeichen, woran der eine sein Eigenthum anerkannt wissen will, den übrigen zweydeutig bleiben; so lange es nicht gewiß und deutlich ist, ob etwas ein Eigenthum sey, vermindert sich auch die Achtung für dasselbe, selbst bey Personen, die alle Rechte desselben anerkennen *). Es müssen also, und können, positive Einrichtungen hier zu Hilfe kommen; der Staat kann sagen: blosse Markung

*) Garve. Abhandlung über Verbindung der Moral mit der Politik; oder Betrachtungen über die Frage: in wie fern es möglich sey, die Moral des Privatlebens bey der Regierung der Staaten zu beobachten?

kung taugt nur die Gränzen eines schon erwachsenen Eigenthumes zu bestimmen, nicht die Rechte des Eigenthumes selbst einer rei nullius, oder vielmehr einer bisherigen gemeinen Sache aufzulegen. Wer seine vorgebliche Besitzergreifung, wer sein Eigenthum auf dem Grunde nicht durch dessen Kultur beweiset, hat kein Eigenthum; Eigenthum eines unbenützt bleibenden Grundes wird nicht anerkannt.

Er. Gilt also die Verjährung nichts? durch Jahrhunderte her hat Niemand gezweifelt, daß dieser Grund uns gehöre.

Ich. Man sagt sonst: es lasse sich nicht mehr, als besessen wird, verjähren; und da sind wir ja noch immer bey der Frage: ob ihr den Grund je, und wie besessen habet? Nicht jeder Besitz giebt Eigenthum, und wenn ihr auch unfürdenklichen Besitz bey eurer angerühmten Verjährung anführet, so ist es immer eine — sehr bequeme Sache, nicht nur die Verjährung aus dem Besitze, sondern auch den Besitz aus der Verjährung beweisen zu können. Der Mann im Monde, sagt Diogenes von Sinope bey Wieland, muß existiren; wie könnte er sonst der Mann im Monde seyn.

Er. Wir haben ihn wirklich benützet, also besessen, also ihre Bedingung erfüllet; wir haben unser Vieh darauf zu Weide getrieben.

Ich.

Ich. Das habt ihr? Gut! der Grund will aber viel grössern Nutzen, dem, der ihn will, geben. Dieser grössere Nutzen, dieß Recht ihn zu holen, ist nullius geblieben, niemand hat es noch an sich gezogen; du selbst, dem es vor den Augen lag, hast nicht darnach gegriffen; willst es sogar noch nicht. Der Staat vergiebt also diesen Grund dem Nächsten, der Fleiß darauf verwenden will; dir bleibt etwa doch auf selbem (so lang je noch Weide seyn darf) dein vorgeblich verjährtes Weidrecht zu offenen Zeiten, von Michaeli bis Georgi, und vielleicht nützet dir dieß auf dem bessern Boden noch mehr als das vorige.

Meine Aeusserung war, wie ich erwarten konnte, dem Manne nicht nach seinem Sinne. Er versprach nach einiger Ueberlegung des Gesagten seine Gedanken weiter hören zu lassen, und blieb aus.

Da Sie aber mit Garve beweisen wollten, daß Zeichen nöthig seyen, woran das Eigenthum zu erkennen sey, so hätte ihr Landmann aus Hufeland und andern neuern Naturrechtslehrern, wie unnöthig jene seyen, beweisen können, weil der Grund des Eigenthumsrechtes nur auf der Vorstellung des Rechthabenden beruhet, daß eine Sache s e i n Gut sey.

Dann

Dann würde ich ihm geantwortet haben, daß diese Vorstellung, dieß Bewußtseyn dessen, der die Sache erwarb, auch im Sinne dieser neuen Naturrechtslehrer, höchstens ein Eigenthum, aber noch kein Zwangsrecht gebe, d. i. kein Recht andere Menschen von Ergreifung der nämlichen Sache mit Gewalt abzuhalten, weil ausser dessen diese Mitmenschen auch ihrer Verbindlichkeit diese von jenem schon ergriffene Sache nicht mehr zu ergreifen, bewußt seyn müßten, das sie aber ohne Zeichen nicht seyn können; diese Zeichen also, die, wenn schon nicht Gründe des Eigenthumes für den Einen, doch Gründe der Verbindlichkeit für die übrigen heissen können, sind nöthig, und bey Erdstrichen um so unumgänglicher und gerade in deren Benützung aufzustellen, weil ausserdessen bey öden Gründen sich eher muthmassen läßt, daß sie noch keinem, als daß sie schon Jemand zugehören; weil man weder glauben muß, noch will, daß es einen Thoren gebe, der auf diesem Grunde schon ein Eigenthumsrecht habe, ohne jenen zu benützen.

Würden Sie mir aber etwa noch mit weitern Meynungen der verschiedensten Rechtslehrer zusetzen wollen, so müßten Sie mir auch noch hören, daß die Lehre: die Menschen überhaupts haben ein Gesammteigenthum

thum auf Grund und Boden, die Einzelnen aber nur Eigenthumsrecht auf die Produkte der Erde, keine neue Lehre sey *) und daß gerade die neuesten Lehrer des Naturrechtes **) kein Recht einer natürlichen Erbfolge erkennen, sondern (nach blossem Naturrecht) jede Verlassenschaft, worüber noch nicht disponiret ist, als res nullius, als gemeines Staatsvermögen ansehen, und daß selbst diese Lehre schon im ältesten Rechte Deutschlandes sich fand. Würden Sie wohl auch gegen jene noch mit Glücke behaupten, daß der Staat über ungenützte Gründe nichts mehr zu verfügen habe?

So mißlich sieht es mit manchem aus dem hochgerühmten Grundeigenthume hergeholten Einwurfe aus, und sind auch Gründe durch einsmalige, etwa noch so nachlässige, etwa wieder aufgegebene Benützung zum wahren Eigenthum geworden, und ist auch, wie ich allerdings zugebe, das Eigenthum ein Heiligthum der Menschheit, kann nicht auch die Verehrung dieses Heiligthumes in Aberglauben ausarten? und um wie viel ist denn der politische Aberglaube besser als der religiöse?

Je-

*) Fischer Geschichte der deutschen Erbfolge.

**) Z. B. Fichte, Heidenreich 2c.

Jemehr das Eigenthum einen Theil der Subsistenz seines Besitzers ausmacht, jemehr es der Preis seiner angewandten Geistes- und Leibeskräften ist, um so unantastbarer ist es: jemehr es sich aber von der Heiligkeit jenes Zweckes, und jener Rechtsansprüche zugleich entfernet, um so mehr muß es den gegründeten Forderungen des allgemeinen Wohles weichen. Ausser dem, wenn jedes, wie immer erworbene, und gleichviel ob gut oder übel angewandte Eigenthum eben so unantastbar, wenn dieses Heiligthum ein Mantel von verewigten Misbräuchen, und Hindernissen des Guten seyn sollte, dann hätte Rousseau Recht gehabt, als er mit mehr Pathos als Wahrheit den Fluch über den aussprach, der zuerst daurendes Grundeigenthum einführte.

Es ist Pflicht des Staates, das Unrecht (injurias) zu hindern, also auch das gröste aller Unrechte, die Uebertreibung des Rechtes (summum jus, summam injuriam) möglist zu verhüten. England hat darum einen eignen Billigkeitshof (Court of Equity). Wir haben keine eigne Behörde für die Billigkeit; jede Behörde muß also selbst für sich so viel vom strengen Rechte mildern, als es die Billigkeit erfordert. Ich hab ein Recht mit meinem Grunde zu thun, was ich will; und

wenn

wenn ich ihn nun nicht verbessern will? Dein Recht ist sodann zu weit getrieben. Gänz ein anderes ist es mit dem Grunde thun was man will, als Nichtsthun, ihn unbebauet lassen. So weit erstreckt sich dein Recht nicht mehr; es wäre sonst Beleidigung der Gesellschaft, also um nichts besser als Unrecht. Unrecht muß der Staat wehren.

Also darf der Staat in die Geschäfte jedes Privaten sich mengen? Je nach dem dieß Geschäfte sind, nach dem das Einmengen selbst, der Grund dieses Einmengens beschaffen ist. Der Staat darf nichts ohne Grund thun, und dieser Grund muß der seyn, daß das, was er thut, einem, vielen oder allen zum Nutzen gereichet, ohne jemands, ausser selbstverschuldeten, Schaden. Privatgeschäfte der Bürger sind zwar nicht so fast zu erzwingen, als zu leiten. Wenn nun diese Leitung auf das Wohl der Einzelnen wie aller abzielt, soll es dem Einzelnen erlaubt seyn das selbst herrschende Veto dem Staate zuzurufen, oder ihm zu sagen: Ich will nicht, weil ich nicht will? soll eine solche Widersetzlichkeit nicht strafbar seyn? Wofür hat die Regierung das Recht leitende Gesetze zu geben, wenn es in der Willkühr des Bürgers steht sie zu befolgen, oder zu verachten?

Fürchten Sie aber etwa, daß dadurch Zwanggesetze bis in die Häuser und Werkstätte eingeführet werden? Nochmal! der Staat soll nichts ohne Grund thun. Es kann aber gar oft ein Grund da seyn sich der Kulturs-geschäfte anzunehmen, wo keiner da ist sich in andere Geschäfte zu mengen; immer wieder darum, weil die Kultursgeschäfte sich auf Dinge beziehen, die zum Lebensunterhalt der Bürger nothwendig erforderlich sind, indessen andere Industriearten sich meistens mit dem, was zur Bequemlichkeit und zum Luxus gehört, abgeben. Daraus ist zu erklären, warum sich z. B. der Bäcker, der Müller, der Metzger Einschränkungen gefallen lassen muß, die anderen Gewerbszweigen nicht einmal zugemuthet werden; würde es jenen hingehen, wenn sie sich beyfallen liessen, nicht mehr mahlen, backen, schlachten zu wollen? Daraus erklären Sie sich wieder, warum ihr Gleichniß vom Kapitale, das zu 6 oder nur zu 3 vom Hundert zu nützen freystehen soll, hinket. Es ist im allgemeinen falsch. Es kömmt darauf an, auf welche Art von bürgerlichen Gewerben ich mein Geld anwenden will. Verwende ich es auf die Erzeugung oder Verarbeitung von nothwendigen Lebensmitteln, so ist die erste Frage nicht: wie viel ich gewinnen will, sondern wie viel das Publikum bedarf? Will ich mich nach dieser Ord-

nung nicht fügen, so kann ich mein Capital zurückziehen; ich muß aber von dieser Gewerbesstelle abtretten; sie darf nicht ungenüzt besetzt bleiben; ein anderer wird sie betretten. Dafür ist die Regierung schuldig zu sorgen. Bey anderen Gewerbeszweigen kann sie sich ohne Gefahr auf die Regsamkeit und Koncurrenz der Gewinnsucht der Privaten verlassen.

Was finden Sie nun noch Gefährliches am Einflusse des Staates in die Kultursgeschäfte? Hat der Eigenthümer des unbebauten Grundes bey dessen anbefohlner, oder veranstalteter Kultur noch immer über Entheiligung zu klagen? Hat nicht sein Heiligthum selbst bey der Verbesserung gewonnen?

Eigenwille ists, der nur wilden, nicht gebildeten, in geordneter Gesellschaft lebenden Menschen geziemen kann; der aus jeder guten Gesellschaft weit verbannet seyn soll. Schon der Zweck der Gesellschaft, den wir annahmen, will, daß das gemeine Beßte befördert, und darum auch gesichert werde. Wer dazu nicht seinen Antheil beytragen will; wer, zufrieden, seinen, obwohl geringern, Vortheil von der Gesellschaft gesichert zu sehen, nicht auch für das Heil der übrigen mitarbeitet, was macht der in der Gesellschaft?

Wel-

Welchen Namen verdienet der, welcher nur die Vortheile, nicht aber die Last eines Vertrages theilen will, und, wenn er zur Antheilnahme an letzterer aufgerufen wird, gleich über Zwang und Eingriffe schreiet?

Das Naturrecht will aber doch dem Gebrauche des Eigenthumes keinen Zwang angethan wissen. Der Gebrauch kann gut seyn, aber ich kann nicht gezwungen werden alles, wenn auch mögliche, Gute zu thun.

Immer Bezug auf blosses Naturrecht, und keinen auf die Pflichtlehre. Immer Rücksichten auf den blossen Naturmenschen, und Uebergehungen des Standes, in dem wir leben. Genug davon!

Aber ist es denn auch wahr, daß die in Kultursachen ergangenen Verordnungen und getroffenen Anstalten immer nur Kulturs-Zwang, nur Eingriffe ins Eigenthum mit sich führen: Ist nicht die Thatsache, welche den grossen aber misbrauchten Grundsätzen unterschoben wird, meist entstellt und verfälschet? Man durchlese mit Bedachtsamkeit und Unbefangenheit die gedachten Verordnungen alle, und gestehe dann redlich, ob man darinn so viel Kulturszwang, als vielmehr Herstellung und

Beförderung der Kultursfreyheit gefunden habe? Ob nicht selbst darin vielfach gesorget sey, daß, weil ja der freye — unschädliche — nützliche Gebrauch des Eigenthums heilig ist, der fleissige Eigenthümer an solchem Gebrauche, an der freyen Verbesserung des Gutes, nicht vom hämischen Nachbar gehindert werden soll?

Oder hat dieser hämische Nachbar ein besseres Recht, den, der das Seinige verbessern will, zu zwingen, daß er solches beym alten belasse, als dieser eine nützliche Neuerung einzuführen? Hat der neidische Mitgemeiner ein besseres Recht, den klügern in der so schädlichen Gemeinheit bleiben zu heissen, als dieser aus selber auszutretten?

Leider! hat der blosse Neid schon zu oft den Namen rechtmässiger Gesinnungen zu usurpiren gewußt, hat schon zu viele der schönsten Unternehmungen untergraben, hat die kühnesten Kulturliebhaber so lange genecket, daß sie beynahe allen guten Willen verloren. Leider! auch auf dem Lande ist die Scheelsucht einheimisch geworden, und die Zeiten sind vorbey, wo Horatz auf seinem Landhause noch sagen konnte:

Non isthic obliquo oculo mea comoda quisquam
Limat, n'odio obscuro, morsuque venenat.

und

und nur im Vergleiche mit den Städten würde etwa Maro von den Landbewohnern noch zu sagen sich getrauen:

extrema per illos
Justitia excedens terris vestigia fecit.

Es ist schlechterdings unmöglich irgendwo eine Verschönerung, eine Verbesserung zu unternehmen, die nicht ärgerliche Widersprüche und Anfechtungen, wenigst Jemands Nachreden oder Hohn erführe. Aber weh uns, wenn diese Anstände gar allen Muth und Eifer für gemeinnützliche Unternehmungen zu verdrängen vermöchten!

Sie selbst sagten vorher, daß jeder das Recht zur Kultur behalten soll. Wie aber, wenn er an Ausübung dieses Rechtes gehindert wird? und wie, wenn die Regierung ihm solche Hindernisse zu heben suchet?

Rechnen wir nun alles ab, was in ihren Gründsätzen übertrieben, unbestimmt, zu allgemein behauptet ist; alles, was in den angenommenen Thatsachen zu schief gestellet ist; schränken wir uns dermal nur auf die Kultursmandate und Anstalten ein, wo über Kulturszwang geklaget wird: und suchen wir, worinn das Unrechtmässige derselben bestehen soll?

Es

Es erscheinen die folgenden:

a) Wenn befohlen wird, die öden, oder nicht recht benützten Gründe zu bebauen.

b) Wenn dem, der einen solchen Grund nicht verbessert, dieser Grund abgenommen, und dessen Kultur und Benützung einem andern eingeräumet wird.

c) Wenn die Kultur grosser Sümpfe oder öder Landesstrecken, ohne erst lange von allen Interessenten ihren so preziösen Consens einzuholen, durch höhere Anstalten selbst vorgenommen wird, nachhin aber diese Interessenten zu einem gemässigten Kostenbeytrage angehalten werden, weil die Kultur ihnen zum wesentlichen Nutzen gieng. Oder

d) wenn diesen Interessenten statt ihrer vorigen grössern Antheile nun zwar kleinere, aber nähere und bessere zugemessen werden.

Von diesen Fällen (jene, wo blos von Hebung der Kulturshindernisse die Rede ist, wollen wir, wie gesagt, zum Theil nachhin prüfen) sind die ersteren zween, wie ich glaube, von mir bereits in ein solches Licht gestellet worden, daß dabey aller Grund einer Klage über Kulturszwang verschwinden muß.

Der 3te Fall zeigt dem Unbefangenen nichts, als die Vorsicht der Regierung, welche, bey etwa schon mislungenen Versuchen überzeugt, wie spät sie, selbst mit Beförderung des Glückes der Individuen, zum Ziele kommen würde, wenn erst die einhellige Beystimmung dieser einmal widersezlich gewordenen Individuen abzuwarten wäre, den dummen Eigensinn dieser so blindhin widerstrebenden Interessenten nicht den bessern Wünschen der klügern Unterthanen vorzieht, sondern jene als noch unreife Zöglinge ansieht, gegen sie, wie ein weiser Vater verfährt, der, wenn er das Beste seiner Kinder gründen will, seine Anstalten dazu trift, sollten auch diese Kinder etwa gar nicht einmal darüber vorläufig besprochen, sollten auch vielleicht einige selbst damit unzufrieden seyn.

Würden wir wohl unsere erhobenen Landesstrassen (deren nun jedermann so froh ist) haben, hätte man erst die langsame Einwilligung jener Menge von Schreyern, die sich dagegen hören liessen, bewirken wollen?

Und so wie eben diese Landesstrassen grossen Theils auch gerade zum Beßten jener, deren Gründe zwar einen Theil verloren haben, dafür aber übrigens geschonet blieben, gediehen; so ists doch wohl etwas mehr, als bil-

lig,

lig, daß der, dessen Gründe man durch höhere Anstalten verbessert, dessen Wohlstand also vermehret wird, auch den, meist unter dem Verhältnisse zu berechneten, Antheil der Kosten trage.

Der gleiche Schluß ergiebt sich beym 4ten Falle. Ists nicht leichter, erträglicher, sicherer, und so in jeder Rücksicht besser, z. B. aus einem kleinern aber kultivirten, 2 Tagwerk haltenden Grunde auf gutem Wege jährlich 4 Fuder nochmal so gutes Heu nur $\frac{1}{4}$ Stunde weit zu holen, als aus einem grössern, aber undankbaren Boden von etwa 3 Tagwerken 1 Fuder schlechtes (mehr Gestreu als) Heu 1 oder 2 Stunden weit herbeyschleppen zu müssen?

Da Umstände, deren einer den andern unterstützet, in der Zusammenhaltung nicht blos eine Summe, sondern ein *Factum* geben, und da der Werth des Grundes in umgekehrtem Verhältnisse mit seiner Entlegenheit steht; so werden Sie selbst leicht berechnen, daß in obigem Ansatze der Nutzen, den der Eigner von dem neuen obgleich kleinern Grunde zieht, den vorigen mehr als zehnfach übertreffe.

Und

Und bey diesem, auch auf einem kleinern Grunde doch auffallend grossen, Vortheile sollte sich der, bey aller seiner eigenen Faulheit gewinnende, Eigenthümer noch über den Entgang des in die Kulturskosten gefallenen Theiles beklagen? sollte er verlangen können, daß alles für ihn umsonst geschehen wäre?

Aber ich würde sehr unrecht daran seyn, wenn ich eine solche undankbare, eine so unvernünftige Gesinnung allen Grundeigenthümern, die in solche Fälle gerathen, zuschriebe. Es giebt genug, und immer die mehreren, die das Heilsame solcher Anstalten selbst mit lebhaftestem Danke erkennen, oder sie sehnlichst wünschen, weil sie sowohl eines Theils ihren Nutzen, als andern Theils ihre Unvermögenheit einsehen, etwas solches selbst unternehmen, so grosse Kosten selbst tragen, so viele Schwierigkeiten selbst übersteigen zu können.

Man weis oft so viel von den Pflichten der Regierungen zu sprechen, man erinnert mit Grunde aber oft genug, daß ihr Beruf, das gemeine Beßte zu befördern, gemeines Uebel zu wenden, oder zu verhüten, sorgfältig erfüllet werden soll. Man vergesse nur aber auch nie, daß eben dabey einzelne Beschwerden nicht allemal geachtet werden können; daß die Regierung noch nicht gefunden worden sey, die alles allen zu gefallen machen konnte.

§. 5.

Lassen wir die allgemeinen Raisonements! Noch bin ich nicht von der Besorgniß frey, daß nicht auch bey dieser gesetzmässig anbefohlnen Kultur Kränkung des Eigenthumes, wenigst Niederschlagung des Vertrauens sich einfinde, und kann mich des Gedankens nicht erwehren, ob man nicht dabey leichter und schicklicher fahren würde, wenn man vor aller Unternehmung alle Widersprüche auf gütlichen Wegen zu heben suchte. Und die Quelle dieser Widersprüche ist durch das bisherige noch lange nicht erschöpfet. Ich finde, wo ich in Kultursangelegenheiten hinsehe, fast allenthalben den Kulturschutz an die rechtlichen Grundsätze anstossen.

Z. B. Verschwindet nicht ohne weiters jedes Gesetz, das die Weiderechte bestimmet, und unterstützet; wenn, wie bey uns, der Kulturliebhaber diese auf seinem, oder fremden, von ihm zur Kultur bestimmten Grunde haftenden Dienstbarkeiten nicht achten, wenn gegen ihn der Eigner des *praedii dominantis* nicht einmal als *legitimus Contradictor* auftretten darf? *)

Wo

*) Mand. vom 7ten November 1783. §. 5.

Wo ist das Land, in dem nicht für Aufrechterhaltung so alter Rechte die beß-ten Gesetze gegeben sind, und bey Anse-hen bleiben? Und welcher Eigner sollte es denn so leicht verschmerzen können, wenn er stille zusehen muß, wie sein ihm so wichtiges, so nöthiges Recht dem gröſ-sern Nutzen des Nachbars zum Opfer wer-den muß?

Ich will Sie mit Anführung zahlloser Authoren, und Rechtsstellen verschonen, die alle wider Sie auftretten würden.

Da auch fast allenthalben die Aecker zur Zeit der, noch nicht so ausgemacht unnöthigen, Brache, dem Gemeindeviehe zur Weide offen belassen zu werden pfle-gen, wie feindselig muß der gegen seine Mitgemeiner seyn, der auf seinen Grün-den allein der Heerde diese Nahrung ver-sagt, um für sich allein einen, noch dazu nicht einmal sichern, Nutzen zu gewinnen! Einen Nutzen also, dessen Wahrheit von so vielen bezweifelt, als dessen Rechtmäſ-sigkeit widersprochen wird.

Ist es auch denen, deren Jagdrechte bey der Kultur eines dritten leiden, zu verdenken, wenn sie die zweydeutige Kul-

tur

tur bey ihrem so unzweydeutigen Schaden verwünschen?

Wenn Sie dieß nicht schon in unserer letzteren Unterredung *) und in all obigen hinlänglich widerlegt oder beantwortet fanden, so werde ich mir allemal vergebliche Mühe machen, ihre Vorliebe für das immer zu löblich gehaltene Herkommen zu bestreiten. Und Wiederholungen des schon Gesagten werden Sie mir selbst um so lieber erlassen, wenn ich mich deren im Eifer etwa schon schuldig machte.

Doch will ich ihrem auch wiederholten Einwurfe noch einige Erinnerungen nachtragen.

Daß es besser, daß es recht sehr wünschenswerth wäre, daß alle Anstände der Kultursunternehmungen vor ihrer Realisirung in Güte gehoben würden: daß vielleicht mancher, der nach der Hand auf keinem Wege zu beruhigen ist, sondern auf seinem hartnäckigen Widerspruche beharret, im Anfange, wo er von seinem entfernten, öden, unbrauchbaren Grunde, von seinem oft blos so genannten Weid- oder Wiesenrechte fast gar keinen

*) Versuch der anwendbarsten Grundsätze bey Kultursprozessen.

nen Nutzen zog, mit einer Kleinigkeit vom Halse zu bringen wäre, darüber bin ich mit Ihnen von ganzer Seele einig. Wie aber wenn sich dieß doch nicht thun läßt? Wenn man den hartnäckigsten Widerspruch voraussieht, oder durch Verhetzungen der Werth beynahe fruchtloser Dinge auf eine Art gesteigert wird, daß gütliche Abfindungen nicht mehr möglich sind? Muß man da allemal den Neid siegen lassen? Soll das Gute allemal dem landschädlichen Spiele der Scheelsucht unterliegen?

Ich weis endlich wohl, welche Menge von Gesetzen und Meinungen der Rechtslehrer wir über die Weidedienstbarkeiten haben. Sie mögen auch, wo, und so lange, Weide ist, ihren Werth haben; folgt denn aber daraus, daß im Ganzen genommen die Weiden durchaus nöthig oder auch nützlich seyen? Daß sie Weiden bleiben müssen, um diese Gesetze nicht unbrauchbar zu machen? Wir haben ja auch im gemeinen Rechte Gesetze über Sklaven. Ists etwa Schade, daß sie bey uns unbrauchbar geworden, oder nie so brauchbar gewesen sind, als sie bey den Römern waren? Vergessen Sie doch nicht, was ich oben von der Relativität der Gesetze erinnerte, und vergessen Sie nicht, daß ich Niemand den wirklichen Entgang irgend eines wahren Rech-

tes

tes ohne einige Entschädigung zumuthe, so lange nicht die wirkliche Strafe eintretten muß. Vom Werthe der Weidenschaften aber mag ich das nicht wiederholen, was ich Ihnen schon eher zu Gemüthe zu bringen suchte, und was ich hierüber oben dem Landmanne zu überlegen gab.

Bey uns ist ja die Weidenschaft auf neu kultivirten Gründen zu offenen Zeiten, von Michaelis bis Georgi noch erlaubt *), und sollte dieß anderswo nicht eben so gehalten werden? **)

Und immer muß ich erinnern, daß beym Entgange der ohnehin nach und nach sich verlierenden Weide entweder gar keine Beschädigung unterlaufe, oder die Entschädigung schon in der Natur des Geschäftes selbst liege.

Zu-

*) Mand. vom 24ten März 1762. §. 6.

**) Leyser in seinem Jure georgico l. 3. c. 10. n. 35. et 36. sagt:

Seguitur praedia inculta et pascuis obnoxia ad culturam posse reduci, eo in casu, quo servitus pascendi hoc saltem tempore alicui competit, quo fruges sunt collectae, si non appareat, an jus pascendi omni tempore, an vero tum saltem, quando fruges sunt collectae, alicui competat, tunc in dubio praesumimi eo saltem tempore, quo fruges sunt collectae, competere tradit Carpzov. &c.

Zudem, wer bewiese mir denn auch ohne diesem, daß bey uns in Kulturssachen auf den Weidrechtler gar keine Rücksicht genommen werde? Wird dieser doch im Falle, wo die Kultur eines blos zur Weide dienenden Grundes veranstaltet wird, sogar dem beglaubten Eigner des Grundes selbst vorgezogen, und ihme zuerst das Kulturssrecht mit allem damit verbundenen Nutzen angebothen. Erst wenn er dieß ausschlägt, wird der sogenannte Eigenthümer, und nach diesem erst der Fremde zugelassen *).

Mich dünkt, eine auf Beförderung der Kultur bedachte Regierung kann keine billigeren Maßregeln befolgen; sie spricht gleichsam: Ich achte allerdings Rechte, welche einzelne auf die Weiden haben; allein ihre Nützung auf das Ganze ist zu unbedeutend; es liegt mir, gemäß der für das allgemeine mir aufge-

*) Mand. vom 26ten May 1775. §. 6. „und „dieß ist auch die Ursache, warum man den „Vorzug in Cultivirung eines öd und un„fruchtbaren Grunds am ersten demjenigen, „der das jus pascendi oder Nutzungsrecht „hierauf erlangt hat, sofort nach ihm „dem Eigenthümer, oder proprietario fundi, „und endlich wenn weder jener noch dieser „die Hand an das Werk legen will, auch „extraneis — einzuräumen beschlossen hat“.

getragenen Sorgfalt, daran, daß die Weiden sich in fruchtbare Felder oder Futtergründe, zum Beßten des Besitzers, wie des Staates, verwandeln. Du, der du bisher den kleinern Nutzen davon bezogst, willst du den grössern daraus ziehen? du sollst vor allen den Vorzug haben: Willst du nicht? so magst du es nur dir selbst zuschreiben, wenn ich mir um einen andern umsehe, der meine guten Absichten erfüllet!

Das heißt doch wohl nicht ihn mit raschen Thaten aus seinem Rechte werfen?

Auch der Jagdrechte halber haben wir uns schon besprochen. Und wie, wenn wir ihre Geschichte beschaueten? wenn wir diese Rechte näher untersuchten?

Ursprünglich gab es kein besonderes Jagdrecht. Die wilden Thiere waren in ihrer Freyheit Niemands Eigenthum. l. 12. Inst. de D. R. Auch im ältern Deutschlande war dieß so *). Jeder Freye (und einen andern Stand

*) Vita omnis in venationibus, atque in studiis rei militaris consistit. Jul. Caes. de bello gallico l. 6. c. 20.

Quoties bella non ineunt, multum venatibus, plus per otium transigunt. Tacit. de mor. germ. c. 15.

Stand kannte man im Anfange nicht) hatte auf seinem Grunde alles Recht, also auch das der Jagd; oft ist diese zur Nothwendigkeit geworden, wo man den beginnenden Landbau schützen, das Wild vom Lande jagen, dabey vermindern, tödten mußte.

Die Jagdbarkeit ward aber endlich von den Regenten einerseits, nicht blos als etwas dem Unterthan leicht entgehendes, für einen Theil des Staatesunterhalts eingezogen, sondern auch dem Volke darum genommen, daß es nicht, unter dem Vorwande der Jagd, eine der öffentlichen Ruhe schädliche Beschäftigung mit den Waffen fände, daß also die Unterthanen ruhiger bey ihren Gewerben bleiben, und daß zugleich nicht durch die gemeine Jagd alles Wild vertilget, sondern wenigst die Gattungen erhalten werden sollen *).

Andrerseits, da der Stand der Freyen sehr verschwand, da er theils zu Zins- und Leibeignen herabsank, theils durch eigne oder erzwungene Unterwerfungen und Lehensaufträge sich in Vasallen, und Lehenadel verwandelte, so wie sich die Fürsten selbst wieder

Lehens-

*) Leyser jus georgic. l. 3. c. 12. Der aber spec. 440. etwas freyer davon spricht.

Lehensadel aus ihren Ministerialen schufen; so kam auch die Jagd, wie oben aus den Händen der freyen Gemeinen hinauf, nun aus den Händen der schenkenden oder verleihenden Fürsten herab in die des Adels. Sonderbare Aquisitionen der spätern durch Kauf ꝛc. ꝛc. ändern an der Geschichte des Ursprunges nichts.

Diese Rechte nun, die früher dem zu einiger ernstlichen Kultur noch nicht gekommenen Lande eher nützlich als schädlich, und nachhin dem Geiste des Ritterwesens angemessen waren, haben seither ihrer Relativität halber viel an ihrer Giltigkeit geändert, und es liegt bereits den Ständen wie dem Regenten selbst daran, daß nicht einigen Füchsen und Hasen zu lieb jährlich Tausende am Werthe der dafür zu erholen gewesten Früchten verloren gehen; daß eher die Bevölkerung sowohl, als die Gesundheit und der Wohlstand des Volkes, befördert werde, und daß, wenn die Jagd im ältesten Verstande bliebe, eben darum auch wieder nothwendige Jagd, merkliche Tilgung des dem Landbaue so schädlichen Wildes werden mußte.

Da also die Jagd so vieles an ihrer ersten rechtlichen Güte verloren hat; da sie von jeher meist nur auf sonst unbenützten Grün-

den die einzige, auf den übrigen die letzte Benützung derselben, meist ein blos subsidiäres Recht gewesen ist; so muß, wo ein anderer Jagd= als Grundherr ist, dieser doch wohl mehr als jener zu sprechen haben, wo vom Grunde, nicht von dem darüber laufenden Wilde, die Rede ist. Das heißt: Das Eigenthumsrecht des Grundes, das Recht und die Pflicht ihn anzubauen, wollen ungleich mehr sagen, als das Recht ein mit fremden Gute gefüttertes Wild auf fremden Boden todt zu hetzen.

Was soll denn auch jetzt der Zweck des Jagdrechtes seyn? Nutzen, oder Ergötzung. Nutzen? fruchttragende Aecker, oder Grasgründe mit wohlhabenden Grundholden besetzet sollten die den Herrschaften nicht vortheilhafter seyn, als stundenlange, mit Gestrippe bewachsene und verwilderte Jagdflächen? Ergötzung? diese geht ja doch nicht verloren, immer bleiben noch Förste, und auch auf den Feldern, auf kultivirten Gründen findet die Jaglust manchen, vielleicht noch angenehmern Artikel. Nur werde dieser letztere Zweck nicht auf fremden Gründen so weit ausgedehnt, daß darauf der bessere, der für das Ganze selbst ungleich wichtigere Zweck des Grundeigenthümers, der Jagd aufgeopfert sey.

Und so glaube ich, wäre auch der Zweck der eingeführten Jagdrechte, in soweit er dermal relative Güte haben kann, nichts weniger als verloren *).

Daß die Anbauung der Brache nicht ohne gegenseitige Animositäten ablaufen werde, wer mag das im Anfange anders erwarten? Soll aber das ein Rechtsgrund seyn, andern die Freyheit einer möglichst guten Benützung ihres Grundes zu sperren? Hier kömmt also alles auf die Art der Behandlung an, nicht auf die Rechtmässigkeit der Sache selbst.

Ich bin daher selbst der Meynung:

a. Man sollte, so viel möglich, wo die Kultur des einen wirkliche Beschädigung des andern mit sich bringt, statt an den trockenen Buchstaben der strengern Gesetze, lieber an gelindere Wege denken, und den Klagenden durch Entschädigung zu stillen suchen.

b. Ich

*) Leopold hatte in Toskana über vorhin schon preisgegebene 15 Jagd- und Fischreviere durch das Edikt vom 15ten März 1775 noch weiter neune eröffnet, mit dem Bedinge, daß andere 25 Reviere, wo Private, oder Gemeinden das Jagdrecht behaupteten, auch frey werden mußten.

b. Ich weis mir auch keinen solchen Fall zu gedenken, bey dem nicht eine solche Entschädigung leicht anzubringen wäre, und glaube, daß

c. Wenn auch nicht immer, doch oft durch geschickte Behandlung die Gemüther sich beruhigen, die Widersprüche sich heben ließen.

Nur muß man dabey nicht gleich bey den ersten mislungenen Versuchen die Geduld verlieren. Man muß die Karaktere seiner Widersacher studiren, die guten Stimmungen zu erforschen, zu erhöhen, und zu leiten fähig und unverdrossen seyn; man muß, was sich zu geben, was heute noch ausführbar zu seyn scheint, ja nicht auf morgen verschieben, sondern sogleich zu beendigen trachten.

Auch bey den Landleuten giebt es Stunden, ubi sunt molles aditus, & mollia tempora fandi. Diese muß man aufsuchen, und da sie ungenützt nicht so leicht wieder kommen, sie sogleich zu seinem Zwecke zu benützen beflissen seyn.

Freundschaftlicher faßlicher Vortrag, vorsätzliche Nachgiebigkeit, geschicktes Uebersehen mancher Unartigkeiten, die Kunst auch seinem Gegner zuweilen einen Satz (ohne Schaden,

oft noch mit Vortheil) gelten zu lassen, dadurch seiner Rechthaberey und Dünkel, sohin seiner Schwäche beyzukommen, und eine Menge solcher unschuldigen Hilfsmittel haben oft mehr, als man Anfangs selbst wollte, ausgerichtet.

Es ist unnöthig dabey durch zu viele Nachgiebigkeit die Festigkeit seines eignen Charakters zu verlieren. Man braucht eben nicht immer gar jedem gefällig, nicht ängstlich um gar allen Beyfall buhlend, nicht immer Orpheus in silvis, inter delphinas *Arion* zu seyn. Man bleibe der Wahrheit seiner Grundsätze getreu, aber auf eine Art, die auch den Schwachen nicht beleidige, die ihn vielmehr einzunehmen vermöge.

Geht alles dieses nicht unter den Interessenten allein vor, sondern ist irgend eine obrigkeitliche Mittels Person oder Commissaire dazwischen getretten, so kann dessen kluge Verwendung die Anstände etwa desto leichter heben *).

Hilft

*) Ich kann mich hier nicht enthalten eine sehr schöne Stelle aus Krünitz in seiner ökonomisch technologischen Encyklopedie 2te Auflage 17ter Theil. Artik. Gemeinheiten pag. 207. et sequ. anzuführen:

„Als

Hilft auch dieß alles nichts, und hat man es wirklich nur mit trozenden Tollköpfen, nur mit der widersinnigsten und hartnäckigen Rechthaberey zu thun; nun dann erst, wer es kann, fahre gerade zu, zeige dem Gegner durch seine angemessene Entschädigung aus, und überlasse sodann diesem das Geschäft, es höhern Orts zu erfragen, ob er sich damit befriedigen müsse?

Es

„Als eine nöthige Vorsicht ist es 3) einem „jeden, der in diesem Fache arbeitet, zu „empfehlen, daß er die Vergleichsunterhand„lungen nicht mit allen Theilen zugleich, „sondern mit einem jeden besonders und in „Abwesenheit der übrigen, vornehme. Die „Erfahrung lehrt, wie sehr gemeiniglich die „Interessenten gegen einander aufgebracht „zu seyn pflegen. Da es nun nicht unter„bleiben kann, daß bey den Vergleichsun„terhandlungen nicht dieser oder jener die „Gründe seines Rechtes zu behaupten suchen „sollte: so giebt solches, wenn beyde Theile „gegenwärtig sind, natürlicher Weise zu ei„nem öfters sehr unangenehmen Wortwech„sel Anlaß, und es geschieht nicht selten, „daß dadurch die Erbitterungen, welche die „Kommissarien zu heben suchen, nur noch „immer mehr und mehr angeflammet wer„den. Auch können die Kommissarien selbst „mit den Parteyen, wie sie beysammen sind, „nicht so vertraut und offenherzig reden,

„als

Es versteht sich, daß, bey allen solchen Geschäften der Kultur, diese Kultur auch ausführbar seyn, und ausgeführt werden, daß ihr Nutzen wahr, sicher und reel, nicht bloß anscheinend seyn müsse; daß die Unternehmung nicht blosser Einfall hitziger und voreiliger, dabey etwa unfähiger Köpfe seyn dürf-

---

„als es wohl die Nothwendigkeit erfordert. „Der Gegentheil sucht sich entweder die „Worte der Kommissarien, wenn sie für „ihn sind, zu seiner noch mehrern Verhärtung zu Nutze zu machen, oder er schöpft, „wenn etwas wider ihn geredet wird, deßhalben einen argwöhnischen Verdacht gegen „die Kommissarien selbst; beydes aber ist den „Vergleichsunterhandlungen hinderlich.

„Alles dieses nun wird dadurch vermieden, „wenn ein jeder Interessent besonders vernommen, und einer nach dem andern vorgefordert wird. Auch ist 4) nöthig, daß die „Kommissarien bey den Unterhandlungen einen anhaltenden und ununterbrochenen Fleiß „beweisen, sich durch keine Schwierigkeiten „abschrecken lassen, sondern ihre Bemühungen mit allem möglichen Eifer und Nachdruck fortsetzen. Hat man es mit ganzen „Gemeinden und besonders mit Bauern zu „thun, so wird man gemeiniglich wahrnehmen, daß nur einige von der erscheinenden „Menge das Wort führen, die andern aber „blos Ja-Herrn sind, welche dasjenige, was „ihre

dürfe, die vielleicht nie recht wußten, was denn eigentlich Kultur sey, und wie viel dazu erfordert werde? Die darum so gerne mehr anzufangen pflegen, als auszuführen vermögen. Novandis quam gerendis rebus aptiora ingenia illa ignea.

§. 6.

„ihre Anführer behaupten, blindlings be„kräftigen. Hier ist nun die Hauptregel, „daß man sich bey den Vergleichs-Unterhand„lungen nicht mit der ganzen Gemeinde ab„gebe, sondern hauptsächlich die Wortführer „zu überzeugen und von ihrem Eigensinne „abzubringen suche; sind diese nur gewon„nen, und in das gehörige Geleise gebracht; „so wird sich der übrige Theil der Gemeine „von selbst bequemen. Vor allen Dingen „müssen die Kommissarien darauf bedacht „seyn, daß die einmal angefangenen Unter„handlungen nicht unterbrochen, und in die „Länge verschoben werden, sondern sie müs„sen, so lange nur Hoffnung zu einem Ver„gleiche übrig ist, in ihren Bemühungen un„ermüdet fortfahren. Aus den abgebroche„nen Unterhandlungen wird selten etwas. „Denn eines Theils verlieren die Kommis„sarien selbst in der Zwischenzeit die Lebhaf„tigkeit der Begriffe und Eindrücke, welche „ihnen von der Sache, wenn sie solche mit „gehörigen Eifer durchsetzen wollen, nöthig „sind; und andern Theils entstehen bey den „Parteyen, unter dem Ausschube der Sache,

„im=

§. 6.

Wenn ich Ihnen auch zugebe, daß Sie ein Kulturshinderniß gehoben haben, so wachsen zehen andere dafür hervor, wie Köpfe an der lernäischen Hydra.

Sie haben sich z. B. in ihrem ersten Versuche sehr viel Mühe gegeben, die Entbehrlichkeit der Gemeinheiten, und die Rechtmässigkeit ihrer Zertheilung zu beweisen. Vielleicht ist Ihnen aber nur ihre schlimme Seite (und in welcher Sache läßt sich nicht eine solche ergrübeln?) nur nicht die gute aufgefallen.

Alles

„immer nur neue Zweifel und Hindernisse, „wodurch der glückliche Ausgang von Zeit „zu Zeit schwerer, und zuletzt, wegen An„häufung der vielen Bedenklichkeiten, fast „unmöglich wird. Ist es daher mit der „Vollziehung eines Vergleiches ernstlich ge„meinet, so muß solches gleich in dem ersten „dazu angesetzten Kommissions-Termine ge„schehen. Bey diesem allen wird jedoch 5) „vorausgesetzt, daß durch den zu stiftenden „Vergleich keinem von den Interessenten auf „einige Weise zu nahe getretten werde. Vor„nehmlich hat man bey der Abwägung des „in einem Vergleiche enthaltenen Nützlichen, „oder Nachtheiligen, auf dasjenige, was „aus der Sache in künftigen Zeiten entste„hen kann, sein Augenmerk zu richten".

Alles Dissolute, wie wir wissen, ist ohne Ordnung. Und wie soll eine Gesellschaft etwas Grosses beginnen oder ausführen, wie zu ihrem gemeinschaftlichen und endlichen Zwecke gelangen, die ohne Ordnung schon gar keinen gemeinschaftlichen Zweck haben, also nur Gesellschaft koexistirender nicht unter sich verbundener Glieder, nie geordnete Gesellschaft heissen kann? Und ich verstehe es gar nicht wie Sie das Paradoxe ihrer Säze nicht bemerkten, Sie, die Sie selbst so eingenommen dafür sind, daß jeder mit fürs gemeine Beßte sorgen, nicht seinen Vortheil davon trennen soll, und doch den gemeinen Verband so sehr verlästerten.

Wenn die gemeinen Güter nur als *Patrimonial*-Eigenthum der Gemeinde zu Deckung der gemeinen Bürden da sind; wenn darüber nicht von einzelnen, nicht einmal immer von der Gemeinde selbst, ohne höherer Bewilligung, *disponi*rt werden kann; soll es einem einzelnen Gemeindsgliede so leicht seyn, einen zu gefährlichen Riß in diese Gemeinds Eigenthumssache zu thun, vom bisher Untheilbaren seinen beglaubten besondern Antheil zu sich zu nehmen? Sollte nicht wenigst, sobald eine Verfügung über Gemeindsgüter getrof-

troffen werden soll, dieß nicht blos nach dem Einfall einzelner Habsüchtigen, sondern nach der Mehrheit der Stimmen abgemacht werden, und dann abgemacht bleiben, ohne weitere Einfälle der einzelnen gelten zu lassen?

Wie bitter hörte ich schon manchen sich beklagen, wie sah ich sogar schon manchen in Thränen, der, seines Kreutzers selbst äusserst bedürftig, zum Beytrage solcher Unkosten angehalten ward, die auf einen Prozeß erliefen, den einzelne Glieder der Gemeinde anhängten, und dessen Gegenstand selbst solcher Kosten nicht einmal werth gewesen wäre!

Nochmal! Da eine solche Zerreissung und Verkleinerung der Gemeindsgüter eine Art von Veräusserung ist, solche Veräusserungen aber nur zum offenbaren Nutzen oder in Nothfällen der Gemeinde, nur, wenn diese ganz oder wenigst mit $\frac{2}{3}$ einstimmig ist, und nur mit gleicher Einwilligung der Grundherren geschehen kann *), so dürfte man wohl neugierig seyn, wie Sie sich, bey Ihren Grundsätzen, mit unse-

*) Anot. ad Cod. Bav. Civ. p. 2. Cap. 1. §. 6. n. 4. & 5.

unseren Juristen abfinden; wie sich aus dem Gedränge ziehen möchten?

So weit auch meine geringen Kräften immer hinter meinem guten Willen zurück bleiben, so traue ich mir doch so viel Stärke zu, als nöthig ist, um mich wenigst vor Selbstwiderspruch zu verwahren.

Wir wollen uns ganz und recht verstehen.

Ich hatte in meinem Versuche gesagt, daß zwar Gemeinheiten nichts taugen, daß die Gemeindsgüter auf dem Lande getheilet werden sollten. Ich sagte aber auch, daß Gemeinschaft zu Schutz, Hilfe, und Bildung auch ohne Gemeinschaft der Güter Statt finden könne, und glaube fest, daß sie Statt finden müsse.

Oder haben die Bürger in Städten weniger von dieser ungleich schönern Gemeinheit, da sie auch weniger oder gar keine Gemeinheit der Güter haben? Ich will nichts weniger als Schutzredner der Trennung und der Ungebundenheit seyn. Ich wünsche allenthalben gute gesellschaftliche Ordnung. Es fragt sich aber nur: ob man denn diese ohne Gütergemeinheit gar nicht, ob man sie nicht

viel=

vielmehr ohne selbe noch leichter finden könne? Ich will Ihnen hier auch nicht wiederholen, was ich hierüber schon von der Kultur, vom Wohlstande, von der Sittlichkeit der vielen auf Einöden wohnenden Landleute anführte; was ich von den Vortheilen ihrer Versetzungen für Polizey, für Sicherheit bey Feuersgefahren, Ersparung so mancher Gemeinds-Ausgaben u. s. w. erinnerte; wie ich also die bestehende Deckung der bestehenden Gemeindsbürden erwiesen habe ꝛc. ꝛc.

Daß also meine Grundsätze gegen den gemeinen Verband, gegen den letzten Staatszweck anstiessen, daß sie paradox wären, gegen diesen Einwurf glaube ich mich genugsam gerechtfertiget zu haben.

Aber die Requisiten zu jeder Veräusserung von Gemeindsgütern, welche B. v. Kreitmayr aufstellt? Sie sind unwidersprechlich, wo, und so lange Gemeindsgüter sind. Müssen aber deßwegen, solchen Gesetzen oder Glossen zu lieb, Gemeindsgüter, die besser was anders wären, immer Gemeindsgüter bleiben?

Da Sie den B. v. Kreitmayr zitirt wissen wollten, darf ich wohl den nämlichen Gewährsmann gegen Sie aufführen.

Eben dieser gesteht selbst *), daß die alte Art der Landwohnungen (nämlich deren Separation) für den Feld- und Ackerbau in der That weit besser und verträglicher als die neuere sey, da man in Dörfern beysammen lebt. Und hat nicht die Ursache, warum diese neuere Art angenommen ward, längst aufgehöret?

Wenn nun B. v. Kreitmayr dieses fand, so konnte er, der die Einöden für besser ansah, doch wohl nicht die Aufhebung der Gemeinheiten für so unrecht gehalten haben, und bezieht er sich doch **) bey Theilung der Gemeinengüter selbst auf die jedem Theilhaber zustehende Action de commun. divid. und glaubt, daß nicht einmal ein Geding ewiger Gemeinschaft gelten könne, weil, wie er beysetzt, man keine ewigen Zänkereyen haben wolle, die doch ex Communione gerne entstehen.

Bey allen dem will ich Sie doch ihrer Requisiten halber befriedigen.

Das

*) Anm. V. Th. 28. Kap. §. 1.

**) in Not ad cod. civ. p. 4. c. 13. §. 3. lit. e et ad p. 3., cap. 1., §. 14. n. 3.

Das erste, die Nothwendigkeit, wenigst den Nutzen der Theilung, hatte ich ja vorausgesetzt, und der Himmel behüte mich vor einem Versuche, gegen so viele Widersprüche etwas in Vorschlag zu bringen, dessen Schädlichkeit ich selbst einsehe, oder von dessen Nutzen ich nicht überzeuget wäre.

Aber die Einwilligung?

Diese bey Gemeinden der Landleute zu bewirken ist ein meist eben so sonderbares, als oft unterhaltendes Geschäft.

Der Führer, Obmann, oder wer er ist, trägt die Sache nach seiner Art vor: sogleich entsteht ein Geschrey; alle, wenigst die meisten reden zugleich. Jeder will nur sein Wort — daß man nicht vergesse: auch er habe zu reden — zur Zeit oder Unzeit, angebracht haben; ob er verstanden, ob er auch nur gehöret werde, das ist seine Sorge nicht. Nun, nachdem alle zugleich ihr Recht, darein zu sprechen, ausgeübet haben, entsteht eine Stille, man sehnt sich nach Hause. Aber da erst lassen sich 2, 3 oder 4, die sich für die klügsten halten, und von guter Lunge sind, hören. Diese Matadors tragen nun ihre entscheidenden Stimmen über den Gegenstand vor, und durch das herrschsüch-

tige Veto eines einzigen solchen Schreyers werden, oft zum stillen Widerwillen der übrigen, die beßten Anträge verworfen. Diese übrigen scheuen das Gezänke, wollen sich mit ihren Gläubigern, Vettern, Schwägern, Gevattern rc. rc. nicht balgen; noch vor dem Schlusse verschwindet einer nach dem andern, deren fast jeder hinterläßt, daß ihm recht seye, was — die Gemeinde beschließen werde. Und doch wird nach der Hand beym Kruge von vielen, zuweilen von den meisten gegen den sogenannten Gemeindsschluß losgezogen.

Auf eine solchergestalt erhaltene Mehrheit der Stimmen, auf solche Gemeindseinwilligungen oder abschlägige Aeusserungen sollte nun soviel gebauet werden?

Wäre es nicht rathsamer bey solchen Angelegenheiten, woran der Wohlstand der Glieder wie des Ganzen hängt, vielmehr Saniora zu suchen, oder die Stimmen der Partheyen, sie mögen sich gleich oder ungleich an der Zahl seyn, bis zur Entscheidung gleich gelten, also auch bey Gemeinden das bekannte Jus eundi in partes Platz finden zu lassen?

Und so würde das 3te Requisit, die obrigkeitliche Bewilligung, sich bey solcher höhern Entscheidung von selbst geben.

Noch muß ich Ihnen über die Richtigkeit, die man hinterbrachten Gesinnungen der Gemeinden zutrauen darf, nachholen, daß bey solchen Anlässen nichts gedeilicher und zugleich nichts belehrender über ihre verschiedenen Stimmungen sey, als wenn sogleich gesorget wird, daß in einer Art von litis Consortio jedes Gemeindsglied sonderheitlich vernommen wird. Fast allemal wird sich da die vorgebliche Gemeindsgesinnung in der befundenen Mehrheit der Stimmen ganz anderst finden lassen. Nicht einmal schon ist mir selbst, den ähnliche Vorfälle schon Mistrauen zu fassen gelehret hatten, von einigen, mir zu bekannten, Gemeinde-Vorschreyern, dieß und jenes im Namen einer Gemeinde vorgetragen worden, das sich bey der einzelnen abgesonderten Befragung der Gemeinds-Glieder nicht so bezeigte, oder wobey es jene selbst aufgeworfenen Wortführer nicht einmal auf eine solche Umfrage mehr ankommen zu lassen sich getraueten.

Vielleicht böthe sich hier ein schickliches Mittel an, der von Ihnen billig in Anregung gebrachten Klage über Unkösten, welche Gemeingsglieder oft wider Willen und unverschuldet tragen müssen, vorzubeugen. Man lege, so oft bey einem misglückten Versuche gute Anstalten zu vereiteln eine Strafe

oder

oder andere Erlage auf die Gemeinde fällt, diese jenen Gemeindsverführern, oder unbegwalteten Vorstellern ganz oder größten Theils auf.

Und verdienen sie dieß nicht? Sind sie nicht einzig Schuld daran? Und abgeschreckt sollten Widersprüche, denen es an Grund wie an Vollmacht fehlt, allerdings werden. Stände es ausserdem nicht in der Macht jedes muthwilligen Schreyers die beßten Einverständnisse rückgängig zu machen, und andere dafür büßen zu lassen?

Es würde sonst doch wohl zu viel verlanget heißen, wenn gar nichts Gutes unternommen werden dürfte, weil man allemal Gefahr liefe, unsinnigen Widerspruch zu erfahren, und so dem Gegentheil Kosten zu veranlassen.

Und würde nicht, wenn die, von mir verstandenen, Gemeinheiten aufgehoben wären, die Gemeindsklagen überhaupts, die übrigen grossentheils verschwinden?

Was sollte ich nun ihrer Drohung antworten, mit der sie mir bey meinen Kulturs-Grundsätzen wenig Zurechtkommen mit unsern Juristen weissagten?

Ich würde erschrecken, wenn sie alle meine Gegner wären. Ein Theil davon aber ist wirklich für mich, der andere wenigst nicht gegen mich, und mit dem dritten getraue ich mir größtentheils den Kampf zu bestehen.

Ich hab nämlich unter den Rechtsverständigen Männer von verschiedener Denkart über das Kulturwesen gefunden. Ich habe in jedem Betracht grosse Männer kennen gelernet, auch Männer von den gründlichsten Einsichten, von grossem, vielfassendem, doch schnellem Blicke, und von den bewährtesten Erfahrungen, die nicht nur meine geäusserten Grundsätze nicht misbilligten, sondern mir selbst ihren Beyfall gaben, sogar, was ich dankbar erkenne, mir manche Zurechtweisung, so wie manche Aufmunterung offenherzig gönnten; und ich glaube, daß es noch der Männer von solchen Gesinnungen recht viele gebe.

Ich fand auch Männer, die, bey nicht geringeren Einsichten, doch schon einige Vorliebe für ihre bey Ihnen schon veralteten, eingewurzelten Grundsätze verriethen; die also mit mir nicht verstanden waren, aber doch ihre widrige Meynung ohne Stolz, nicht im Katheder- oder Diktatortone, sondern bescheiden, und blos als ihr privat Urtheil vor-

brach-

brachten; und sie blieben mir darum, ihres Widerspruches ungeachtet, eben so ehrwürdig.

Freylich fand ich auch Leute, mit denen zurecht zu kommen ich weder vermochte, noch suchte. Juristen, die ihr Wissen nur aus Büchern und Hörsälen schöpften: nicht selbst, oder nicht hinlänglich sahen, betrachteten, prüften; mit den Gegenständen und Verhältnissen, wovon die Rede war, nie selbst bekannt wurden, es zu werden auch nie sehr beflissen waren; die also nie dahin gelangten die Sache mit einigem Kennerauge zu beschauen; die es wohl gar unter ihrer Würde hielten, sich darüber mit Landleuten selbst, und hinlänglich zu besprechen, und ihre so sehr verachteten, doch oft so belehrenden, auch wenn sie ungeschickt sind, doch an weiterm Betrachtungsstoffe so reichhaltigen Erinnerungen zu hören, zu überlegen rc. rc. Wenn so ein Mann auch alle Gesetze oder Zeilen im Corpusjuris, oder in was immer für einer andern Gesetze-Sammlung nachgezählt hätte, wenn er damit so bekannt geworden wäre, daß er sich an Hersagung der Gesetze zuletzt, wenn auch sein Gedächtniß fehlte, noch auf seine geübten Lippen verlassen könnte *) so pflegt

*) Quemadmodum omnium rerum, sic literarum quoque intemperantia laboramus; non vitae, sed scholae discimus. *Sen.*

pflegt er doch zu oft bey wichtigen Gegenständen der Art nebenan zu fahren, Demungeachtet ist so ein Bücherjurist meist bey Behandlungen solcher Fragen der redseligste; die verwickeltesten Gegenstände sind ihm eine Kleinigkeit. Heißt der Fall, wie er wolle, er entscheidet ihn sogleich — ex lege Schlendrian.

Diese Gattung Juristen aber werden Sie bey Ihrer mir gemachten Drohungen wohl selbst nicht gemeinet haben?

§. 7.

Möge Ihnen die Theilung der wenig oder gar nicht benützten Gemeingründe hingehen! Aber Ihre Theilungssucht greift noch weiter um sich.

Sie wollen auch kultivirte Gründe, wenn deren eine zu grosse Quantität in den Händen eines einzigen Besitzers sich befindet, getheilet wissen: Wenn Sie auch in der Hauptsache etwa nicht unrecht haben; wenn auch die zu grossen Güter der Bevölkerung nachtheilig zu seyn scheinen; so ist doch auch ihre Zertrümmerung mit grossen Nachtheilen verbunden, die gleichfalls in Rechnung gebracht werden wollen. Ich finde deren sehr wichtige.

a. Wir

a. Wir haben, wie wir uns gestehen werden, noch keinen zuverläßigen Hoffuß. Ein $\frac{1}{3}$ Höfler des Oberlandes steht nicht so gut als ein Viertlhöfler des Unterlandes, ungeachtet er, in blosser Rücksicht auf *Extension*, etwa noch mehrere Gründe als der ganze Bauer des Unterlandes haben mag. Theilten Sie jenen noch vollends wie diesen, was sollte aus ihm werden?

b. Die landesherrlichen Prästationen sind nach solchem eingeführten Hoffuße berechnet; stört man diesen, so werden auch jene in Unordnung gebracht, oder es muß ein neuer Kataster eingeführt werden. Welches gewagte, schwierige, vielleicht Staatserschütternde Unternehmen! Und geben Sie uns auch durch einen *salto mortale* einen neuen, nach allen Regeln der Billigkeit berechneten Katastar, wie soll er bey ihrer auf unabsehliche Zeiten gestatteten Theilungs- und Verwechslungs-Freyheit jemals festen Bestand erhalten?

Eine der ersten Einsprachen würde vielleicht von jenen Behörden erscheinen, denen die Ordnung des Militärstandes zur Obsicht anvertrauet ist. Man würde Anstände (und langsam zu berichtigende Anstände liebt man beym Militair am wenigsten)

sten) für die Zukunft finden; denn wo würde man z. B. in Kriegszeiten die nun schon an ihren Höfen bestimmten Vorspannen finden, wenn das Verhältniß dieser Höfe indessen verloren wäre, und etwa der Bauer, der ehehin 8 Pferde hatte, nun zu dreyen herabgekommen sich befände?

c. Ihre Theilungstheorie verbindet sich noch mit einem andern Grundsatze: Man soll eher den Kleinern einiges Land einzuräumen und deren Nahrung zu erleichtern, als den Besitzer des Vielen zum Besitzer des noch mehrern zu machen suchen. Bedenken Sie aber auch die Folgen, die die Realisirung dieses Grundsatzes nach sich ziehen müßte? Die kleinern Güterbesitzer würden mit ihrem eignen Anwesen zu sehr beschäftiget, und darum für den Bauern zu arbeiten gehindert seyn? Wo würde der Bauer zum Beschlage seines Feldes, zum Fange seiner Früchten die nöthigen Arbeiter finden, wenn die ihm als Tagwerker so brauchbaren Söldner und Leerhäußler nun schon sich selbst zu erhalten, jenen zu entbehren vermöchten? Ist nicht schon ohnehin über den Mangel der Arbeiter auf dem Lande die Klage laut, und leider! gegründet genug? Ein Mangel, der schon unsere Gesetzgebung bewog,

den

den Leerhäußlern, die sich nur mit Arbeit beym Bauern und mit Spinnen nähren sollten, alle Einstellung eignen Viehes zu untersagen *).

Was änderts denn auch am Ende der Sache? was schadet es der Kultur, wenn z. B. gegebene 100 Juchert Ackers von einem, statt von fünfen, bebauet werden? und sollte nicht ihre Kultur bey Anhäufung solcher kleinen Grundbesitzer eher verlieren als gewinnen. Selbst Schmith behauptet, daß in allen jetzt blühenden Ländern die Verminderung der Leerhäußler der Kultur vorangegangen sey.

d. Haben Sie auch bedacht, daß ihr Antrag am Ende wohl gar auf die verrufene, von Ihnen selbst verworfene Gleichheit der Güter führe? Vielleicht ist alle die Schädlichkeit, die man grossen Gütern vorwirft, nur ein Ausfall unserer häufigen Neuerer, die sich mit solchen Sätzen nur eine — wahrlich entweder sehr unbedeutende, oder sehr zweydeutige — Celebrität zu verschaffen suchen?

e. Eine

---

*) Mand. vom 24ten März 1762. §. 17.

e. Eine andere Folge dieser Gütertheilung ist Vermehrung der Familien, diese zieht grössere *Consumption* der Lebensmittel, also auch grössere Theurung derselben nach sich; so, daß alles zusammen genommen, es noch immer wieder ein Problem bleiben muß, ob der Staat durch Zerstücklung der Güter in kleine Theile mehr gewinnen oder verlieren würde? Wenn Früchte zu kaufen gesuchet werden, pflegt man um sie wohl bey den kleinsten Gütern, nicht bey den grössern, Nachfrage zu halten? Darum also, weil der Nutzen einer solchen Aenderung zweifelhaft, die *Inconvenienz* aber sichtbar ist, mag wohl *Ao.* 1681 die Vermehr- und Verminderung der Höfe verbothen worden seyn.

Erinnern Sie sich, daß der Gegenstand, über den wir sprechen, unter diejenigen gehöre, über welche nur relativ gute Gesetze gegeben werden können, welche also bey veränderten Umständen auch wieder verändert werden müssen. Die Erfahrung bewährte den Nutzen des von Ihnen so eben angeführten Gesetzes nicht; Es wurde aufgehoben und die Zertrümmerungen grösserer Güter bis herab auf $\frac{1}{8}$ nicht blos erlaubet, sondern sogar empfohlen *).

Ich

*) Mand. vom 24ten März 1762. §. 15.

Ich halte ihre übrigen Einwürfe gar nicht für unwichtig, aber auch nicht für unbeantwortbar.

Zu *a* und *b*. Wenn wir keinen zuverlässigen Hoffuß haben (wie dieß im Grunde ganz wahr ist) was bedarfs denn also aller der Aengstlichkeit, ihn, wie er ist, zu erhalten? Ists denn Schade, wenn die ohnehin nicht ganz verhältnißmässigen Kataster eine Aenderung finden? und gedeihen durch Versetzungen der Höfe, durch Bebauung der Heiden und Weiden, durch Arrondisséments der Güter, die Kultursanstalten erst einmal recht, wird nicht sodann die Grösse der Güter bestimmter, übersehbarer, und die verhältnißmässige Belegung leichter und sicherer seyn?

Sie finden aber grössere Schwierigkeiten bey Aenderung des Katasters. Schwierigkeiten sind noch keine Widerlegungen, und was schwer ist, ist darum nicht unmöglich. Die Peräquirung des bestehenden, oder Einführung eines neuen Katasters wurde freylich bey denen, die sie ausführen sollten, genaue und detailirte Landeskenntniß, unerschütterliche Redlichkeit, und ausdaurenden Fleiß erfordern. Sind denn aber dieß Unmöglichkeiten? Muß denn alles auf einmal geschehen? Erfordert nicht schon der ewige Wechsel der walzenden

Stücke

Stücke beständige Umschreibungen? sind diese so schwer? so gewagt? Herrschet doch bereits der Grundsatz an den Behörden, daß neu kultivirte Gründe statt zu Pertinentien, alle zu walzenden Stücken werden sollen. Oder sollte etwa darum auch nichts kultiviret werden, weil selbst die Belegungen solcher neuen Acker, oder Futtergründe einst Aenderungen in den Kataster bringen?

Ist denn eine so grosse Unternehmung (die zu wünschen Ursache genug, sie zu hoffen aber wenig Wahrscheinlichkeit sich finden dürfte) wirklich nöthig? Es ist doch wohl nicht Aenderung des Katasters im Ganzen, wenn bey der Theilung eines Gutes auch seine Bürden getheilet werden?

Wie weit ist also ihre Furcht vor Staatserschütterung hergeholet! Weis es doch jeder Unterthan von jeher schon, daß, wenn er neue Gutstheile an sich bringt, er auch neue Bürden übernehmen, läßt er jene an, auch dieser los werden müsse. Ich sagte neue Bürden, in so weit sie nämlich für ihn, wie die Gründe selbst, neu sind; auf solchen waren sie älter, und wenn die alten Auflagen nicht erhöhet, nur reguliret werden, dieß sollte dem Staat Erschütterung drohen?

Wenn

Wenn nun z. B. bey Vorspannbedürfnissen der ganze Bauer, der etwa 8 oder 10 Pferde hat, zu einer 4spännigen Fuhre verbunden ist, mag diese Vorspann nach getheiltem Gute bey drey $\frac{1}{3}$ Höflern, deren jeder selbst 4 oder 6 Pferde hat, zusamm nicht desto sicherer gefunden werden? Ist doch schon zu der auf 1 fl. 15 kr. für den ganzen Hof berechneten Vorspannanlage bereits der $\frac{1}{6}$, $\frac{1}{8}$ und $\frac{1}{12}$ Gütler beygezogen worden *)!

c. Leider! ist die Klage des Bauern über Mangel an Arbeitern laut genug. Die Ursache davon mag aber viel tiefer liegen, als ich hier zu untersuchen Anlaß oder Vermögen habe; und zuverlässig wird dieser Gegenstand bald die ernstliche Aufmerksamkeit der Regierung auf sich ziehen. Die Resultate, welche die Regierung über die, wahrscheinlich oft von Lokalumständen abhängenden Ursachen dieses wachsenden Mangels an arbeitsfähigen, oder arbeitslustigen Händen von einzelnen Männern, die mit dem Lokale ihrer Gegend innig genug bekannt sind, erhalten, oder die Hilfsmittel, welche sie dagegen veranstalten wird, mögen aber seyn, welche sie wollen, die Verkleinerung zu grosser Güter wird zuverlässig nicht unter jenen, die Beybehaltung oder

*) Mand. vom 20ten August 1774.

oder Erschaffung grosser Güter nicht unter diesen sich befinden.

Es mangelt nun den Bauern an Arbeitern? Daraus folgt entweder, daß es überhaupts an hinlänglicher Bevölkerung fehle, oder daß die Landleute, die ohne Eigenthum sind, zu sehr das Knechtische ihres Zustandes fliehen, und dem Auslande, oder wenigst den Städten zulaufen, und sich dort meist verschlimmern *).

Der Mangel an Arbeitern verschwindet aber in dem Maaße, in dem der Arbeit weniger, der arbeitenden Hände mehr werden. Ver-

*) Oder sollte etwa diese täglich häufigere Nachfrage nach Arbeitern den wirklich wachsenden Wohlstand des Landes erweisen? „Mit dem „Einkommen und dem Capitale jedes Landes „wächst zugleich, und im Verhältnisse, die „Nachfrage nach Leuten, welche einen Lohn „durch ihre Arbeit verdienen wollen, und „ohne die erstere Vermehrung kann die letztere nicht statt finden. Die Vermehrung „des Einkommens und des Capitals in einer „Nation ist so viel, als die Vermehrung „des National-Reichthumes. Die Nachfrage „also nach Arbeitern — wächst mit dem National-Reichthume, und kann ohne ihn „schwerlich wachsen." sagt Schmith in seinem obangezogenen Werke.

Verkleinerung der grossen Güter, Vermehrung der kleinen bewirket beydes.

Man verschaffe diesen eigenthumslosen Menschen, die jetzt das Land verlassen, und zum Theile die Städte überschwemmen, die Möglichkeit bessern Lohn, oder Nahrung auf eignem Grunde, für sich zu finden, bald werden sie, des Landlebens wieder froh, auch der Bevölkerung, und dadurch dem Bauern nützlich werden, weil ihre zahlreich werdenden Familien sich auf dem kleinen Gütchen doch nicht alle ganz nähren können oder wollen, sohin um so lieber dienen werden.

Man lasse anderseits das grosse Bauerngut nicht nur an Ausdehnung abnehmen, man lasse es sich auch arrondiren. Nun behilft sich der Innhaber leichter, und wenn er auch anderer Arbeiter bedarf; so findet er auch diese leichter, weil auch sie ihr noch kleineres Anwesen bald beschlagen; doch so beschlagen haben, daß es an der Güte nicht einmal dem des Bauern nachsteht. So nachlässig auch manche Lohnarbeit geschehen mag, so sehr wird man den Fleiß der Landleute bewundern können, sobald er ihnen sichere Verbesserung ihres eignen Zustandes gewähret, sobald dieser bisher so verachtete kleinere Landmann sich seiner Saat freuen kann; sobald

er

er der Frucht entgegen sieht, die aus dem Korne, das er selbst, und für sich warf, entsprossen vor seinen Augen wallen wird.

So wird der Bauer bey vermindertem Gute dieses zu einem bessern Ertrage bringen, und dabey doch einerseits nicht so vieler Arbeiter bedürfen, andererseits ihrer doch ungleich mehrere und frohere, also bessere finden: und so muß die Kultur des Landes von Tage zu Tage sichtbar zunehmen.

Darauf dachte man wohl schon, als den Leerhäußlern das von Ihnen oben angezogene Verboth, Vieh zu halten, relaxirt, und angeordnet ward, daß bey Vertheilung gemeiner Gründe s. a. vorzüglich auf sie reflectirt werden sollte *).

Wie mochten Sie mich aber wohl noch um den Unterschied fragen, den die Kultur des Landes fände, wenn ein Gut von 100 Jucherten von einem, statt von fünfen bebauet wurde? Bedarf denn der so bekannte, überall so auffallend wahre Satz, daß die grossen Güter allenthalben schlechter als die kleinen bebauet werden, noch eines Beweises, oder auch nur einer Wiederholung?

Ich

*) Mand. vom 24ten März 1762. §. 18. und 12ten Nov. d. a. §. 13.

Ich will billig seyn, und, weil auch Ihre Sätze beschränket wurden; solche Beschränkung auch dem Meinigen durch folgende Beleuchtung geben.

Ueberhaupts richtet sich der Ackerbau, wie jeder andere Zweig von Industrie, nach der Größe des darauf gewendeten Kapitals, Fleißes, und Führungskunst. Das Kapital zur Getreideerzeugung besteht ausser dem Grunde in Futter, Streue, Viehe, Dünger rc. rc. in Natura (also dem rechten Verhältnisse der Wiesen und Ackergründe) oder dessen Ersatz im laufenden Kapitale — im Gelde.

Nun mag wohl bey manchem Herrschaftsgute, bey den Gründen der Zehendinnhaber, der Pfarrer, der Wirthe, deren Düngervorrath sich durch fremdes Vieh vermehret, u. d. gl. ein größeres Kapital aufgewandt werden, und darum das Gut in bessern Stande seyn. Ist dieß aber auch der Fall bey jenen in Dörfern sitzenden Bauern, deren Gründe zerstreuet liegen, und denen es am Vermögen fehlet eine der Ausdehnung des Feldbaues angemessene Anzahl Viehes zu halten, es wohl zu futtern, ihm wohl zu sträuen? rc. rc. Und bey diesen Gütern wiederhole ich meinen Satz, daß, wo man öde Flächen, schlecht oder gar nicht bebaute Gründe sehe, man mit

beynahe unzweifelbarer Gewißheit (nur Gründe äußerst liederlicher, schon zu weit herabgekommener, und verarmter, dem Verderben schon ausgesetzter Güterbesitzer ausgenommen) schliessen könne, daß selbe entweder Gemeindsgüter, oder das Eigenthum grosser vorbesagter Gutsbesitzer seyen. Nirgends eigentlich läßt der kleinere Eigenthümer den geringsten Fleck Grundes unbenützt. Und wenn nun diese in der Theilung besser benützten Gründe mehrere Familien nähren; wenn so das Land mehrere Unterthanen, und in solchen frohe Landleute, freudige Bearbeiter weiterer noch unbebauten Gründe gewinnet, muß nicht da die Kultur immer in vermehrtem Verhältnisse zunehmen, besonders, wenn, was sicher folgen muß, immer neuer Schutz, neue Aufmunterungen ihren Muth erheben?

Es ist mit der Kultur der Gründe gewissermassen, wie mit der Kultur menschlicher Fähigkeiten und Tugenden, adeo, sagt Tacitus, virtutes in iis temporibus optime aestimantur, quibus facillime gignuntur. Wo Kultur allen Schutz und Beförderung findet, dort werden bald Liebhaber derselben erwachen: Liebhaber der Kultur entgegen werden ihr Schutz und Beförderung bey anderen gewähren. So wird eines zugleich Wirkung und Ursache des andern.

Ich

Ich kann übrigens die von Ihnen aus Schmith angezogene Stelle gelten lassen, ohne darüber mit Ihnen verstanden zu seyn: Freylich würde bey zu vielen Leerhäußlern die Kultur schlecht bestehen. Eben darum aber wünschte ich ja, daß ihnen Gründe gegeben, daß sie so aus ihrem Stande herausgehoben, die Kulturen so durch sie befördert würden. Ganz wird sich ihre Klasse doch nie entbehren lassen, noch solche jemals ganz ausgehen.

d. Wenn Sie endlich die grössere Ungleichheit der Landgüter so unbedenklich, wohl gar nützlich, die Furcht vor selber aber schon als Antrag auf volle Gleichheit; und, dermaliger Sitte gemäß, zwischen beyden Extremen kein Mittel erkennen, jeden Vorwurf gegen jene zu grosse Ungleichheit also schon, weis der Himmel wie gefährlich finden: Wenn Sie den Satz, daß irgend Güter zu groß, und darum dem Staate schädlich seyn können, nur als einen Einfall der Neuerer ansehen, dachten Sie wohl nicht daran, daß dieser Satz in allen Ländern anerkannt sey, daß er auf so guten Gründen ruhe, als in unzähligen grossen Beyspielen sich bewähre. Wir wollen zuerst die Gründe aufführen.

Grosse Reichthümer, und um so mehr noch grosse Landbesitzungen, sind nicht anders

möglich, als durch die Armuth der übrigen. Einer, der im Ueberflusse müßig sitzet, verschlingt das Bedürfniß von Hunderten. Das ist nun wohl für die erstern bequem, aber für die anderen drückend hart, und was hier die Hauptsache ausmachet, für den Staatszweck schädlich.

Jeder muß zwar die Früchte seines Fleißes genießen, er muß sie vermehren dürfen: wollte man ihm das verwehren, so würde man dadurch den stärksten Reiz zur Industrie ersticken. Aber soll denn solche Industrie nicht vielmehr intensiv auf dem Gute seyn? soll sie nicht eher auf seine Verbesserung, als Erweiterung zielen? Je höher das extensive Vermögen steigt, um so mehr soll der Staat es durch angehängte Lasten von weiterer Vermehrung zurückhalten, um so mehr Thüren soll man offen belassen, wodurch jenes Vermögen in die mittleren und ärmeren Klassen zurückfliessen kann und muß. Das erste könnte bey Gewerbezweigen, bey denen Handel mit unterläuft, durch größere, und zwar im geometrischen Verhältnisse größer werdende Abgaben geschehen, denn auch der Gewinn wächst in diesem Verhältnisse, und der Staat beschützet den Reichen mehr, als den Armen.

Bey dem Ackerbaue (weil bey den Gewerben, die die nothwendigsten Lebensmittel betreffen, allzeit strengere Maßregeln erlaubt, und des zu sichtbaren Gegenstandes halber auch möglich sind) sollte, ausser vermehrten Abgaben, für die Erweiterungen der Güter, auch ein Maximum (dergleichen, wie ich höre, in Steurmark schon eingeführt seyn solle) und ein Minimum (wovon ich unten sprechen werde) von Gründen bestimmet werden, über jenes zu erwerben, unter dieses ein Bauerngut zu schmälern, soll Niemand gestattet seyn.

Die besonderen Gründe aber, welche Verhinderung zu grosser Besitzungen räthlich machen, sind

a. Die reichen Besitzer werden moralisch schlechter; müßig, üppig, und dadurch auch wieder weniger glücklich. Die wenigsten befördern die Kultur. Sie besitzen zu vieles, was sie nicht brauchen, nicht benützen, woran aber sehr viele den äußersten Mangel leiden. Dieß bringet Haß unter diese beyden Menschenklassen.

b Sie machen auch andere moralisch schlechter, die ihren Begierden fröhnen.

c. Die

c. Die Armen werden dadurch elend; auf erträglichen Lebensgenuß bey Arbeit haben doch alle Menschen einen Anspruch. Jenes Elend bringet weitere sittlich und physisch böse Folgen. Denn

d. Sie werden nicht nur gefährlichen körperlichen Ungemachen Preis gegeben, sie werden auch böse. Neid, Scheelsucht, diebische Begierden, niederträchtige Streiche rc rc. sind die Folgen ihres zu sehr niedergedrückten Standes.

e. Sie werden dem Staate gefährlich. Welches Unheil vermag nicht eine Million roher, brodloser, zur Verzweiflung gebrachter Menschen zu stiften.

f. Nur die in einigem Grade wohlhabenden Bürger sind wahrhaft nützliche, sichere Bürger; ihrer muß bey weitem die größte Anzahl seyn; ihr Vortheil ist innigst mit dem Wohle des Staates verbunden; die Reichen setzen sich leicht über Lasten und Verbindlichkeiten weg; den ganz Armen ist nicht zu trauen; ihnen ist Verkehrung und Umsturz der Dinge gleichgiltig; vielleicht gar erwünschet, weil sie nirgends zu verlieren haben. Der reicheste Staat ist nicht so sicher, nicht so mächtig, so glücklich, als er sollte, und könnte, wenn

sein

sein Reichthum *) nicht möglichst unter seinen Gliedern vertheilet, wenn der kleinste Theil derselben übermäßig mit Vermögen beladen, der größte bis am Elende, an der äußersten Verzweiflung ist. Wogegen bey etwas besserer Vertheilung der Güter auch die Kleinern, die bisher mehr eine Last als Stütze des Staates waren, zu wirklichen, zu contribuablen, zu activen Staatsbürgern werden, und in ihren Familien wieder solche bilden.

Wir wollen nun der Gründe einsweilen genug angebracht haben, und Beyspiele zur Hand nehmen.

Ich kann meinen Satz, den Sie immer noch als den Satz eines Neuerers ansahen, zuerst mit einer landesherrlichen Verordnung vom 24sten März 1762 bewahren. Es heißt daselbst §. 15: Dahingegen das bisherige Verboth der Gutszertrümmerungen zu Vermehrung der Mannschaft im Land soweit hiemit relaxirt seyn soll, daß die größere in Viertl — halb — oder ganzen Höfen bestehende Güter nicht nur zertrümmert werden dürfen, sondern auch allenfalls, wenn das Gut mehr Grund und Boden hat,

*) Worunter nicht blos Geld verstanden seyn will.

hat, als mit dem Vieh hinlänglich beschlagen werden kann, von der Grundherrschaft oder Obrigkeit *ex officio* zertrümmert, und in kleinere Güter vertheilt werden sollen, jedoch dergestalt, daß jedes abgerissene Stück allzeit mit einem besondern Mayr versehen werde, und nicht viel minder als ein Achtel Gut betrage, anerwogen die Erfahrung giebt, daß dergleichen kleine Güter weit besser als die grössere gehauet und gebauet werden, mithin auch die Innhaber sowohl bey guten als schlechten Jahrgängen sich nebst den Ihrigen weit leichter hiebey zu nähren wissen.

Wie viele meiner Sätze werden nicht hiedurch auf einmal bestättiget.

Gehen wir aber, ihrer verworfenen Neuheit des Satzes zu lieb, noch tiefer ins Alterthum.

Worauf stützte sich denn der blühende Ackerbau der alten Römer, den wir noch lange nicht erreichet haben? Alle alten Klassiker in der re rustica misbilligen die zu grossen Güter in ökonomischer, wie in politischer Hinsicht. Laudato ingentia rura, exiguum colito ist der bekannte Satz Virgils, un

Colu-

Columela belehrt uns nicht nur, daß schon bey dem scharfsehenden karthaginensischen Volke *) der Grundsatz galt, daß der Acker für den Ackersmann nicht zu stark seyn müße, ausser dessen selber diesem den Nutzen nicht bringe, den ein kleinerer gebracht haben würde **). Sondern auch, daß es selbst einem römischen Rathsgliede zum Verbrechen angerechnet ward, wenn er mehr als fünfzig Jucherte ***) Acker Grundes besaß, nicht so

fast,

*) Die Gegend, wo einst Karthago stand, eine Gegend, deren Bewohner sich jetzt mit Seeraub nähren, war einst der Sitz des blühendsten Ackerbaues. Ein Karthaginenser war's, den Columela omnis rusticationis principem nennt; Mago; dessen Werk über den Ackerbau in 28 Büchern nach der Zerstörung Karthogos für wichtig genug geachtet würde, daß seine Uebersetzung aus dem Poenischen durch einen Schluß des Senats anbefohlen wurde. So können Nationen zu Grunde gehen, aber ihre Geisteswerke bleiben, und werden das Licht ihrer Besieger.

**) Acutiſſimam gentem, Poenos, dixiſſe convenit, imbecilliorem agrum, quam agricolam eſſe debere, quoniam dum ſit colluctandum cum eo, ſi fundus praevaleat, allidi dominum; nec dubium, quin minus reddat laxus ager non recte cultus, quam anguſtus eximie. Columela l. 1. 3.

***) Bey Livius heißt es 500.

fast, als ob ihm solches für Stolz angeschrieben worden wäre; sondern weil der, welcher zu viele Aecker an sich zöge, sich nur damit belade, um sie öde zu lassen, und sie der Kultur anderer zu entziehen *).

Dieß Gesetz war ja aber selbst von so weniger Wirksamkeit, daß sogar sein Urheber *C. Cicinius Stolo* der Uebertrettung desselben überwiesen wurde, indem er mit seinem Sohne das Doppelte dieses angewiesenen Maaßes besaß, und, um dem Gesetze auszuweichen, jenen der väterlichen Gewalt entlassen hatte **). Es wurde so wenig beobachtet, daß, als die Gracchen es von Toden erwecken wollten, es als ein Ungeheuer angestaunet würde; daß es so.

---

*) Cum agrorum vastitatem victoriæ nostrae, et interneciones hostium fecissent, criminosum tamen senatori fuit *supra quinquaginta* jugera possedisse — nec magis quia superbum videbatur tantum loci detinere, quam quia flagitiosum, quos hostis profugiendo desolasset agros, novo more civem romanum supra vires patrimonii possidendo *deserere*. Modus ergo, qui in omnibus rebus, etiam parandis agris adhibeatur, tantum enim obtinendum est, quanto opus, ut emisse videamur, *quo potiremur, non quo onaremur ipsi, atque aliis fruendum eriperemus*. Colum. ibid.

**) Liv. hist. L. 7. C. 16.

sogar seinen Wiedererweckern den Tod brachte, den Staat selbst über seinen Grundpfeilern erschütterte, und an den Rand des Abgrundes führte.

Ich weis das: Ich weis aber auch, daß, wenn Rom zur Zeit der Gracchen noch gesund genug gewesen wäre, um, wie ein gesunder Körper starke aber heilsame Arzneymittel ertragen kann, die Wiedererweckung dieses Gesetzes aushalten zu können, Rom noch lange seine Marius und Cäsar nicht gesehen haben würde. Aber das Verhältniß der Besitzthümer war da schon lang zu sehr verschwunden; die Ungleichheit der Güter ungeheuer; einzelne Privaten bedeckten ganze Strecken Italiens und Siziliens mit ihren Sklaven; die größere Klasse der gemeinen Bürger verlor nach und nach alles Grundeigenthum, und damit alle Liebe zu einem Vaterlande, in dem sie nichts mehr besaßen; aus Staatsbürgern wurden nur Söldner und Partheyanhänger, die sich jedem Meuterer verkauften; Gewalt, Verführung, Bestechung ꝛc. ꝛc. traten nun an die Stelle bürgerlicher Ordnung. Katilina, Klodius ꝛc. ꝛc. führten auf dem römischen Forum Gräuelscenen auf, derer Wiederholung in neueren Zeiten uns jene ältern anschaulich macht. — Rom fiel durch das verlorne Gleichgewicht der Besitzthümer.

In

In ältern Zeiten, da sich noch mehr Einfachheit, in den Sitten der Römer fand, und unter den Obrigkeiten die erwünschte Mode Eingang gefunden hatte, den Staat, nicht sich, zu bereichern, waren einem römischen Bürger nur 7 Jucherte zu besitzen erlaubet, und selbst die verdientesten Feldherrn fanden es gegen ihre Pflicht, mehrere, auch auf bewilligten Wegen, an sich zu bringen; weil schon der grosse Glaube herrschte, daß der kein guter Staatsbürger seyn könnte, der sich in seinen Besitzungen zu sehr über die andern erhöbe *).

Nach der jüdischen Staatsverfassung galt keine Güterveräusserung länger als bis auf das periodische Jubeljahr, welches alle 50 Jahre wiederkehrte: in diesem Jahre mußte jeder wieder in den Besitz des Landes eingesetzet

*) Manii quidem curii post Triumphos immensumque Terrarum adjectum imperio nota concio est: perniciosum intelligi civem, cui septem jugera non essent satis. Plin. hist. rat. l. 18. c. 13.

Decretis a senatu septenis jugeribus agri populo, sibi (curio) autem quinquaginta, popularis assignationis modum n'excessit, parum idoneum reipublicae civem existimans, qui eo, quod reliquis tribueretur, contentus n'esset. Val. max. IV. 3. 5.

setzet werden, das er vorher etwa aus Noth veräußert hatte; da nun dieses Wiederkehrungsrecht zuvor bekannt war, so richteten sich die Kaufssummen nach der Zeit der Jahre, die noch bis zum Jubeljahre zu verfliessen hatten, und so geschah Niemand Unrecht; die Anhäufung der Landgüter in den Händen der Wenigen, verbunden mit der Erarmung von vielen, blieb verhindert *). Glauben Sie nicht, daß ich mich hiebey mehr auf das Ansehen eines heiligen Buches, als auf die darinn enthaltene Hauptsache selbst stützen wollte. Obige Verordnung galt nur als politische Verordnung für den jüdischen Staat, und ich wollte dadurch nnr einen weiteren Beleg gegeben haben, welchen Abscheu schon der älteste aller bekannten Gesetzgeber gegen zu grosse Ungleichheit der Güter hatte, da er ihr durch ein so ausserordentliches Gesetz vorbeugen wollte

Weiterer Beyspiele werden Sie dermal nicht bedürfen. Ich glaube schon erwiesen zu haben, daß die Sorge der Anhäufung der Grundgüter bey einzelnen Besitzern zu steuren, nnd für den Unterhalt der mehreren Individuen zu wachen, kein so neuer Einfall sey. Man sorgte, und mit Glücke, lieber meh-

*) Levit. 25.

mehrere Güter von mittlerer Größe, als sehr grosse aber wenigere im Lande zu haben.

Würtemberg hat, bey noch nicht erwiesener größeren Güte des Klima*) und Grundes, doch im Verhältnisse der Größe unstritig mehr kultivirten, weniger öden Bodens zu weisen. Umsonst werden Sie aber auch daselbst Bauerngüter suchen, deren, wie bey uns, manches kaum in einer Stunde umgangen

gen

*) Ist dieß daselbst besser, so frägt sich wieder, ob dieß nicht grossen Theils selbst der Kultur zu danken sey? Oder vielmehr, es ist dieß keine Frage mehr: Zu Zäsars Zeiten gefroren Galliens Flüsse noch, daß man mit Wägen darüber kommen konnte. Tacitus kann Deutschlands Klima nicht fürchterlich genug beschreiben. Terra, etsi aliquanto specie differt, in universum tamen horrida, aut paludibus foeda; arborum frugiferarum impatiens: sagt er mor. germ. C. 5. Redet er wirklich von unserm Deutschlande? Woher der grosse Abstand? Von Oben hat sich nichts geändert, wenns nicht von unten gekommen war. Auf der Erde also haben die vielen Fruchtfelder an der Stelle der ewigen Wälder und Moräste dieß Wunder gewirket, und beweisen die Macht des Menschenfleißes über die auch widerspenstige Natur. Physiker wissen die Art zu erklären, wie veränderte Ausdünstung der Oberfläche der Erde das Klima verändere.

gen werden mag. Die Güter sind dort durchgehends kleiner, die Familien zahlreicher, der Landbau darum auch blühender. Es lassen sich daselbst, was in Deutschland eine Seltenheit heissen kann, 4000 Seelen auf eine □ Meile zählen *).

Wer sollte unter den Alpen der Schweitz Lehrer des Ackerbaues suchen, und doch haben wir z. B. im philosophischen Bauern, in den Abhandlungen der ökonomischen Gesellschaft zu Bern (worinn besonders bey Theilungen der Gemeinheiten so gründlich für gleiche Theile gesprochen wird) und mehreren anderen die beßten Schriften dieser Art den Schweitzern zu verdanken. Aber eben in der Schweitz ist die Sorge, daß die Kleineren immer auch bey einigem Wohlstande erhalten werden, Staatssorge. Nach Gavard sind im Appenzeller Gebirge die Seealp, die Meglisalp, der Mesmerklus, und Gartenalp ganz allein für Landleute bestimmt, die nur 3 bis 8 Kühe halten. Alle, welche schon Sehnen und halbe Sehnen (12—20 und mehrere Kühe) haben, sind davon schlechterdings ausgeschlossen.

Man

*) Splitters und Meiners historisches Magazin.

Man wünschet in jedem Lande, daß die Bevölkerung zunehme. Man sorge aber nur für den Wohlstand der Mehreren, nicht daß man sie selbst nähre, nur daß man ihnen die Hindernisse wegnehme sich auf einigem Eigenthume nähren zu können, und jene wird sich bald genug selbst einstellen.

Was ich der ohnehin nie erreichbaren Gütergleichheit halber schon in meinem Versuche sagte, wiederhole ich noch, und setze nur bey, wie viele Anläße es bey Unglücks- oder Erbsfällen, bey Verschiedenheit der Einsichten, des Fleißes, der Treue der Ehehalten, häuslicher Zufriedenheit oder Mismuth, Menge oder Mangel an zur Arbeit schon brauchbaren oder unfähigen Kinder u. s. w. gebe, die alle gewiß gegen eine möglich werdende Gleichheit der Baurengüter giltige Bürgen sind.

Nicht Gleichheit also, nur eine solche Vertheilung der Grundstücke sollte statt finden, daß jeder sich und seine Familie mit seiner Arbeit nähren könne, die nicht zu gering, aber auch nicht so erschöpfend sey, daß der Landmann gar keine Augenblicke für sich zu leben finde; sondern, daß er seine Kräfte und Säfte, statt sie vor der Zeit vertrocknet zu sehen, länger zu benützen vermöge; daß

man

man also allenthalben einst unternehmenden kühnen Fleiß mit Genügsamkeit, mit einigem Wohlhaben, und frohem Sinne vereiniget finde.

Sogenannte Fretterey, bey der sich Niemand der Früchte seines Fleißes freuen kann, soll schon keines Standes, eben so wenig das Loos des großen als des kleinen Landeigenthümers bleiben oder werden.

Wenn aber, zum Nachtheil der armen aber größern, nur immer für die Aufnahme der reichern aber weniger zahlreichen Klasse gesorget würde; so würde sich immer Reichthum bey Reichthum häufen; bey dem grossen Grundbesitzer würde immer die Begierde *) und zugleich das Vermögen wachsen noch mehrere Gründe an sich zu kaufen; so würden selbst die Theilnehmer dieser Klasse endlich sich einander verschlingen; die der Armen würde immer zahlreicher, und am Ende ungeheuer werden; Armuth würde sich in Elend verwandeln, und der Staat selbst stünde am Rande des Abgrundes.

*) Quo plus sunt potae, plus sitiuntur aquae.

Z. E. Was sollte ich nun ihrem letzten Einwurfe antworten, wo sie die Vermehrung der Familien, und daraus Theurung der Lebensmittel befürchteten?

Bringen denn diese ländlichen gesunden Familien nur Mäuler, bringen sie nicht auch Arme mit in die Gesellschaft, um damit arbeiten zu können, und Früchten hervorbringen zu helfen; und müßen nicht sodann bey solcher im geometrischen Verhältniß zunehmenden Menge von Früchten diese selbst wohlfeiler werden? Gesunde, arbeitsame, frugale Familien sollten dem Staate schädlich seyn? dem Staate, worinn so viele Arbeit ihrer wartet?

Es ist ganz wider die Natur jedes Gewerbes, daß seine Artikel, nach dem Maaße, als die Zahl seiner Producenten oder Bearbeiter zunimmt, abnehmen, und darum im Verhältniße gegen andere Artikel theurer werden sollten.

Was nützet es aber, wenn sie Früchte erzielen helfen, und solche wieder selbst verzehren? Giebt ihnen da nicht der Bauer seinen Grund gleichsam umsonst in Bearbeitung, und erübriget er auch was, wofür bezahlt er ihnen noch besondern Lohn?

Kan-

Kantillon nimmt es aber, bey Smith, als einen wahrscheinlichen Satz an, daß der geringste Taglohn auch der gemeinsten Arbeiter, wenn die Art ihrer Beschäftigung fortdauren soll, das Doppelte ihres eignen Unterhalts betragen müsse, damit jeder von seinem Lohne im Durchschnitte zwey Kinder zu erziehen im Stande sey; und so wird also der Nutzen solcher Arbeiter schon ganz unbedeutend.

Wäre er dieß, und fände der Bauer an der Frucht des Fleißes seiner Arbeiter nicht doch noch einen guten Prozent zum Gewinne, was bedürfte es sodann der Klage über Mangel an Arbeitern? und rechnen Sie dann die Vermehrung der arbeitsamen Volsmenge, immer für nichts?

Doch kann die Menge dieser Leute auch beym blühendsten Ackerbau Elend bringen. Man rühmt so viel von der Landeskultur in China, wo alle Flächen emsigst bebauet, wo die steilsten Höhen erklettert, und oben bedünget, besäet werden; wo man sogar an Seen, mismuthig, daß solche einen Fleck Landes dem Ackerbau entziehen, große Flöße mit Erde belegt, und mit Reis bebauet, und so ohne auf die bey Sturmwinden entstehen-

den Gefahren Rücksicht zu nehmen, sich schwimmende Aecker erschaffet; und doch soll die Armuth der untersten Volksklassen in China weit die Armuth derselben Stände bey den armseligsten Nationen in Europa übertreffen. Tausende von Familien sollen, ohne eine Wohnung auf dem Lande zu haben, nur auf Fischerkähnen wohnen müssen. Ihr Unterhalt sollen die schmuzigsten Eingeweide der Thiere, stinkende Aase von Hunden und Katzen, und die Aussetzungen der Kinder sollen was gemeines, sogar im Gewerbezweig geworden seyn. Im fruchtreichen Bengalen sollen doch in einem Jahre drey bis viermal Hundert Tausend Menschen Hungers sterben. Wie wenig Reitz behält nun bey solchen Bildern ihre so sehr gerühmte Bevölkerung! wie wenig sichert der Ackerbau vor dem schrecklichsten Elende!

Angenommen, daß es mit diesen Thatsachen volle Richtigkeit habe; angenommen sogar, daß sie nicht einzelne und längst überstandene, sondern noch fortdaurend seyen, muß doch bey deren Beleuchtung ihr Abschreckendes für uns ganz verschwinden.

Ein Land, wie China, das bey seiner ungeheuren Volksmenge, bey dem so frucht-

baren

baren Klima, bey dem aufs äußerste getriebenen Feldbau doch wesentliche Fehler der Verfaßung hat, sind große Uebel unvermeidlich, und gerade dieser Volksmenge halber um so eingreifendere Uebel. Wie viele Tausende von Familien würden noch ihre hinreichende Nahrung finden, wenn daselbst alle die Wohlthaten des Meeres benützet wären, wenn die Handelschaft begünstiget, und recht ins Grosse getrieben würde, statt daß sie vielmehr eifersüchtig rückgehalten wird; daß fremde Schiffe kaum in 3 Häfen Eingang finden, fremde Häfen aber von Chinesern gar nicht besuchet werden.

Dieser und mehrere ähnliche Umstände, verbunden mit dem, daß nicht jedes Klima die Bevölkerung so fürchterlich groß werden zu lassen drohet; daß jedes menschliche Geschäft, also auch die Kultur, ihre Gränzen hat; und daß nur jene Nationen blühend heissen können, die noch erst immer ihren Wohlstand vermehren, so mögen wir, die wir noch nicht auf der Hälfte des Weges, nichts weniger also als nahe an der Gränze sind, und so lange wir sehen, daß eigentlich vielmehr die Nahrung noch Leute suche, als von ihnen gesuchet werde, obige Furcht künftigen Jahrtausenden vorbehalten, und uns eben so wenig darüber den Kopf zerbrechen,

was

was inzwischen wieder Tausende von grossen Zufällen an der Lage der Sachen, an der wachsenden Vollkommenheit der Kultur, oder an der möglichst grossen Volksmenge ändern werden, besonders vielleicht, so lang neben andern Hindernissen einer übermässigen Bevölkerung auch dieß noch besteht, daß wir Europäer geschäftig genug sind, dem Menschengeschlechte so ergiebige Aderlässen durch Kriege zu besorgen, von denen der Chineser so wenig weis.

In Bengalen aber, wo der äusserst niedergetrettene Landmann mit eignem Kapital keinen Grund bauen kann, sein geborgtes Kapital aber seinem Herrn (dem Engländer oder wem immer) zu 40 bis 50 vom Hundert verzinsen muß, läßt es sich berechnen, was er an den Früchten seines Fleißes erübrige, wie elend die Arbeiter bezahlet seyn können, wie wenige Arbeiter (die je größer ihre Konkurrenz, und je größer der Reichthum ihrer Herren ist, desto schlechter bezahlet werden) also sich finden lassen mögen? Ob da viele lieber beym elendesten Lohne und fürchterlichsten Aussichten ein Leben, gegen welches der Tod nichts fürchterliches mehr haben kann, bey langsamem Hunger zu fristen suchen, statt es in einer sie bald erlösenden Ohnmacht endigen zu wollen?

len? Wie also alles Vermögen nur auf die Grossen zurückfließen muß, die größere Zahl der Kleineren aber von jenen grausam verschlungen, selbst der Zernichtung Preis gegeben wird.

Ein neuer Beweis also für meinen Satz, wie sehr für den Unterhalt der Kleineren, für die möglichste Vertheilung des Wohlstandes zu sorgen sey, und mag nicht etwa selbst in China diese zu sehr vernachlässigte Vertheilung mit ein Grund des von Ihnen beschriebenen Elendes so vieler Familien seyn? mag nicht dieses daselbst zugleich darinn liegen, daß aller Gewinnst nur ein Monopol-Ertrag des Reichen, daß der Arbeitslohn der Handwerker, und Tagwerker, äußerst niedrig ist, und der Gräber mit der Arbeit eines ganzen Tages schon froh seyn muß sich auf dem Abend ein Gericht von Reise, einer doch so häufigen, 2—3mal des Jahrs geerndteten Frucht, verdienet zu haben? und darinn, daß selbst jeder Gewerbsmann sein Kapital dem Reichen im gewöhnlichen Fuße zu 12 Prozent verzinsen muß? Allenthalben also Unterdrückung, die sich die kleinere Klasse der Grossen gegen ihre Mitbürger erlaubte.

§. 8.

Also! der Große sollte sobald als möglich kleiner, der Kleine größer gemacht werden! Man führe eilig die den Römern schon so heillos gewesenen *leges agrarias* ein! Man nehme allen Eigenthümern ihre Gründe ab, mische dies *Quantum*, wie ein Kartenspiel, und theile wieder davon nach Willkühr, oder nach der beliebten Gleichheit aus! Wer bisher mehrere Gründe mit seinen Vorfahren durch Jahrhunderte ruhig inne hatte, wer sie durch Tausch, Erbschaft, Schankung u. d. gl. erlanget, wer sie gekaufet hatte, lasse nur alle seine Erwerbs- oder Besitzestitel zu Hause. Es ist ein neues Recht eingetretten, das nicht mehr hierauf, sondern, wie die verrufene Gleichheit, wenigst so viel möglich, hergestellt werden möge, sehen heißt. Noch mehr! sogenannte Kulturlehrer sind es sogar, die rathen, daß auch dem, der längst durch Kultur sich seine Gründe vermehrte, sie, sobald man glaubt, daß er deren zu viele habe, abgenommen werden. Welcher herrliche Trost für die jetzigen Kulturliebhaber, wenn sie sehen, wie wohl es mit ihren Vorgängern gemeinet sey! Und welche Einigkeit der Lehre mit den Thatsachen! welche der Grundsätze selbst unter sich!

Einen

Einen so hitzigen Widerspruch dürfen Sie allerdings erwarten. Sie sehen aber auch, daß er nicht so ganz ohne Gründe, daß er wenigst so lange von Gewichte ist, bis Sie ihn zu widerlegen vermocht haben werden. Weiter!

Es giebt wenige schuldenfreye Güter; sie dienen ansehnlichen Schuldforderungen als Hypothecken. Eine Zertrümmerung derselben setzet die vorgängige Befriedigung der Gläubiger voraus. Hier kann wieder Niemand verbunden werden sich einen Theil eines von ihm wirklich bebaueten Gutes wider seinen und seines bisher mit richtigem Zinse befriedigten Gläubigers Willen abnehmen zu lassen; auch wenn man ihm Entschädigung dafür anbiethet, bleibt es noch ein schreiender Eingriff in das Eigenthum.

Und nach allen dem wüßte ich nicht, wie Sie bey den von Ihnen selbst bemerkten häufigen Hindernissen einer beständigen Gütergleichheit es anlegen würden, daß nicht am Ende doch wieder die alte grosse Ungleichheit eingetretten, also alle vorhergegangenen sauren Anstalten verlorne Mühe wären.

Man

Man hat in unseren Zeiten so viel Grund und Gelegenheit sich gegen Gütergleichheit zu ereifern, daß man sich nicht wundern darf, dergleichen Ergießungen auch manchmal da angebracht zu sehen, wo sie nicht hin gehören.

Ich glaube mich doch schon genug erklärt zu haben, daß ich Gleichheit der Güter für eine Chimäre halte, deren Existenz, wenn sie auch zu bewirken wäre, nur die Dauer eines Augenblickes haben könnte.

Und wäre es auch möglich eine vollkommene Gleichheit des Vermögens herzustellen und zu erhalten, so wäre es doch — selbst gegen das Beßte der Gesellschaft sie herstellen und erhalten zu wollen. Dieß von mir zu hören befremdet Sie? Ich beweise es noch.

Der Mensch ist ein vergleichendes Wesen. Ihm ist es nicht genug den Werth der Dinge nach ihrem Verhältnisse zur Befriedigung seiner Bedürfnisse, und sich selbst nach dem Vermögen zu schätzen, das er hat, die Dinge nach seinen Bedürfnißen zu nützen. Immer muß er sich mit anderen ihm ähnlichen Wesen vergleichen. Er will nicht nur in seinen, er will auch in anderen Augen einen

nen Werth haben. Die Natur scheint ihn dadurch gleichsam aus sich selbst herauszuführen, auf andere aufmerksam zu machen, einen edlen Wetteifer in ihm zu erregen, und ihn dadurch zur immer wachsenden Vervollkommnung antreiben zu wollen. Zu vielen Tugenden, aber auch, leider! zu vielen Lastern, was bey einem freyen Wesen nicht anders seyn kann, liegt der Keim in dieser Eigenschaft des Menschen.

Man gebe dem Menschen Gleichheit, und umsonst hat die Natur den Trieb der Nacheiferung in ihn gelegt; ihn zu äußern ist er aus Mangel an Gegenständen erstickt. Der Mensch muß andere in besserem Zustande erblicken, um zu trachten, ihnen zuerst gleich zu werden, und dann sie zu übertreffen. So wie er sich erhebt, zieht er anderer Augen auf sich, und treibt sie an, ihm erst nach, und dann voran zu fliegen. Alles nach den von der Natur in unsere Seele gelegten Gesetzen der Assimilation, der Dissimilation.

So wie zur gegenseitigen Vervollkommnung, eben so ist Ungleichheit zur Besorgung der unendlich mannichfaltigen Geschäfte, deren Verrichtung die allgemeine Glückseligkeit bewirkt, nothwendig. Nicht alle Menschen haben das nämliche zu thun, wie würden sie

also

also bestehen, wenn alle nur gleiche Kräften und Mittel dazu hätten?

Wenden wir das auf das Eigenthum an! Wären die Dinge, welche die Natur zum Nutzen des Menschen schuf, und die sein Fleiß auf so manigfaltige Art veredelt, nur dazu bestimmt, um ihm auf dem kürzesten Wege Nahrung, und Bedeckung zu verschaffen, so wäre freylich der Kreis der Geschäftigkeit des Menschen sehr enge beschränkt, jeder bedürfte beyläufig so viel, als der andere; der Mensch wäre nicht viel besser als das Thier.

Aber der Faden der menschlichen Beschäftigungen soll keineswegs in einem so engen Zirkel umlaufen; er soll sich ins unabsehliche zum Beßten seiner Gattung ausdehnen. Der eine hat grosse und wichtige Unternehmungen zu machen, zu denen aber auch ein großer Vorrath von Mitteln erforderlich ist. Einem andern ist ein geringerer Vorrath zugemessen, aber doch zu Erreichung seines Zweckes hinlänglich. Man mache das Vermögen aller gleich; unzähliges Gutes wird dann unterbleiben, weil dem, der es bewirken will, die Mittel dazu fehlen; viele Mittel werden ungebraucht liegen bleiben, weil sie zu den geringern Zwecken nicht erforderlich sind.

Und

Und wo sollen die Antriebe herkommen, Dinge, die große Aufopferungen kosten, zu unternehmen, wenn der alles belähmende Zauberstab einer allgemeinen Gleichheit die Beweggründe, welche in dem auszeichnenden Genuße der damit verbundenen Vortheile bestehen; zernichtet, wenn ich auch ohne Anstrengung immer auf, wenn schon geringen, doch gleichen Genuß rechnen kann? Wenn jeder für die unanständigsten Mängel seiner Existenz schon hinlänglichen Trost in der Erinnerung fände, daß auch andere um nichts besser daran.

Eben darum soll nnd darf auch Gleichheit im Grundeigenthume nicht seyn. Soll dem, der Lust, Fähigkeit, und Vermögen dazu hat, mehr als seinen ihm angestammten Grund zu seinem und seines Landes Besten zu kultiviren, der Weg versperret werden sich der Menscheit nützlich zu machen? Wenn so viele Menschen in dem zurück bleiben, was sie auf ihrem Grunde leisten könnten und sollten, warum soll es dem höhern Fleiße und Talent des andern verwehret seyn, das wenig oder gar nicht genützte Kapital auf eine rechtmäßige Art an sich und zur Fructificirung zu bringen?

Es

Es giebt ferner, so lange als die Kultur noch nicht allenthalben den höchsten Grad der Vollkommenheit erreichet hat (und wann wird sie diesen erreichen?) viele Kultursverbesserungen, die nur dem großen Grundbesitzer möglich sind, wäre es auch für jetzt nur die Möglichkeit der Verbesserung überhaupts, oder bey bestimmtem Lokale, zu weisen. Soll die Aufhebung der Brache, der Weide, soll der Futterkräuterbau jemals in allgemeinen Gang kommen, so muß das Beyspiel dazu von größeren Güterbesitzern, die auch einen Theil der im Anfange dadurch entgehenden Früchtenerzeugung daran wagen können, ausgehen; nicht von dem Kleinbauern, der nicht viel mehr Grund hat, als er bedarf, um sein Hausbedürfniß zu erzielen.

Es muß also größere und kleinere Güterbesitzer geben; Gleichheit kann und soll nicht seyn. Aber Gränzen muß sowohl die Konsolidirung der Gründe in einer Hand, als ihre Zersplitterung in kleinere Theile haben; es muß ein Maximum und ein Minimum der Güter geben, denn, da wir von dem sehr großen Nachtheile, den die Vereinigung zu vieler Gründe in wenigen Handen nach sich ziehen, bereits oben genug gesprochen haben; so will ich Ihnen jetzt auch, daß die zu weit getriebene Verkleinerung sehr schädlich sey, zu ihrer Beruhigung einräumen.

Diese

Diese Verkleinerung geht aber alsdann zu weit, und wird nachtheilig, wenn der Gutsbesitzer, dessen Hauptgeschäft es ist, sein Land zu bauen, nicht mehrere Früchte erzeugen kann, als er nach bestrittenen Naturalabgaben für sein eigen Haus bedarf. Denn, da der Ackerbau nur einen Theil der Nation beschäftigen kann; so muß dieser auch so viele Früchte hervorbringen, als er selbst, und der ganze nicht Ackerbau treibende Theil der Nation bedarf. Noch mehr! Es muß darüber noch in einem Lande, wie das unsrige, ein beträchtlicher Ueberschuß bleiben, um beständiger, immer großer Artickel für auswärtigen Handel werden zu können.

Wie weit dieß in einem Lande, das zur Hälfte noch gar nicht *), zur Hälfte nicht im möglichen Grade kultivirt ist, und doch schon Getreide ausführt, mit Vortheil einst zu treiben sey, ist eine Frage für künftige Jahrhunderte. Genug, es ist das Ziel, welches der Gesetzgeber seinen Maaßregeln, obwohl ferne aufstecken und im Gesichte behalten kann.

Beschränkte Ungleichheit also muß im Güterbesitze seyn; eine Skale vom Maximum bis

*) Bloße Weiden und einmädige Wiesen kann ich nicht als kultivirte Gründe ansehen.

bis zum Minimum, auf der ich folgende Grade besonders unterscheide.

a. Der Großbauer, der Kapital genug hat auch einen ausgedehnten Landesbezirk in den möglichst guten Ertrag zu bringen. Leute, welche Lust, Fähigkeit, und Vermögen haben den Landbau im Großen zu treiben, sind nothwendig 1) um Kultur in einem Lande anzufangen, 2) um Kulturserperimente zu machen, und Beyspiele zu geben ꝛc. ꝛc. Sie müssen aber diese Lust und Fähigkeit, ihr Land in möglichst guten Ertrag zu bringen, mit anhaltender Thätigkeit beweisen, müßen ihr großes Gut nicht blos haben, sondern auch möglichst benützen, müssen darauf nichts unkultivirt belassen, wenn sie nicht mehr schädliche als nützliche Glieder des Staates seyn wollen.

Aber auch ihrer Habsucht und Vermehrung müßen Gränzen gesetzet werden, damit sie nicht durch Zusammenkaufung von Gründen, oder von Kultursrequisiten (Heu, Stroh, Dünger ꝛc. ꝛc.) die Zahl der Ackerbauer vermindern, oder ihnen wenigst die Kultur erschweren; damit sie nicht den Getreideverkauf in ihre Hände allein bekommen, und ihm bey verminderter Konkurrenz einen willkürlichen Preis bestimmten, und dadurch das

Publi-

Publikum in Kontribution setzen, etwa gar den Staat in Gährung bringen können.

Diese Gränzen setzet theils die Natur dadurch 1) daß, um seine Kapitalien im Ackerbau zu benützen, Fähigkeiten, Kenntnisse und eine Gemüthsstimmung erfordert werden, die ziemlich selten sind. 2) daß viel Wagniß bey dieser Anlegung von Kapitalien unterläuft, die anderwärts bequemer und sicherer angelegt werden können. Theils setzet solche Gränzen der Gesetzgeber 1) durch die legal bestimmte Quantität von kultivirten und noch zu kultivirenden Gründen des Maximums, über welches sie nicht erwerben dürfen. 2) durch eine weise Getreide-Handlungsfreyheit. 3) Wenn es seyn muß, durch erhöhte Vermögenssteuer ꝛc. ꝛc.

b. Der Kleinbauer, oder der gewöhnliche Bauer, dessen eigentliches Geschäft es ist den Ackerbau zu treiben, und der, obwohl unter dem Maximum, doch so viel Grund besitzet, um über sein Bedürfniß noch in ordentlichen Jahren Früchte für den inneren, und äusseren Getreidehandel zu erzeugen.

Dieß ist die vorzüglichste Klasse, auf deren möglichste Vermehrung besonders gedrungen werden soll. Man muß sie aber auch

zu erhalten suchen. Diese eigentlichen Bauerngüter sollen nur so lange theilbar seyn, als die übrig bleibenden Stücke noch groß genug sind um einigen Ueberschuß über das Selbstbedürfniß zu erzeugen, welches Maaß festzusetzen von Zeit und Umständen abhängt.

c) Der Söldner, der Handwerksmann auf dem Lande, dessen Hauptgeschäft entweder in seiner Profession, oder in Taglöhnerarbeit besteht, und dem der Ackerbau zur gänzlichen oder theilweisen Hausnothdurft nur sein Nebengeschäft ist.

Daß recht viele dieser Leute durch Erwerbung einzelner Stücke oder durch Ankauf von zerstückten Bauerngütern, durch Zumessung noch öder Gründe, die Kultur vermehren, ist sehr zu wünschen.

Aus dieser Klasse werden nach und nach eigentliche Bauern hervorkommen, und dieser Uebergang soll ihnen offen stehen, sie sollen Bauern seyn und heißen, sobald sie die gesetzliche Quantität von Gründen erworben haben, um über das Bedürfniß zu erzeugen.

d. Der Leerhäusler, der als Taglöhner eigene Wohnung und Stall für Vieh hat,

das

das er nur von gemeiner Weide nähren will, ohne einen Grund zu haben, ist so, wie er bisher besteht, schädlich. Er ist ein schlechter Arbeiter für den Bauer, ein beynahe gezwungener Futterdieb; da, wo man die Brache, oder die Gemeinweide aufheben will, eines der mächtigsten Hindernisse.

Man sorge dafür, daß er durch Erhaltung einiger Gründe in die Klasse der vorigen eintretten könne, und er ist zum froheren, zum minder schädlichen, zum brauchbareren, zum nützlichen Menschen geworden.

e. Der bloße Taglöhner, der eigene Wohnung, ohne Stall und Vieh, hat.

Diese Klasse ist nothwendig, wo Bauern sind. Es läßt sich aber ein Verhältniß angeben, wie viele Taglöhner zu einer gegebenen Anzahl von Bauernhöfen erforderlich seyen. Man sorge da, wo sie mangeln, nur für ihre Wohnungen.

f. Taglöhner ohne eigene Wohnung, in Zinswohnungen.

Daß in vielen Dörfern Leerhäusler, ohne Gründe, mit Vieh, schlechte Arbeiter sind, daß es nicht eine dem Lokalbedürfnisse angemes-

messene Anzahl von Wohnungen für Taglöhner ohne Vieh giebt, und daß die Heurathen solcher Taglöhner erschweret werden, mag mit eine von den Ursachen des so beklagten Mangels an Arbeitern seyn.

Zum Heurathen auf dem Lande soll für Taglöhner mehr nicht erfordert werden, als daß beyde, neben unbescholtenen Leumuth, beweisen, sich länger durch Arbeit genähret zu haben, und noch zur Arbeit nicht unfähig zu seyn. Nur muß für sie noch eine Wohnung offen stehen.

Eigene Wohnung soll darum nicht erfordert werden, weil oft diese Wohnungen nicht zu haben sind, oft das Geld zu ihrer Erkaufung mangelt, und man doch der Arbeiter bedarf, die, auch in den Zeiten, in denen man ihrer auf dem Felde oder in der Thenne nicht bedarf, doch mit Verfertigung von mancherley ländlichen Geräthschaften als Körbe, Rechen u. d. gl., mit Spinnen, Stricken, Bothengängen ꝛc. ꝛc. die Weiber mit nähen ꝛc. ꝛc. dienen, und sich ihren Unterhalt fortsetzen können.

Es ist auch besser auf alle Fälle einige unbrauchbare Taglöhner nähren zu müssen, als an brauchbaren Mangel zu leiden.

Die

Die unteren Klassen wären daher Pflanzschulen der oberen; ihre Vernachlässigung zieht allzeit Schaden für die übrigen nach sich. Jede Lücke, die in ihnen dadurch entsteht, daß einige ihrer Individuen in den Bauernstand hinauf rückten, muß wieder besetzet werden. Sich in diesen unteren Klassen etabliren (ohnehin ein flebile beneficium) muß niemand erschweret werden, der arbeiten kann und will. Das Hinaufrücken muß bloß vom Fleiße und Gelingen, und dem dadurch erworbenen Vermögen etwas besseres anzukaufen, abhängen.

Ich glaube Sie nun genugsam davon überzeugt zu haben; wie wenig ich der zugleich chimärischen und schädlichen Gütergleichheit geneigt sey: ich bin auch so weit entfernt, zu glauben, daß, um zu große Ungleichheit der Güter aufzuheben, den Eigenthümern zu vieler Gründe ihr Uebermaaß ohne Entschädigung sogleich abgenommen werden sollte, daß ich es sogar unbillig, daß ich es selbst als einen unklugen und gefährlichen Eingriff in das Eigenthum fände, wenn man ihnen auch eine solche Entschädigung aufdränge, den benützten Grund ihnen wider ihren Willen abnähme, und so Mismuth und lautes Klagen veranlassen würde, da die Sache, die doch ohnehin auf einmal einzuleiten weder möglich

noch

noch rathsam ist, auf viel leichteren Wegen nach und nach für einander zu bringen.

Diese Wege aber, auf welchen dieser Zweck etwa am sichersten und ruhigsten erreichet werden könnte, möchten, neben anderen, folgende seyn.

Bey dem Grundsatze, daß der Grössere anlassen, der Kleinere bekommen, nicht, daß umgekehrt immer noch jener sich vermehren, dieser ganz vernichtet werden soll; daß außerdem sonst die Ungleichheit zu groß und endlich zu gefährlich würde, und daß, wie die Algebraisten sagen, die Gleichungen sich nur geben, wenn + durch —, oder umgekehrt gehoben werden, + auf + aber, oder — mit — nie äquiren. Bey diesem Grundsatze könnten

1mo bey Uebergaben grosser Güter auf deren Zertrümmerung, selbst nach dem Sinne der schon vorhandenen, aber noch nie recht befolgten, Landesherrlichen Verordnung *) thätiger angetragen werden.

Es ist ohnehin so unbillig, als eine lächerliche Nachäffung adelicher Verfassungen, wenn

*) Mand. vom 3ten Aug. 1772. §. 4. in fine.

wenn der ältere Sohn des Bauern sich einiges Primogenitur Rechtes anmasset, das Gut privative an sich reißt, dabey über seinen Erbsbetreff sich noch den sogenannten Mannsvortheil zueignet, seinen Bruder mit einiger Hinausgabe als bäurischen Cadet behandelt, und gleichsam zum appanagirten Burschen macht, auf einem Gute, wobey vielleicht 100 Jucherte Ackergründe sind, welches also getheilt noch immer groß genug zur Nahrung zweyer Familien, selbst zur künftigen weitern Vertheilung wäre *).

2do Ohne sich an die römischen, der dabey gebrauchten auffallend raschen und nichts weniger als wünschenswerthen Procedur halber, bey uns durchaus unbrauchbaren, Acker-Gesetze zu halten, wäre doch, wie ich sagte, ein gewisses Maaß, ein Maximum der Gründe, welche jeder besitzen könnte, festzusetzen, über welches nur keiner mehr durch *Aquisition* sich erhöhern dürfte.

Ich

*) Diesen Punkt, und noch einige der vorgehenden wie folgenden finde ich erst jetzt in einer Schrift, die mir später zu Handen kam, einstimmig behandelt Sie heißt: Ueber die willkührliche Vertheilung der Bauerngüter rc. Eine gekrönte Preißschrift von D Ludwig Winkler. Leipzig bey Gottlob Feind, 1794.

Ich will einen Versuch, wie der Vorschlag eines solchen Maximums aussehen könnte, wagen.

Rechnen wir im Durchschnitte eine geringe Bauernfamilie auf 5 Personen, Kinder, oder Ehehalten, die ihre Arbeit (einige Zeiten, als Erndte ꝛc. ꝛc. ausgenommen) selbst versehen können: Sie bedarf zur bloßen Nahrung etwa 15 Scheffel guten Getreides für sich, und für 2 Pferde wenigst 3 Scheffel, zusamm 18 Scheffel: den 4ten Theil davon (eher ⅓ weil neben dem häuslichen Bedürfnisse auch die Naturalabgab bebauet seyn will) zum nächsten Saamen, also nehmen wir einsweilen nur 22 Scheffel. Diese zu erzeugen und über Zehend und Giltdienst zu erübrigen bedarf sie beyläufig 12 Juchert Ackers in allen 3 Feldern zusamm. Was an solchen Früchten über obgedachten schon angewiesenen Entgang noch übrig bleibt, ist schon unbeträchtlich, und die Familie kann ohne Nebenverdienst noch kaum einige Abgaben bezahlen, kaum noch andere Bedürfniße ausser der Kost befriedigen: sie mag diesen Nebenverdienst aber wohl finden.

Ich würde also in solchen Gegenden 12 Juchert Ackers als das Minimum eines Bauern Guts annehmen; in kleinere Theile

soll

soll kein Gut getheilet werden. Jedes dieser 12 Jucherte wäre nun erst etwa Pertinenz; es könnte nicht vom Gute als bey Arrondirungsvortheilen durch Tausch gegen wenigst gleich grossen und gleich guten Grund wegkommen

Das achtfache davon, = 96. Juchert, würde ich als das Maximum ansetzen, wenn die Heugründe (die, wie es sich versteht, so wenig als die Holzgründe oben eingerechnet werden) im Verhältniße damit stehen, oder der Mangel anderwerts (z. B. durch Futterkräuterbau 2c. 2c auf besonderen Gründen) suppliret wird; bey welchem bestehenden Mangel, ergäben sich Erbfälle 2c. 2c. getheilt werden müßte, sonst allzeit dürfte.

Mit der anwachsenden Ausdehnung des Feldes wachsen nicht auch die Unkosten im nämlichen Verhältniße. Der Saame und das Nutzvieh müssen gleich wachsen, letzteres um den Dung zu erzeugen; das Zugvieh, und die Zahl der Personen, das Nutzvieh zu warten, das Zugvieh zu leiten 2c. 2c. wachsen nicht mit der Ausdehnung im gleichen Maaße; weil eine Magd eben sowohl 10 als 5 Kühe wartet, und mit 1 Pflug und 1 Knecht eben sowohl 8 als 4 Jucherte in jedem Felde jährlich bearbeitet werden können. Und dieß Verhält=

hältniß geht so sehr zurück, daß, wenn ein Gut a 12 Juchert in allen 3 Feldern zusamm 5 Personen ernähren muß, eines a 200 Juchert, in allen 3 Feldern zusamm, in solchem Verhältniße zwar 83 Personen ernähren könnte, aber etwa ihrer nicht 20 zur Arbeit bedürfte.

Daraus ergiebt sich aber wieder, daß die grossen Güter besser seyen, weil sie bey verhältnißmäßig geringerm eigenem Bedürfniße mehr erübrigen, und dem Staate abliefern können.

Wenn es nur hierum allein, nicht auch um die Bevölkerung, nicht auch um die Nahrung des übrigen Volkes auf dem Lande, und nicht um so viele andere schon vorgekommenen Umstände zu thun wäre! Schlüsse, sagt man: die zu viel beweisen, beweisen — nichts. Aus ihrer Folgerung würde sich weiter ergeben, daß es am Ende noch besser wäre, wenn es keinen geringeren Hof als zu 1000 oder mehrern Jucherten gäbe, und dann würden wir alles bereits Gesagte wiederholen müssen.

Lassen Sie mich meine Vorschläge forträumen.

3tio Aber auch das Eigenthum jener, der erst kultivirten Gründe, mußte etwa auf 30 Jahre gesichert seyn, wenn diese auch mit den übrigen Gründen des Eigenthümers zusamm genommen, oder für sich, das Maximum übersteigen. Nach 30 Jahren müßte durch Verkauf rc. rc. eine Reduktion auf das Maximum eintretten; wobey sodann der Eigner ohnehin die Wahl hätte, die beßten, die am bequemsten gelegenen Gründe für dieß sein Maximum zu behalten, und die übrigen, sie mögen alte oder neue seyn, anzulassen.

4to So wie zu wechselseitigen, schon höhern Orts empfohlenen *) Vertauschungen, in Hinsicht auf Arrondirungen, überhaupts keine Pertinential-Eigenschaften mehr im Wege stehen, sondern jene Veräußerungen vielmehr alle Unterstützungen von Seite der Grundherren genießen sollten; wäre besonders jener, der zur Zeit noch längst bebaute Gründe über obigem Maaße besäße, und sie selbst veräussern wollte, daran gar nicht zu hindern; nur hiezu noch nicht zu zwingen; wohl aber müßte dieß Gut in seiner übermäßigen Grösse nicht an den nächsten Besitzer kommen, wenigst nicht so sein Eigenthum bleiben dürfen.

5to.

*) Mand. vom 3ten Juny 1762. §. 7.

5to. Wo immer Gründe zum Verkaufe stünden, wäre dem, der noch nichts, oder zu wenig für seine Nahrung hätte, der Vorkauf zu gönnen, und dabey von Grundherren, von Stiftungen, und vom Kirchenvermögen vorzüglich auszuhelfen.

6to. Bey denen, deren Güter noch über dem Maaße wären, wäre dem auf Hypothek gestützten Schuldklagen grössere Wirksamkeit zu gönnen. Erscheinen solche aber gegen kleinere Besitzer; so wären die Geklagten wieder vorzüglich durch erst bemeldte Aushilfe zu befreyen, und der Kreditor zu befriedigen. Im erstern Falle: nämlich

7mo. Fänden sich solche Hypothecken auf ganzen noch übermäßigen Gütern, wäre ohnehin, sobald deren Uebermaß separirt wird, mit dem dadurch erhaltenen Kaufschilling der Gläubiger vorzüglich, wo nicht ganz, doch zum Theil, zu beruhigen, der sich sodann mit der kleiner gewordenen Forderung auch leicht auf der kleineren Hypothek gesichert halten könnte.

8vo. Vielleicht würde zu Hebung aller solchen Anstände irgend eine gesellschaftliche Leihebank, oder ein ganz besonderer lands-

schaft-

schaftlicher Banco ein sicherer Zufluchtsort, der Banco selbst am solidesten angelegt seyn.

Der im Mandat vom 1ten December 1768. errichtete Landbanko zielt eigentlich nur auf Unterstüzung der Fabriken und bürgerlichen Gewerbe; ist auch im Ganzen von einer andern Einrichtung, als der, welcher hier in Vorschlag kommen würde.

9no. Unterthanen, die sich zu einigen Gründen durch Kultur verhalfen, wären dabey vorzüglich zu unterstüzen, doch auch, wenn die Lage dieser Gründe sich nicht zum übrigen schickte, zu deren Vertauschung zu reizen.

Man darf sich freuen, das Gesez, welches dem Sukzessor eines Hauptgutes, wovon ein Stück per derelictionem vel contumaciam antecessoris abgerissen worden, inner 2 Jahren das reluitions Recht einräumet *) später hin aufgehoben zu sehen **).

10mo. Sollte einst die Fixirung der Pertinentien doch nöthig scheinen, so könnten endlich zu Erhaltung der arrondirten Güter, im neu errichteten Grundbuche die nahen Gründe Pertinentien, die entlegenen veräußerlich heißen ꝛc. ꝛc.

§. 9.

*) Mand. vom 24sten März 1762. §. 11.
**) Mand. vom 26sten May 1775. §. 8.

§. 9.

Bey solchem für die Gütertheilungen und Kultur errichteten *Banco* würden aber die Kirchen und Stiftungen, deren Renten blos in den Zinsen ihrer Kapitalien bestehen, um die Benützung derselben kommen. Auch der wohlhabendere Landmann müßte seinen ersparten Nothpfenning, oder die seinen Kindern bestimmte Aussteuer unfruchtbar im Hause liegen lassen. Die Puppillen-Gelder würden müssige Depositen bleiben.

Ich sagte nicht, daß einst solcher Banko ausschließendes Recht haben sollte, die Landleute mit Anlehen zu unterstützen, sondern nur, daß jedermann, der andere Hilfe nicht findet, oder nicht suchen mag, gegen obrigkeitliches Attestat und hinreichende Hypotheck-Auszeige selbe dort zu erlangen hoffen könnte.

Die Bank hätte sodann nur mit den Ortsobrigkeiten, auf deren Attestat das Geld dem Schuldner mittel- oder unmittelbar ausgefolget würde, sich etwa $\frac{1}{4}$jährig zu benehmen, daß man beyderseits wüßte, wie viel wirklich geborget, wie aber auch die Wirthschaft des Schuldners beschaffen, wie die Verwendung der Anlehen geschehen sey? rc. rc. Man könnte

te bey solcher Darleihungs-Concurrenz (ich sage: bey der Concurrenz der Darleihung) den Pupillen- oder Stiftungsgeldern vorzügliches oder gleiches Recht mit dem Banko einräumen; und den übrigen, denen es nicht der Noth, sondern bloßen Nutzens halber um sichere Unterbringung ihrer Gelder zu thun wäre, könnte ja der Banko selbst mit geringeren Zinsen offen stehen.

Dabey müßte aber meines Erachtens, und wie sichs ohnehin verstehen muß, dieser Banko den Einlegern um die *specielle* Verwendung ihres Geldes nicht responsable, jede Grundhypotheck nur für den Banko, nicht auch mittelbar für den individuellen Einleger gestellet seyn.

Dieser Einleger müßte dabey mit seinem Kapital doch nach Belieben weitern Handel treiben können, ohne darüber einer unbequemen, und etwa kostbaren Nachsuchung weiterer Umschreibungen zu bedürfen, weil er nur den vollgiltigen Bankzettel auf diese oder jene Summe, ohne Beysetzung seines Namens, erhielte, und diese Banknote nur au porteur lautete, ohne daß deswegen dem jeweiligen Besitzer die Zinse-Erholungen erschweret seyn dürften.

Um

Um alle Verfälschung möglichst zu hindern, vielmehr deren alsbaldige Entdeckung zu erleichtern, könnte aber neben andern Mitteln etwa auch dieses gebrauchet werden, daß kein solcher Bankozettel vor dem ersten Zinsertrage vertauschet, jede Zinszahlung aber nicht nur in dem darüber zu haltenden Buche, sondern auch auf der Banknote selbst neben der Jahrzahl der geschehenen Zinszahlung mit einem kleinen, entscheidenden, nicht nachahmlichen Zeichen, oder besser, mit einer nur dem Buchhalter bekannten Chiffre vorgemerkt werden sollte; welche Chiffre sich etwa auf das, andern unbekannte, Blatt und Nro des besondern Zinseinnahmregisters beziehen könnte, und jährlich zu ändern wäre.

Es ist kaum zu überschauen, welche Menge Vortheile der Handlung, den Reisenden, denen, die mit gefährlicher Verwahrung grosser Summen belästiget wären, daraus entstehen würden, wie sehr dadurch der Umlauf des Reichthumes und eben dadurch wieder selbst die Masse desselben vermehret werden müßte.

Und dieß alles bey so weniger Gefahr des Banko selbst, als der nicht erst auf eine spitzfindige Speculation, auf eine kostbare, mühsame, dem Zufall ausgesetzte, nur auf einen Punkt fixirte Unternehmung sich gründete, son-

sondern dessen Auslagen sogleich fructificirlich würden; dessen Fond, was ich sehr rathen würde, nirgends in grossen Posten, sondern in unzähligen kleinen Capitalien ausgelegt sich fände; in Capitalien, die alle auf unbeweglichen Gütern ihre vollgiltige Hypothek mit Prioritäts-Recht zur Sicherheit hätten, sohin bey guten Anstalten und Vorsichten nie verloren gehen könnten.

Dabey würde man endlich auch auf dem Lande zu einem zuverläßigen allgemeinen Hypothekbuche gelangen, woran es im ganzen noch durchaus gebricht.

§. 10.

Ihr Banko würde also eigentlich eine Assignaten-Fabricke seyn. Er würde immer baar Geld für Zettel einnehmen, und am Ende wohl auch selbst denen, die baares Anlehen suchen, dafür Papier geben. Die Baarschaft würde sich endlich verlieren, und nur papierner Reichthum des Landes im Umlaufe seyn.

Sie scheinen meine Aeußerungen nicht ganz gefaßt zu haben.

Emißion von Papiergeld ohne einen Fond seiner Realisirung, und die keine anderen Gränzen hätte, als die Willkühr des Emittirenden, würde allerdings alles das Unheil über ein Land bringen, welches das lawische System unter der Regentschaft des Herzogs von Orleans über Frankreich brachte, und wovon die vereinigten Staaten von Amerika die neueste Erfahrung gemacht haben.

Mein Vorschlag hat aber nichts dem ähnliches, und auf den Namen wird es wohl nicht ankommen.

Assignat ist ein Wort, das ein Zeichen, eine Anweisung, oder dergl. bedeutet. Was sind die z. B. im Oesterreichischen gangbaren Banko-Briefe, was sind die Wechselbriefe selbst anders? Freylich haben diese Banko- und Wechselbriefe immer reelen Werth, der ihnen zum Grunde liegt. Das wärs aber ja auch, was in meinem Vorschlage lag.

Selbst das Geld, wenn ihm auch der eigne innere Werth nicht ganz abgesprochen werden kann (denn wenn auch Aristoteles *) glaubt, daß selbes nur gesetzmäßigen, nicht wirklichen Werth habe, ist doch Geld, auch als

*) Politik 1 B. 9 Kap.

als Geld, schon reeler Reichthum, und nur sein höherer oder niederer Werth, die Veränderlichkeit dieses Werthes, hängt von Umständen, und dann von gesetzlichen Bestimmungen ab) selbst das Geld, sage ich: ist in seinem Gebrauche doch nur eine, durch den ihr Gewicht und ihren innern Gehalt verbürgenden Stempel als allgemein im Tausche brauchbar anerkannte Gold- Silber- oder Kupferwaare; ist der conventionelle Repräsentant aller wirklichen Artikel des Reichthumes, oder, wenn sie lieber wollen, der Bedürfniß-Artikel. Man verwechselt ihn zu gerne gegen diese Artikel selbst, und der Ausländer würde uns z. B. nicht sein Geld für unser Getreide bringen, wäre ihm mit Gelde so wie mit Getreide geholfen. Meine Leute essen kein Geld, sagte Soltikow, als ihm zu Verpflegung seiner Truppen nur Geld gebothen ward *).

Bey dem eignen inneren Werthe aber hat das wirkliche Geld vor allem Papier-Gelde freylich noch den Vorzug, daß es allgemeiner geltend, allgemeiner willkommen ist, sohin sichere Annahme findet, und selbst der Destruktion weniger ausgesetzt ist. Indessen letzeres nicht so allgemeiner Annahme versichert

 ist,

*) Archenholz Geschichte des 7jährigen Krieges.

ist, den Innhaber (wie z. B. bey Wechselbriefen) der Gefahr manchen Strittes, und so mancher Unannehmlichkeit aussetzet, selbst bey Feuer und Nässe dem Verderbnisse unterworfen ist.

Sie führten mich hier weiter von meinem Zwecke ab, als ich zu kommen vorhatte, denn ein so wichtiger Gegenstand läßt sich nicht so bald erschöpfen. Ich bin übrigens mit Ihnen verstanden, daß der Umlauf des baaren Geldes nicht durch lauter Bankobriefe gehemmet werden; daß kein Landmann, der zur Kultur oder Arrondirung seines Gutes eines Anlehens vom Banko bedarf, solches in Papier, sondern jeder in Münze bekommen sollte.

§. 11.

Wir kommen uns immer näher. Noch aber wüßte ich einen Stein des Anstosses, den Sie in ihrem Versuche, und oben, nichts weniger als gehoben haben, und den zu heben gewiß kein so leichtes Geschäft ist. Nämlich das so weitschichtige, dabey allenthalben so bedenkliche *Quomodo* bey den Theilungen der Gemeinheiten. Ich weis aber wohl, wie sehr dieser Gegenstand einer ganz eignen um-

umständlichen Beleuchtung bedürfe. Wir wollen ihn also für dermal lieber überspringen, bey dem Vorsatze, ihm einst eine besondere Unterredung zu widmen.

Aber nun noch folgende Einwürfe!

a Wenn nun die Kultur aufs höchste getrieben, wenn z. B. noch so viel Getreide, als wirklich, im Lande gebauet würde, so würde die Konkurrenz der Verkäufer grösser als die Nachfrage der Käufer werden. Wir hätten des Getreides zu viel: Wollte man also nicht, wie man es zuweilen den Holländern bey ihren Gewürzen und andern Artikeln nachsagte, den Ueberschuß desselbigen geflißentlich zerstören, um das Uebrige beym Preise zu erhalten, so wäre das Land durch seinen eignen Reichthum ruinirt. Das Getreid könnte, wegen Mangel des Absatzes, nicht ausgeführt, könnte aber auch nicht im Lande verzehret werden. Der Landmann befände sich mitten unter seinen großen Vorräthen doch in der Noth. Er wäre nun der Bezahlung seiner Prästanden nicht gewachsen, sein Mismuth erzeugte Unthätigkeit und Reue, diese gienge in habituellen Müßiggang über, der auch dann noch, wenn man wieder mit Nutzen arbeiten

beiten könnte, seinen schädlichen Einfluß äußern würde. Die kaum entstandene Kultur wäre nun schon wieder zerfallen, und mit dem Wohlstande des Bauern wäre auch der des Bürgers dahin.

b. Und gesetzt auch, die Konkurrenz der Abkäufer wäre immer dem Vorrathe angemessen, würde sich nicht mit der so außerordentlichen Vermehrung des Geld-Einflußes auch die Menge der damit verbundenen moralischen, und politischen Uebel vergrößern? Die Einfachheit der Sitten würde sich verlieren *), ohne daß doch deßhalb die Nation sich bereicherte, weil die Preise aller Dinge steigen würden, und weil der, der noch so viel Geld als ein anderer hat, darum noch nicht reicher ist, wenn er dessen auch noch so viel bedarf. Beym Gelde, wie beym Blute, bringt der Ueberfluß Stockung und Gefahr.

c. Sie

*) La ſterilité des terres rend les hommes induſtrieux, ſobres, endurcis au travail, courageux, propres a la guerre. La fertilité d'un pays donne avec l'aiſance la molleſſe, et un certain amour pour la conſervation de la vie. Monteſq. L. 18. Cha. 4.

c. Sie hatten Preußen gegen Ungarn verglichen, und es dabey nur auf einer Seite getroffen. Der Ungar klagt über Mangel des Absatzes, und Preußen muß es bey all der belobten Kultur noch nicht sehr weit gebracht haben, da es nur vom Jahre 1787 an bis 1790, sohin in 3 Jahren, für das vom Auslande empfangene

Hornvieh	844992	Rthlr.	16	Gr.
Schweine	629950	=	16	=
Schaafe	127088	=	8	=
Butter	317533	=	—	=
Käse	71902	=	—	=
zusamm	1,991,466	Rthlr.	16	Gr.

oder in einem Jahr 663, 822 Rthl. auslegte *).

d. Bey zunehmenden Reichthume nimmt auch der Luxus zu, das Geld wird mehr zur Pracht, als zum Nutzen verschwendet, und so kann dieser Reichthum, dieser Luxus nur wieder Armuth und Elend zur Folge haben.

Wenn

*) S. Praktische Bemerkungen über die Anwendbarkeit der Koppelwirthschaft in den Preußischen Staaten. Vom geheimen Kommerzien = Rath von Wolf. Berlin 1793. pag. 66.

Wenn doch der Kultur keine andern Hindernisse entgegen stünden, als die von Ihnen aufgestellten Schreckbilder!

Wir wollen dem von Ihnen bey *a* angeführten Extreme ein anderes entgegen setzen.

Ist nicht im Lande Vorrath und Ueberfluß an Früchten vorhanden, und erscheint ein oder anderes Fehljahr; so haben wir Hungersnoth; der Acker wird, schon aus Mangel des Saamens, nicht bestellt; man kauft das Getreide vom Auslande, wird so nicht nur selbst davon abhängig, sondern auch die Konkurrenz der Käufer verläßt den bisherigen Markt bey uns, und zieht sich dorthin; dadurch schwinget sich jenes so weit über uns, daß wir uns gar nie mehr erholen können. Oder man findet vielleicht nicht einmal Hilfe im benachbarten Auslande. Nun folgt die Auswanderung, bey vermindertem Volke leidet der Ackerbau neuerdings, das Land geht endlich in eine Wüste über.

Dieß Bild, wie wir sehen, hat wohl einzelne wahre Züge, aber die Zusammenstellung ist auffallend übertrieben. Wir können ein Beyspiel davon anführen, das noch in unserer Erinnerung lebt; die vor 22 Jahren in Baiern empfundene Hungersnoth war schwer

ge-

genug, sie hat einige, doch bey weitem nicht die ganze Reihe der so eben beschriebenen Folgen nach sich gezogen.

Mit der Furcht, das Land möchte bey zu blühendem Ackerbau zu Grunde gehen, verhält sichs noch viel seltsamer.

Wir sind in einer Lage, wo uns um sichern Absatz des Getreides nie bange seyn darf. Die uns umgebenden Länder verbürgen uns meist namhafte Ausfuhren für immer, die weder durch die schwäbische noch österreichische Konkurrenz gehemmet werden können. Wären wir unmittelbar nur zwischen Ländern wie Ungarn, Polen oder Sizilien gelegen, dann möchte es um unsern Getreide-Handel mißlicher aussehen; so aber ist dieser so wichtige Eigenhandel so ergiebig und solid, daß es Thorheit oder äußerste Ungeschicklichkeit seyn würde, sich dabey zu fürchten, oder nicht zu rathen zu wissen. In jedem Falle aber würde die Industrie, wenn sie nicht gehemmet würde, andere Zweige der Thätigkeit auffinden.

b. Die Zeiten, in denen nur die kriegerischsten Nationen sich für die sichersten hielten; wo nur beständige Ruhe und Heil zu finden schien, wenn man beständig zum Schla-

gen

gen in Bereitschaft stand; wo Armuth zum Wohlstand gehörte, wo wenigst die Vortheile des Reichthumes noch bezweifelt waren *), diese Zeiten sind, zum Glücke, längst vorbey. Allgemeine und fortwährende Erfahrung hat gelehret, daß sich wohlhabende Nationen in jeder Rücksicht, also auch in der der Sicherheit, besser befinden, und daß die anhaltende Barbarey eines immer kriegerischen Geistes sich für unsere helleren und gesitteteren Zeiten nicht mehr schicke; und darum wird die Stockung des sich anhäufenden Reichthumes ohne Grund befürchtet. Wo der Reichthum möglichst vertheilet wird, wird er nie gefährlich werden, und ich wüßte gerade keinen Weg, auf dem sich selber gleich beym Einfluße leichter vertheilte, als wenn das Geld zuerst sich unter die Landleute verläuft, und eben dabey den weitschichtigsten Umlauf gewinnet.

Bey *c.* wenn es dem Ungar an Absatz seiner Früchte fehlt, so liegt der Grund davon wenigst nicht in der Kultur, sondern in andern Verhältnißen.

Soll

*) Argentum et aurum propitii an irati dii negaverint, dubito. Tacit. de Mor. germ. C. 1.

Soll aber Wolf etwas beweisen, so müßte er auch angeben; wie viel Brandenburg wieder ausführt, wie viel von dem eingeführten nur Transito-Gut ist; aus der in Schlözers Staatsanzeigen 1785 vorkommenden Ausfuhrliste Brandenburgs läßt sich die Wolfische Rechnung näher berichtigen.

Dann würde ich mich auch noch nicht getrauen die Wolfische Oekonomie als Muster aufzustellen. Gegen 6000 Tagwerk Acker- und Wiesengrund sollten wohl mehr ertragen, als er berechnet; säßen mehrere freye Bauern statt einem einzigen Gutsherrn darauf. In Baiern würden selbst bey der jezt üblichen Kultur über 150 Familien ganz behaglich darauf leben können. Wenn ganz Brandenburg aus solchen Monstris von ungeheuren Gütern, und elenden Leibeignen besteht, so darf man sich seiner Armuth wegen nicht wundern. Der Boden, der doch bey der schlechten Düngung des Hrn. v. W. auf 6 fachen Ertrag gebracht werden konnte, kann die Schuld dieser Armuth nicht tragen. Wieder ein Beweis, was zu große Güter taugen, und bey solchem Mißverhältniße ist es kein Wunder, daß endlich, wie Hr. v. W., und Graßmann anführen, der Herzog von Meklenburg Schwerin sich den 31sten Dec. 1782. beym Kaiser beklagte, daß seine Edelleute zu viele Bauernhöfe einzögen.

Uebri-

Uebrigens bleibt es doch wahr, daß die Kultur da (in einem Lande, dessen Hauptprodukte doch Kultursartikel sind) noch nicht sehr hoh seyn könne, wo eine so große Einfuhr von Kultursartikeln erfordert wird, so ist die Einfuhr von fremden Ochsen ein Beweis, daß Baierns Kultur noch lange nicht weit genug gekommen sey.

Bey *d.* daß bey zunehmendem Reichthume der Luxus der Großen schlafen werde, ist freylich nicht zu erwarten Aber bis das Geld durch die Hände der Ackers- und Bürgersleute zu den Großen kömmt, hat es im Umlaufe schon genug anderwertigen Nutzen geschaft.

Und wie vielen Vortheil und Schwung gewährt nicht ein solcher Luxus selbst den Gewerben; wie sehr trägt er wieder zu der immer so nöthigen Vertheilung des Reichthumes bey!

Man höret aber soviel von Luxus sprechen, und allemal fällt mir dabey zugleich die Frage ein: Was denn eigentlich Luxus sey? Oder: welcher Aufwand denn zum Luxus zu rechnen, wo die Gränzlinie sey, bey welcher der Aufwand anfängt Luxus zu heißen? Wenn es der Königinn Elisabeth in England etwa

als Luxus angerechnet ward, daß sie anfieng gestrickte seidene Strümpfe zu tragen; ist's jetzt Luxus, wenn selbst der Bürger ꝛc. welche trägt? Sind nicht jetzt die seidenen Strümpfe wohlfeiler, als einst selbst die von Wolle waren? Auch diese letztern gehörten also einst zum Luxus. Der erste, der seinen Tisch mit groben blauem Tuche deckte, verfiel schon auf Luxus. Auch derjenige, der statt aus der Schüssel zu essen, seine Portion auf ein hölzernes Teller nahm. Dieß Teller ward bey zunehmendem Luxus gar rund gedrehet, und wie hat erst der Luxus bey uns über Hand genommen, bey uns, die wir es wagen auf weißen Tischtüchern, aus zinnernen Tellern zu essen, und uns selbst noch der Servieten zu bedienen? Und wenn man erst an Orten noch von Porzellan und Silbergeschirren hört, sollte man nicht den nahen Untergang der Gesellschaft weissagen?

Bey gleichen Ständen kann eines hier Luxus heißen, was in Hol - oder England noch zur pauvreté gerechnet würde. Ich würde mich etwa nicht so sehr daran stossen, wenn ich z. B. einen wohlhabenden Bürger auf Silber speisen sähe, als wenn ein von mittelmäßiger Besoldung seine Familie nährender Mann wochentlich Soupee, oder Cercle, Spiel und Ball gäbe. Für Letzteres würde

mir

mir das Wort Luxus wieder zu wenig sagen. Ich finde die Gränzen nicht, zwischen denen er jedesmal hineinpassen sollte; die Brauchbarkeit dieses Wortes ist zu relativ, nach Stand, Ort und Zeit ꝛc.

Seyen wir also über den Luxus weniger böse zu sprechen, so lange wir ihn nicht zu bestimmen wissen; so lange wir nicht mit anhaltender Zuverläßigkeit sagen können, wo der Aufwand und Pracht anfange, oder aufhöre Luxus zu heißen? besonders jener Luxus, der im Allgemeinen bis ins Kleine geht; denn der, den nur wenige im Großen äussern können, hat nicht so viel Einfluß ins Ganze, wird selbst manchmal frühe genug dem, der damit glänzet, die Grube seines Falles öfnen.

Und gesetzt: wir kennten jenen und diesen schon ganz: wird, wenn einst ein allgemeiner Schwung der großen Volkesitte wirklich edle und schöne Dinge für groß und edel nimmt, wird sie nicht auch manchen Luxus der Reichen bestimmen und ihn veredeln? Läßt sich nicht sodann hoffen, daß hier und da ein Reicher, der sich unfähig fühlt sein Geld nur im Wohlleben oder Flitterpracht zu verzehren, sich, statt den Asiatischen Grossen zu spielen, werde ein Denkmal stiften wollen,

len, das mehr als blosses Denkmal seyn sollte; es damit stiften, daß er etwas herstellt, was nicht bloß blendet, was auch ewig nützet, und Anspruch auf den Dank der ganzen Nachkommenschaft machen kann?

Sollte es denn etwas so unmögliches seyn, daß einmal irgend ein deutscher Appius sich fände, der, wenn er auch keine Heerstrassen anlegte, doch z. B. eine öde Fläche an sich kaufte, solche fruchtbar machen, mit Holz, Wasser, Wegen, und all nöthigem versehen ließe, Wohnungen darauf bauete, diese einrichtete, mit arrondirten Gründen versähe, dann all solches fleißigen Armen unentgeldlich, und wenn auch nicht unentgeldlich, doch auf großmüthige Bedingniße austheilte, welche nicht übertrieben berechnet, die ganzen Prozente des gemachten Aufwandes sogleich forderten; sondern auch den Wohlstand kommender Generationen mit in Anschlag brächten. Welch ein Denkmal dieß wäre *)!

Der

*) So hat der Herzog von Bridgewatter in England schon in einem Alter von 21 Jahren sich unsterblich gemacht, da er um das Jahr 1759 durch einen Kanal, den man ein Wunder der Unternehmung heißen sollte, die innländische Schiffahrt herstellte, und die beyden grossen Städte Manchester und Liverpool verband. S. Archenholz v. England und Italien, 1ter Theil, 3ter Abschnitt.

Der Luxus, der ins grosse Nützliche geht, verdirbt nie die Sitten; er erhebt vielmehr den Geist der Nation. Athen, die Schützerinn der Künste, wie es noch keine gab, dieß luxusreiche Athen, vermochte es sich weniger, als das luxusarme Sparta zu erhalten? und ist das alte Rom, das so große Sitten hatte, und so grosse Denkmäler des höheren Luxus hinterließ *) dem jetzigen nachzusetzen!

§. 12.

Gesetzt nun, was ich doch noch nicht werde glauben sollen: Sie hätten gezeigt, wie die Kulturshindernisse zu heben, wie die Einwürfe zu beantworten, die Gemüther der dabey Angegriffenen zu beruhigen wären, so vermisse ich noch immer eine genügende Auflösung ihrer eignen ersten Frage: wie es nämlich komme, daß bey uns die häufigen Kultursmandate und Anstalten so wenig Dank und Befolgung finden? Sie bemüheten sich wohl zu zeigen, wo der Fehler nicht liege; darum weis ich aber noch nicht, wo er denn wirklich zu suchen sey?

Alle

*) Man hat deren genug, um eben nicht auf die Gastmäler eines Lukullus u. d. gl. verfallen zu müssen.

Alle die verschiedenen Ursachen, in denen ich die Unwirksamkeit der Kultursgesetze zu finden glaube, kann und darf ich hier noch nicht berühren. Wir haben bereits gehöret, wie viele Vorurtheile noch in den meisten Köpfen herrschen; wie viel widerrechtliches, hartes, unsicheres, unkluges sich noch die Kultur unverschuldet nachsagen lassen müsse. Indessen scheint eine der stärksten Ursachen jener Unwirksamkeit, wollte sagen: eines der stärksten Hindernisse grössern Erfolges, in dem Mangel ökonomischer Aufklärung des Landmannes zu liegen.

Wie verstehen Sie diese? wie wäre sie zu bewirken?

Soll der Landmann seine Gründe besser als bisher kultiviren, so muß er sie zu verbessern wissen, muß sie verbessern wollen und können.

Ersteres geschieht durch Belehrung seines Verstandes *a* über das An? und *b* über das Quomodo der Kultur.

Nämlich *a* der Landmann muß überzeugt seyn, daß sich seine Gründe verbessern lassen. Wie will man es ihm ausser dessen zumuthen, das bisherige Gewisse gegen ein ungewisses

Zukünftiges zu verlassen? würde er dadurch nicht selbst Vernunftwidrig handeln? Auch ist es nicht genug, daß ihm die Regierung dieß vorsage, und auf ihr Wort ihr zu glauben fordere: das mag ihm wohl in Dingen die über und ausser dem Geisteskreise des Landmannes sind, und worinn er sich also auf die höhern Kenntnisse der Regierungsglieder verlassen kann, zugemuthet werden; aber in dem, was er selbst sieht, und greifet, und täglich treibet, wie soll er da dem aufs Wort glauben, dem er nicht so viele Erfahrung und Uebung darinn zutrauet; ungern, wie ich schon früher (§. 2.) erinnerte, schöpfet er hierüber seinen Unterricht aus Mandaten.

b. Der Landmann muß aber auch verstehen, wie er seine Gründe verbessern könne?

Eine Arbeit, die auf wenigen, einfachen, immer sich gleich bleibenden einförmigen Regeln beruhet, bedarf wenigen Unterrichtes. Vielleicht kann man den bisherigen Schlendrian der Landwirthschaft unter diese Art Arbeiten zählen. Aber die bessere Kultur hat wechselbare, nach Zeit und Umständen veränderliche Regeln; sie fordert vergleichen, beobachten, berechnen; man muß den Grund der Verbesserungen einsehen, sonst wird man sie nicht auf die rechte Art, nicht zur rechten Zeit u. s. w. unternehmen; sie werden mislingen, und dann

wird,

wird, was fast immer der Fall ist, die Theorie den Fehler der Ausübung tragen sollen.

Alle Kultur also bleibt unmöglich, so lange der Landmann sowohl über ihr An? als ihr Quomodo nicht genugsam unterrichtet ist.

Ich fragte schon: wie denn dieser Unterricht zu bewirken wäre?

Durch Beyspiele, und durch Lehre.

Die Landesherren, die Gutsbesitzer, die Klöster, Pfarrherren, Wirthe, und Grosbauern ꝛc. müssen mit ihrem Beyspiele vorangehen; der Bauer wird ihre Verbesserungen zuerst belachen; dann, wenn sie gelingen, anstaunen, doch Nichtdauer, und zukünftigen Schaden prophezeyen; trift seine Vorhersagung nicht zu, dann wird er erst aufmerksam, vielleicht gar geneigt werden, ihnen nachzuahmen. Oft wird ihn aber auch der — nicht ungegründete — Gedanke abschrecken: ich habe die Mittel und Gelegenheiten zur Verbesserung nicht, die jene haben. Meine Gründe sind in einer Gemeinheit zerstreuet, mir mangelt Stroh, Heu, Trebern, Dünger ꝛc. die jener hat, und das Geld sie anzuschaffen.

Das Beyspiel muß also seiner Lage näher gebracht werden. Einzelne Bauern, einzelne kleine Gemeinden können — vielleicht durch besondere Unterstützungen oder Prämien — dahin gebracht werden, die Ausführbarkeit der Kultur augenscheinlich darzustellen.

Es ist Schade, daß nicht auch die Knechte und Söhne der Bauern ihre Wanderungen, wie Handwerker, haben. Dadurch würde ihr Geist weniger, als er jetzt ist, glebae adscriptus werden. Der Dienst auf besser kultivirten Höfen würde nach und nach vieles Gute bewirken, und der Bauer würde nicht alles wegwerfen, was er als Knecht getrieben hat.

Doch alle Belehrung durch Beyspiele wirket langsam, und blosse Nachahmung muß da, wo so vieles auf das Lokale ankömmt, nothwendig zu Fehlern führen, und in Schaden stürzen.

Es wird also auch Unterricht erfordert.

Es giebt einen absichtlichen, und einen zufälligen, gelegenheitlichen Unterricht; zweyerley Wege, auf denen bessere Kenntnisse unter den Menschen sich verbreiten.

Sogar absichtlichen Unterricht? Also soll man das Landvolk im Feldbau unterrichten? Die Erwachsenen! oder die Kinder? Und wer soll es unterrichten? Doch nicht Städter? Was nützt auch das Lernen in der Schule, welches noch so weit von der Anwendung entfernet ist, und in dem Zwischenraume wahrscheinlich vergessen wird?

Nicht so wahrscheinlich, wenn der Unterricht so beschaffen ist, wie er beschaffen seyn kann und soll.

Wenn es Kriegsschulen für geübte Soldaten, Kommerzschulen für Handelsleute, chirurgische Schulen für wirkliche Wundärzte u. s. w. giebt, sollten sich Landleute befremden dürfen, wenn auch sie Schulen des Ackerbaues fänden? Schulen, worin der Unterricht eben nicht nach dem gewöhnlichen Zuschnitte gegeben, sondern dem Gegenstande wie den Lehrlingen angemessen, mehr Aufweckung ihres eignen Geistes, als Einzwängung halb verstandener Lehrsätze wäre.

Aller Unterricht geht entweder *a* auf die Form, oder *b* auf den Innhalt der Kenntnisse, beyde zusamm machen erst ein brauchbares Erkenntniß aus.

a. Der

a. Der Verstand und die Vernunft der Kinder müssen überhaupts geübet werden; sie sollen praktisch lernen die Eigenschaften der Dinge zu beobachten, sie mit einander zu vergleichen, sie von einander zu unterscheiden; sie sollen lernen nach dem Grund jeder Ereigniß zu fragen, ihre Folgen zu beobachten.

b. Sie sollen diese Uebungen an den Gegenständen ihrer zukünftigen Beschäftigung anstellen: also an den verschiedenen Arten der Gewächse, des Bodens, an den Ursachen, die auf ihr Gedeihen oder Nichtgedeihen Einfluß haben; an den Folgen, die sich aus den verschiedenen Geschäften des Ackerbaues ergeben.

Alles das läßt sich sinnlich, faßlich, anschauend lehren; es liegt nicht ausser dem Gesichtskreise, nicht ausser dem künftigen Geschäftskreise der Kinder.

Ihre Kenntnisse darüber werden sodann gewissermassen historisch durch Beobachtung, philosophisch durch Aufsuchung der Gründe, mathematisch durch Berechnung der Ausgaben und Einnahmen seyn.

Man setze hiezu noch die doppelte Uebung *a* ihre eignen Gedanken mit eignen Worten — ja nicht mit auswendig gelernten — münd-

mündlich auszudrücken, oder auch zur Noth zu schreiben, und *b* einen fremden Vortrag zu verstehen, das ist: ihn dem wesentlichen Inhalt nach wiederholen zu können. Man weis, wie sehr es Landleuten besonders an dem letzten Stücke fehle; oft freylich nicht aus ihrer, sondern dessen Schuld, der mündlich oder schriftlich zu ihnen spricht.

Nun laßt solche Kinder der Schule entlaufen; laßt sie meinethalben alles das Materielle, das sie erlernet haben, vergessen; so bleibt ihnen doch *a* die Form, die Fertigkeit, (habitus) ihren Verstand und Vernunft zu gebrauchen, und diese verliert sich nicht so bald und so leicht. Aber auch *b* an die gelernten Gegenstände wird und muß den Erwachsenen seine Arbeit zu gehöriger Zeit erinnern. Er wird nichts mehr thierisch blos darum thun, weil ers thut, oder weil es zu thun Gebrauch ist; er wird bey seinem Thun räsoniren; und das ist alles, was der Unterricht leisten kann; und ist auch genug.

Wäre es aber nicht auch gut, wenn Erwachsene Unterricht über den Feldbau erhielten? Sonntagsschulen für die grössere Jugend wären freylich in diesem oder andern Stücken von Nutzen: doch die von einigen vorgeschlagenen Ackerpredigten scheinen mir nicht am

rech-

rechten Orte zu seyn. Im Ganzen schickt sich bey Erwachsenen der absichtliche, mit einiger Feyerlichkeit und Formalität verbundene Unterricht nur für die erhabnern Gegenstände der Pflichtlehre und Religion, nicht aber für das, was im täglichen Kreise unsrer eignen Erfahrung liegt, und unsrer Klugheit überlassen bleibt; was besser durch gelegenheitliche zwanglose Belehrung des gesellschaftlichen Umganges mitgetheilt, in solchem williger aufgenommen wird.

Die Kenntnisse scheinen sich im Geistigen, wie das Licht im Physischen zu verhalten; sie haben expansive Kraft, und schränken sich nicht auf die Köpfe ein, in denen sie zuerst durch Erlernung oder Selbsterfindung entstehen. Wenn sich die Masse von Kenntnissen auch nur unter einer Klasse von Bewohnern eines Staates vermehrt, so müssen auch andere Klassen nach dem Verhältniße ihrer nähern oder fernern Verbindung mit jener Klasse in der Folge der Zeit daran Theil nehmen.

Natürlich muß der Ausgang des Lichtes bey jenen Klassen des Volkes gesuchet werden, deren grössere Musse, und die Beschaffenheit ihrer Geschäfte höhere Kenntniß möglich, und nothwendig machen.

Die

Die Folge davon ist, gebet den Individuen der höhern Stände, welche unter dem Landvolke leben, ökonomische Kenntnisse, und sie werden sich bald auch unter das Landvolk selbst verbreiten.

Für Beamte, Land- und Klostergeistliche soll ökonomischer — wie gesagt, nicht absichtlicher, nicht schulmässiger, nur gelegenheitlicher — Unterricht einen Theil der Berufswissenschaften ausmachen.

Die Landwirthschaft gehört aber unter die Wissenschaften, in denen entweder vieljährige fleißige Beobachtungen, und Studium, oder noch eigne Erfahrung erfordert wird, ausserdessen nichts gründliches gelernet, also auch nicht gelehret werden kann. Dieß für den Lehrer dieser Wissenschaft!

Niemand suchet sich in Kenntnissen zu vervollkommnen, von denen er keine Anwendung vorher sieht. Was man theoretisch wohl gelernet hat, verlangt man sich auch praktisch anzuwenden, und versuchet es darum, bald sich von der Anwendbarkeit des Gelernten zu überzeugen. Dieß für den Lernenden!

Wer von seinen Studien ökonomische Kenntnisse mit auf das Land bringt, wird

be-

beobachten, räsoniren, rathen u. s. w. er hat Augen und Ohren für Dinge, an die ein anderer gar nicht denkt.

Dann wäre aber solcher Unterricht vorzüglich jenen Beamten und Geistlichen zu übertragen, die selbst Feldbau treiben könnten, und dürften! Wenn nicht des Gewinns, sollten sie ihn doch des Beyspieles, der Lokalerfahrungen, der Verbreitung ökonomischer Kenntnisse wegen treiben wollen, können und dürfen.

Daß Herrschaften ihren Hofbau zerstückelt an Bauern verpachten, taugt nichts zur Verbreitung ökonomischer Kenntnisse.

Daß er vereinigt an einen Pächter ausgethan wird, ist besser; denn der kann ein verständiger, ein belehrender Oekonom seyn.

Daß solche Güter durch einen Oekonomie-Inspektor besorget werden, der Metier davon macht, ist in dieser Hinsicht das Beste.

Auf den todten Unterricht durch Bücher rechne ich für Bauern — nicht gar nichts, aber auch nicht so viel. Zum Lesen fehlt dem Bauern die Zeit und Lust, und noch ist er meist, was man schlechte Leser nennt. Der

todte

todte Unterricht hat kein Interesse für noch zu sinnliche Leute, und wie schwer würde für sie erst die Wahl wirklich guter, für ihren Verstand angemessener Bücher seyn, um nicht Zeit und Geld durch unnütze Lektur zu verlieren, und dabey allem Bücherwesen noch abgeneigter zu werden.

Vorher, wie ich schon sagte, müssen die Bauern lesen lernen, das ist: nicht die Buchstaben und Sylben zusammensetzen, und aussprechen, sie müssen fremden, zusammenhängenden Unterricht verstehen lernen, und dann kann wohl manche gute Notiz, manches reine, genugsam debattirte Resultat durch Bucher an die Bauern gebracht werden.

So viel einsweilen von der Nothwendigkeit, daß der Bauer seinen Grund müsse zu verbessern wissen.

Ich sagte: er muß ihn aber auch verbessern wollen und können.

So bald einmal das Wissen und Können hergestellt ist, wird es am Wollen so lange nicht mehr fehlen. Denn bloßes Nichtwollen aus Starrsinn wird sich nun schon seltner einfinden, und Vorwände können gehoben werden.

Deren

Deren werden freylich noch manche sich hören lassen, die zum Grunde des Nichtwollens genommen werden: z. B.

a. Der Gewinn ist nicht absolut; die erforderlichen Unkosten kommen ihm gleich, oder übersteigen ihn gar.

Wenn aber der Gewinn so bald absolut seyn, wenn er gleich die Auslagen ersetzen oder übertreffen sollte, wie thöricht wäre der Kapitalist, der sein Geld anders als zu etwa 150 Prozent auslegte!

b. Dieser Gewinn ist nicht mein Gewinn allein: ich muß ihn mit dem Zehend- und dem Grundherrn theilen.

Bey Kultur wahrer Neubrüche ist dieß schon gleich nicht wahr, und welche schändliche und schädliche Scheelsucht ist dieß wieder, lieber einen Gewinn auslassen wollen, nur damit auch andere nichts gewinnen.

Vielleicht würde aber auch die Regierung, wie zum Theil schon geschah, ein Mittel treffen, die Klagen gegen Zehend- und Grundherren zu heben, ohne daß diese selbst gegründete Beschwerde entgegen führen könnten; und schon hier könnte mancher

cher Kulturliebhaber über einen gegebenen öden Grund mit selben einen für die Zukunft bestehenden vortheilhaften Vergleich treffen, den auch gedachte Zehend- und Grundherren um so minder auszuschlagen hätten, weil auch bey ihnen: daß es besser sey, künftig etwas weniges als immer gar nichts bekommen, handgreifliche Wahrheit bleibt.

c. Der Gewinn ist mir aber auch nicht gewiß. Ich kann meinen Hof verlieren; kann meinen Kindern dadurch höheres Handlohn zuziehen; kann mir selbst höhere Abgaben aufladen ꝛc. ꝛc.

Ich würde sagen: Freund du kannst auch durch Feuersbrunst dein Haus verlieren: kannst auf dem angebauten Acker Schauerschlag leiden, kannst für deine Früchte auf der Schranne Lagergebühr, kannst Weg- und Pflasterzoll ꝛc. ꝛc. geben müssen. Warum sollst du also das eingefallene Haus neu bauen? warum den Acker bestellen? warum Früchte zu Markte bringen?

Wie weit man sich bey der Emsigkeit, Ausreden zu erkünsteln, zu verlieren pflegt! Wie du deinen Hof verlieren kannst, gehört nicht hieher; du kannst auch den ge-

genwärtigen, den schlechtern verlieren; allemal wird dich dieß schmerzen.

Es ist möglich, daß einst dein Gut, wenn dessen Werth sehr zugenommen hat, auch grössere Abgaben tragen werde, und über dieß Verhältniß sollst du dich beklagen können? Nein! wenn dein wohlhabender Nachbar sein grösseres, sein besseres Gut, auch ohne angemessene Aufgabe, an das deinige vertauschte, würdest du wohl den Tausch ausschlagen, weil du höhere Abgaben übernehmen, deinen Kindern die Bürde höhern Handlohnes zuziehen würdest?

d. Bey der Kultur aber ist diese Aufgabe groß und abschreckend genug, sie fordert Geld und viele Mühe zugleich.

Diese Aufgabe ist noch geringer; ist bey weitem der kleinste Theil; den grössern bestreitet dir die Natur, die nur deine Beyhilfe erfordert, unentgeldlich. Umsonst würdest du, ohne ihren viel größern Beytrag, bey allen deinem Düngen, Ackern, Säen und Eggen, Früchte erwarten.

So wären etwa die Vorwände zu heben.

Noch einer *e.* Es giebt so viele indirekte Strafen der Industrie, bey denen man wohl allen Muth dazu verlieren mag.

Die-

Diese zu heben gehört nicht so fast zur Aufklärung des Landmannes, als zur Sorge der Regierung, und sind dazu nicht schon viele, grosse Schritte geschehen? und noch zu erwarten?

Ich weis nun meinen Grund zu verbessern: ich will ihn verbessern, aber ich kann nicht: kann die erforderlichen Unkosten nicht aufwenden: hab nicht einmal so viel im Vermögen, um die Kultur anfangen zu können.

Auch da lassen sich wieder Mittel finden. Suche Kredit, und lerne die Kunst von der kleinern Verbesserung, zu der du Vermögen findest, immer zu mehrern bedachtsam fortzuschreiten. Du sollst nicht dem Reichen nacheilen wollen um ihn zu erreichen; du kannst, was er in 3 Jahren leistet, etwa in 10 zuwegen bringen, nur sey dein Wille ausharrend.

Hat sich nur erst Kenntniß, ungehinderte Kultursfreyheit, und der Wille eingefunden, das Vermögen kömmt von selbst. Das Streben des aus seinem Blödsinne einmal erwachten Menschen nach Verbesserung seines Zustandes überwindet alle Hindernisse, die nur in ihm selbst lagen.

Wenn ein Zweig der Industrie, oder eine Art sie zu betreiben nicht anschlägt, wenn sie die Kösten nicht mehr lohnet, so muß man sie zwar verlassen, aber auch sogleich eine andere wählen. Man wird aber auch, so bald eine Art Industrie ihre Unkosten mit Gewinn gewähret, besser als eine andere, sie bald genug erwählen.

Lasset den Getreidepreis fort steigen: gewiß wird auch mehr erbauet werden.

Lasset den Viehpreis bis dahin steigen, daß er auch eine künstliche Fütterung belohne, und dieses Kunstfutter wird bald erscheinen. Und dadurch wird sich zugleich das noch immer vermißte richtige Verhältniß zwischen Futter- und Ackergründen von selbst geben. Es wird nicht übermäßig Getreide gebauet werden, wenn der Grund bey dem Viehfutter gleichen Nutzen gewährt, und der übermäßige Vorrath von Getreide selbst seinen Preis zu verringern drohen würde. Es wird aber auch nicht die Viehzucht zum Nachtheil des Ackerbaues zu weit getrieben werden, so lang der Acker, nach Verhältniß grösserer Mühe, gleichen Lohn giebt, und zu viel Vieh den Preis des Fleisches wieder zu sehr niederhalten würde. Beyde, der Ackerbau, und die Viehzucht, werden einander erheben;

keines wird das andere sehr herunter zu bringen vermögend seyn.

Man sieht daraus wieder, wie nur relativ brauchbar die meisten Polizeygrundsätze seyen; wie sie erst bey zunehmender Kultur mehr Bestimmtheit ertragen; wie selbst Taxierungen der unentbehrlichsten Lebensmittel jener Kultur, also in der Folge dem Ganzen, schaden können. Ich verstehe dieß vom Getreide und Fleische, nicht so vom Brode, worinn dem Zunftgeist der Becker, wenn er eigennützige Steigerungen versuchen wollte, bey bekanntem Getreidepreise wohl Einhalt gethan werden mag. Da wir aber für den Viehkauf kein so gleichförmiges und bekanntes Maaß des Kaufschillings, keine wochentlichen oder öfteren Viehmärkte haben, um auch eine bestehende Tariffe für den Mezger stellen zu können, da noch bisher immer so viel Vieh vom Auslande kömmt; so scheint es beym Fleische ungleich schwerer und unsicherer zu seyn, einen, für keinen Theil drückenden Satz zu entwerfen, und es möchte füglicher seyn, solches bloß der Konkurrenz zu überlassen. Ausserordentliche Fälle leiden allenthalben eine Ausnahme.

§. 13.

§. 13.

Bedachten Sie aber wohl die fürchterliche Folge alles dessen? Würde nicht auf diesem Wege sodann nothwendigerweise alles theurer werden?

Eben nicht so nothwendigerweise, noch so gewiß. Gesetzt aber, daß dieß erfolge, so wird nur alles theurer, also das Gleichgewicht immer bleiben. Oder gewinnt der Bauer, oder der Bürger in Siebenbürgen dabey, wenn dieser dort z. B. eine Gans unter 4 Groschen kauft, aber auch sein Arbeitslohn in dem nämlichen Verhältnisse geringer bezahlet wird? Oder verliert in blühendern Ländern der Bürger, wenn er dem Arbeiter des Tages 1 fl. unseres Geldes bezahlen muß, dabey aber auf seine Waare schlägt, oder sie durch Vertheilung der Arbeit in grösserer Menge bekömmt, der Arbeiter entgegen seines Guldens so richtig als anderswo seines Zwölfers zum kärglichen Unterhalt bedarf.

Wollen wir den Unterschied zwischen dem Nominalwerthe einer Sache (was nämlich 2 fl. werth ist, ist freylich theurer, als was nur 1 fl. gilt) und ihrem Realwerthe nicht vergessen; dem nämlich: welche Quantität der gemeinsten und unentberlichsten Lebensmittel

man

man dafür eintauschen könnte. Im letztern Verhältnisse ist also oben der Zwölfer so viel als anderswo der Gulden werth gewesen.

Zwischen Werth und Preise finde ich aber einen Unterschied. Oft kann der Preis den Werth übersteigen, je nachdem man der sonst nicht so werthen Sache bedarf, oder darnach lüstern ist, und darum sie theurer bezahlen will oder muß, und umgekehrt. Darinn steckt was von ihrer Distinktion, doch nicht alles.

Nach ihrem Sinne kann z. B. der Werth einer Sache, die jemand aus Noth zu wohlfeil verkauft, ihren Preis übersteigen, und so umgekehrt kauft mancher Stutzer ein Stück Flitterstaates, das keinen Heller werth ist, theuer, wo also der Preis den Werth übersteigt. Dieß sind aber zu vorübergehende Werthe und Preise. Wir müssen sie in grossen, und jenen Artikeln suchen, die nie entberliches, immer allgemeines Bedürfniß: wie z. B. das Getreide, und darum, wenn auch von veränderlichem, doch sich im Ganzen eher gleich bleibendem Preise sind.

So ist ja, gegen ehedem, längst alles theurer geworden, und wir vergaßen billig uns in die Länge darüber zu beklagen. Bey

der verhältnißmäßigen Steigerung aller Bedürfniße und Dienste bleibt alles im Gleichgewichte: Fehlt es daran, so braucht der Staat nur dem Stande, der nicht nachkömmt, nach zu helfen, damit alles sich in Ordnung folge. Niederdrücken des sich empor schwingenden taugt nichts zu Herstellung dieses Gleichgewichtes. Es bringt Stocken ins Ganze *). Beym Marsche eines Heeres müssen nur die verschiedenen Längen der Wege, die Zeiten des Aufbruches rc rc. wohl kalkuliret seyn, daß jeder zu seiner Zeit an Ort und Stelle sey. Fehlt es wo, so ists meist thöricht nur damit zu helfen, daß der, der in frischem doch geordnetem Marsche voran ist, rückgehalten werde; da vielmehr dem zurückbleibenden mit Ernste nachgeholfen werden sollte. Wegen einzelnen Marodärs, die ins Spi=

*) Man drücke den Preis des Getreides und Fleisches anhaltend nieder, und wir kämen dahin, in wenigen Jahren nicht nur Vieh (wie zum Theil schon geschieht) sondern auch Getreide vom Auslande kaufen zu müssen. Dieß war die Erfahrung Frankreichs, und Englands. Letzteres rettete sich durch die anffallend rasche, aber so kluge als glückliche Anstalt, selbst beym Getreide-Mangel erst, nicht nur die ehemalige Getreidesperre aufzuheben, sondern sogar Ausfuhr-Prämien zu setzen, und sogleich stieg der Getreidebau, fiel der Getreidepreis.

Spital gehören, ists unschicklich das Ganze aufzuhalten.

Also nochmal! nicht Niederdrückung irgend eines Zweiges, sondern Aufrichtung der sinkenden giebt Gesundheit im Staatskörper. Darum wäre.

Freylich —

Aber wie kommen dabey jene Leute zurecht, die nur von bestimmten Besoldungen oder Pensionen leben, die sie nicht steigern können?

Wovon ich eben sprechen wollte, und was ich eben erinnerte. Der Staat muß nachhelfen, wenn sonst nicht Hilfe kömmt. Was bisher noch immer geschehen ist, müßte ferner geschehen; die Besoldungen müßten Erhöherung finden, wenn die Dienste des Besoldeten gleich bleiben sollten. Wer in Zeiten, in denen auch die nöthigsten Ausgaben immer steigen, doch immer bey alter Besoldung bleiben muß, gewinnt nicht nur nichts, er verliert. Ein Dienst, dessen Gehalt einst z. B. 500 fl. trug, nun aber 800 trägt, kann leicht bey erstern 500 fl. besser als bey leztern 800 bezahlet worden seyn. Nur der, der bey zunehmendem Viktualien-Preise ver-

hält-

hältnißmäßige Erhöherung seines Gehaltes findet, bleibet bey gleicher Nahrung. So wurden, wie man mir sagte, Leuten, die in Wien etwa 2000 fl. Jahrgehalt hatten, 1000 bis 2000 fl. zugelegt, so bald sie in die wohlhabendern Niederlande versetzet wurden, und sie sollen dabey nichts gewonnen haben.

So verliert aber der, welcher die Besoldung giebt.

Auch nicht. Er würde sie nicht geben, wäre nicht auch zugleich sein Ertrag desto merklicher gestiegen; z. B. ein Handelsmann, der ehemals seinem Buchhalter 800 fl. gab, kann ihm gewiß ohne Schaden 1500 fl. geben, wenn indeß sein eignes reines Einkommen nm mehrere Tausende gestiegen ist. So kann der Meister seinen Gesellen höhern Lohn geben, wenn auch seine Manufakturen grössern Gewinnst abwerfen u. s. f.

Man theilet aber nicht gleich so gern seinen erholten Gewinn mit seinen Arbeitern.

Nach der Erfahrung ganz wahr, aber auch nicht sehr klug. Nur gut bezahlte Dienste bringen Gedeihen. Die verringerten (und

das

das sind die gleichbleibenden) Gehalte, stählen den Eifer nicht, und gar Sklavendienste haben nie viel getauget.

Ich sagte: Der Arbeitslohn und die Besoldungen müßten verhältnißmäßige Erhöherung finden, und ich wünschte da nicht misverstanden zu werden.

Wollte man dazu den Maaßstab nur aus vorigen Zeiten nehmen, so möchte er meist schwer zu finden seyn, möchte sogar irre führen.

In einem Durchschnitte aus den Jahren 1660 bis 1700, beydes inclusive, finde ich hier den Preis vom Schaffel

Kern	zu	7 fl.	24 kr.
Roggen		5 —	26 —
Gersten		4 —	50 —
Haber		2 —	40 —

Nach einem andern Durchschnitte aus jeden Jahres erster und letzten Schranne von Landsberg von 1690 bis 1697 beydes inclusive, gezogen, finde ich

Das Schaffel	Kern	zu	10 fl.	19 kr.
	Roggen		8 —	24 —
	Gersten		6 —	57 —
	Haber		3 —	40 —

Nach

Nach beyden Durchschnitten war der geringste Getreidepreis im Jahre 1670, der höchste 1693. Ersterer war beym Kern zu 3 fl. 22 kr. beym Roggen zu 2 fl. 24 kr., Gersten 2 fl. 36 kr., Haber 1 fl. 52 kr. (der zwar Ao. 1660 gar nur 1 fl. 30 kr. kostete) Ao. 1693 aber kostete der Kern 12 fl. 40 kr. der Roggen bey 10 fl., die Gerste 8 fl. 30 kr. bis 10 fl., der Haber 3 fl. bis 4 fl. 27 kr.

Dagegen stand der Liedlohn der Ehehalten in den Jahren 1682 bis 1696. beyde inclus. im Durchschnitte

für 1	Oberknecht	10 — 15 fl.
	Unterknecht	6 — 10 —
	Obermagd	5 — 8 —
	Untermagd	2 — 4 —

Der Taglohn eines Zimmer- und Maurergesellen aber blieb in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts fast immer

bey 16 — 18 kr.

Der eines Handlangers bey

12 -- 16 kr.

Daraus läßt sich nun berechnen, daß im Vergleiche dortiger und jetziger Getreidepreise der Lohn der Knechte und Mägde ungleich

mehr

mehr, als der der Zimmerleute, Maurer, und Handlanger gestiegen, daß letztere gegen erstere zurückgeblieben seyen.

Die Ursache davon? Sie liegt ohne Zweifel in der immer zunehmenden Nachfrage um Arbeiter auf dem Lande, indessen so viele Landleute Handwerke lernen, um sich in Städten nähren zu können, wo sodann ihre Konkurrenz ihren Lohn niederhält.

Es können aber in verschiedenen Zeiten verschiedene Nebenumstände die Preise wie den Arbeitslohn ändern; wir wissen nicht, in welchem Jahre diese jenen gerade am angemessensten waren? und darum giebt der aus solchen Zeiten gezogene Kalkul nie einen sichern Maaßstab für Arbeitslohn und Besoldungen. Es mangelt uns dazu an einem Normal-Jahre, von welchem wir mit unsrer Rechnung ausgehen könnten. Das Maaß der wirklichen Bedürfnisse, und das Maaß der Verdienste — jedes ein wohl schwer zu findendes, aber zusamm doch das einzige sichere Maaß — kann allein bestimmen, was bey Besoldung und Arbeitslohn recht und billig sey; wie sie mit den Preisen der Lebensmittel steigen sollen, und steigen dürfen.

Wohin aber am Ende mit dieser ewigen Theurungs-Progression?

Wohin alle menschliche Anstalten frühe genug kommen; an ihre relativen Gränzen. Ich sagte vorhin: daß eben nicht nothwendigerweise, noch so gewiß alles theurer werde. Diese Theurung wird zur Produktion jedes sonderbar im Preise gestiegenen Produktes reizen, mit dieser zunehmenden Produktion wird der Markt derselben überführt, die Konkurrenz der Verkäufer bringt den Preis herab, und die Sache kömmt wieder in das, seinen Zeiten angemessene, Geleise. Käme es nur auf die Willkühr der Verkäufer an, müßten wir nicht alle Artikel 1000mal theurer als wirklich bezahlen? Nicht die Polizey also ist es, die sie in Schranken hält: Sie die Menge der Verkäufer selbst, wenn sie groß genug ist, verbürget uns diese Schranken der Theurung am beßten.

§. 14.

Wie weit man sich bey Unterredungen über Landeskultur auszudehnen pflegt! Dachten wir wohl im Anfange bis auf die so eben behandelten Gegenstände zu kommen? Und doch stehen sie mit der Kultur in Verbindung; suchen wir aber

die-

dieser selbst wieder näher zu kommen. Wollten wir ihr auch in ihrem Detail einige Betrachtungen schenken, so würden diese nicht am unrechten Orte sich finden.

Es giebt über die Verschiedenheit der Erdarten, und ihre Verbesserungs-Mittel der Meinungen selbst unter den erfahrensten Oekonomen so viele, sie widersprechen sich zum Theile so gerade zu.

Der Gips ist das treflichste Verbesserungsmittel für Gründe, lehrt der eine: Ich warne jeden davor; mir hat er den Boden verdorben, schreyt der andere.

Mergel muß man suchen und als einen wahren Schatz der Ackerleute betrachten, sagt der Dritte. Ja! wenn man seine Gründe recht ausmergeln will, spottet der Vierte.

Guten Grund kennt man gleich an seiner Farbe; je schwärzer je besser, erinnert der Fünfte. Wir bauen bey unserm schwarzen Grunde lang nicht so gut, als unsere Nachbarn bey ihrem gelbgrauen, seufzet der Sechste.

Wir müssen gleich guten Boden haben, denn insgemein stehen wenigst unsere Erbsenfelder gleich schön, glaubt der 7te. Aber auf meinem gedeiht der Lein eben so gut, doch der Haber nicht sehr, auf dem Ihrigen kamen die Linsen schlechter fort: antwortet der 8te.

Mein Grund hinter der Feldkirche war einst gut, jammert der 9te, nun aber, wie ich ihn auch dünge, will er gar nichts mehr taugen. Das macht, entscheidet der 10te, der Grund ist alt geworden, du mußt ihn aufreißen lassen, daß er einen guten Neubruch giebt.

Woher kömmt denn aber, und worinn besteht dieß alt werden? und worinn steckt auch die Ursache alles vorbemeldten? fragt endlich der 11te. Das ists eben, was ich wissen möchte, sagt der 12te.

Wer mag es nun aushalten, oder klug daraus werden, wenn vornehme und gemeine Oekonomen sich so vielerley Einwürfe und Fragen machen, und sie so wenig, oder so unbefriedigend einander beantworten, und die doch alle darinn einhellig sind, das Urtheil eines Mannes, von dem sie glauben, daß er mehr mit

Bü=

Büchern und Acten, als dem Felde sich beschäftige, als *incompotent* zu verwerfen?

Wir sind nun unpartheyischer und kälter.

Welches wäre denn also über die angeführten, sich widerstreitenden Behauptungen ihre Meinung? Nur wünschte ich, daß solche nicht bloß neu und ganz theoretisch klänge, sondern sich auch auf etwas ältere Erfahrung gründete.

Prediger Grasmann *) hat es zu ausführlich beschrieben, wie sehr die spekulativen Oekonomen verachtet zu werden pflegen, und doch geschätzet zu werden verdienten, als daß ich Sie nicht hier auf ihn verweisen möchte.

Bedenken wir aber nur auch, was die Billigkeit fordere; daß wir nämlich bey Leuten, die nur bey der Praxis ihres Berufes aufgewachsen sind, Auflösungen, die nur die Theorie giebt, nicht zu suchen haben. Vergeben wir ihnen ihre Vorliebe für ihre blos praktischen Kenntnisse, und gestehen wir uns in

*) Abhandlung über das Nutzbare und Schädliche bey der Eintheilung des Ackers in 3 Feldern.

in der Stille, daß auch die gelehrten Oekonomen eben nicht allemal glücklicher urtheilen.

Von meiner eignen Meinung werden Sie, in der Erläuterung, die Sie mich zu wagen zwingen, wenig finden. Ich achte es rathsamer Ihnen die Aeusserungen solcher Männer mitzutheilen, die die gründlichsten Untersuchungen über diesen Gegenstand angestellt haben.

Zwar auch anderer, aber vorzüglich Rückerts *) und Homes **) Grundsätze will ich Ihnen ausziehen, und nach einer mir bequemen Ordnung anreihen, die Verbindung, und nicht viel anderes soll vom Meinigen seyn.

Ich bekenne dabey, daß ich für diese Grundsätze noch eingenommen sey. Ich sage: noch. Denn wer wollte hierinn sich selbst vorgreifen, und sein künftiges Urtheil binden, da in jenen noch manche Hypothese liegt?

Und ihre Furcht: ich möchte Sie bloß mit neuen Einfällen abfertigen, sollten Sie mir

*) Der Feldbau chemisch untersucht.

**) Grundsätze des Ackerbaues und Wachsthumes der Pflanzen.

mir damit büssen, daß Sie dabey zugleich genug Urtheile alter Oekonomen hören sollten.

In der Landwirthschaft Mittel zu Verbesserung der Gründe vorschlagen oder verwerfen, ehe man die Beschaffenheit des Grundes, der verbessert, und der Mittel, wodurch er also verbessert werden soll, kennet, ist allemal schädliche Scharlatanerie. Mergel — es sey welcher er wolle — nützet, Mergel schadet auch; Gyps verbessert den Grund, er verdirbt ihn auch u. s. w. alles ist wahr. Sind denn auch die beßten Mittel in der Arzneykunst bey allen Fällen gut? Die China Rinde ist gut. Ist sies auch bey hitzigen Krankheiten und Verstopfungen? Die Aderlässe ist gut; ist sie es allemal?

So wie also der Arzt nicht bloß die Wirkungen der Heilmittel, sondern auch den Zustand der Kranken kennen muß, ehe er jene vorschreibt; so muß der Landmann die Beschaffenheit seines Grundes kennen, muß auch, so zu sagen, die Materia Medika, die Kenntniß der Verbesserungsmittel für selben inne haben, ehe er zur Verbesserung schreitet.

Ich will hier nicht die Theorie des Wachsthumes der Pflanzen erschöpfen.

Ich

Ich will nicht, wie einige, behaupten, daß die Gewächse nicht verschiedene, sondern einerley Nahrung hätten, und nur von verschiedener Textur wären.

Denn in gemeinem Wasser aufgelößtes Salz, Epsomsalz, und Vitr. Tartar nähren nur gleiche Pflanzen gleich. Auch geben einige Bäume aus ihren Kohlen Schwefel; andere geben Salpeter; andere Meersalz. Einige wollen viel, andere wenig Wasser.

Ich will nicht mit Euler glauben, daß alles Wachsthum nur allein vom Wasser komme, weil Zwiebeln und Zweige auch im destillirten Wasser ausschlagen.

Denn auch destillirtes Wasser bekömmt an der Sonne wieder Salz, Oel, und Erdtheile. Und bey ganz gleicher Wassernahrung wird sich doch ungleiches Wachsthum bey ungleichen, selbst bey gleichen Pflanzen finden.

Wir wollen auch nicht mit Tull glauben, daß die Erde allein die Pflanzen nähre, und der Mist durch die Gährung den Boden nur lockerer mache; sonst nichts demselben nütze.

Die erste ist der geringste Bestandtheil der Pflanzen selbst, und was würde der Dünger in schon lockerem Boden nützen? Man darf aber auch gleichen Pflanzen, gleiche Erde, aber mit ungleicher Bewässerung, in ungleicher Luft, und Licht geben. Das Wachsthum wird verschieden seyn; und warum verliert die vor der Einpflanzung sorgfältig gewogene Erde, nachdem sie viele Pflanzen brachte, an ihrem Gewichte nichts?

Kömmt etwa alle Nahrung der Pflanzen blos aus der Luft?

Gleiche Pflanzen haben aber in gleicher Luft auf ungleichen Gründen verschiedenes Wachsthum. Selbst das gleiche Ackern und Düngen hebt diese Verschiedenheit noch nicht ganz auf.

Oder kömmt sie von den Salzen?

Auch nicht? oder woher kommen diese Salze selbst? und warum nützet Dünger mehr als Asche? Und die Erde hat ja in der Probe kein solches Salz *).

Wir

*) Baco glaubt darum noch nicht das Gegentheil, daß er sagt: Certissimum est, quamcunque

Wir wollen nun mit Home annehmen, daß alle zusamm mit Oel und Feuer im fixen Zustande auf das Wachsthum der Pflanzen wirken? indem die fixe und bewegliche Luft aller Orten, das elementarische Feuer in allen Körpern, Erde bey allen Gewächsen ist; da das Wasser von unten und noch mehr von oben, da mit dem Regen, Schnee, und Dünger Oele kommen; da endlich Salz aus der Luft angesetzet wird, wie uns der Metallen-Fraß, wie der Salpeter-Ansatz lehret.

Oder wollen wir mit Rückert den Salzen und Oelen dabey wenigern Werth belassen, und in der Erde nur jene Bestandtheile, als Nahrungstheile der Pflanzen, aufsuchen, aus welchen die Pflanzen selbst vorzüglich bestehen?

Oder wollen wir, was etwa das Beste seyn möchte, Rückert mit Home zu vergleichen, von jedem das Brauchbarste herauszunehmen, und daraus ein System für uns zu bilden suchen? für uns; denn das schon eher in

---

cunque terram, licet puram, neque nitrosis admixtam, ita accumulatam et tectam, ut immunis sit a radiis solis, neque emittat aliquod vegetabile, *colligere* etiam satis copiose nitrum. Denn dieß *colligere* will nur sagen, daß die Erde den Salpeter (aus der Luft) anziehe, nicht daß sie ihn schon habe.

in der Natur liegende, allein wahre System ist leider von uns so oft ganz verfehlet, so selten kaum halb errathen!

Wir wollen nun wenigst auf diesem frey gewählten Mittelwege die Erdarten betrachten, die im Feldbaue am gewöhnlichsten vorkommen; wollen ihre Wirkungen als Bedürfnisse, und darum auch jene ihrer Verbesserungsmittel untersuchen.

Es liegt dabey ausser meinem Zweck und Berufe (noch mehr ausser meinen Kenntnissen) diese Erdarten mit so chemischer Strenge zu prüfen, daß wir all ihre kleinern Bestandtheile, z. B. an Schwererde, Bittererde, Alaunerde ꝛc. ꝛc. alle ihre Salze ꝛc. ꝛc. mit rückertischem Geist und Fleiße aufsuchen sollten. Genug sey es uns nur die bekanntesten Eigenschaften der in den Erdschollen dominirenden (wenn schon noch äußerst zusammengesetzten) Erdarten kennen zu lernen.

Daß dabey die bloße Farbe nie eine zuverlässige Auskunft gebe, daß sie, wenn sie etwa auch die Untauglichkeit des Grundes dem Ackersmanne zeigt, diesem doch nie desselben Güte verbürge, ist eine bewährte, eine alte Erfahrung. Denn z. B. die schwarze unvermoderte Torferde ist darum, daß sie schwarz

ist, noch lange nicht fruchtbar, und der gelbgraue Mergel pflegt, auch ohne Schwärze, die Fruchtbarkeit zu vermehren *).

Unsere gewöhnlichsten Erdarten sind Thon, Sand, Dammerde, Kalkerde ꝛc. ꝛc.

Ihre Vermischungen geben uns die Mergel-Arten.

Diese, wie der Gyps, die Asche, der Dünger ꝛc. ꝛc. gehören zu den Verbesserungs- zu den Nahrungsmitteln.

Die leichteren, doch sicheren Prüfungsmittel sind *a.* die Salpeter-Säure (Scheidewasser) um zu finden, wie viel Kalkerde (wovon sich in allen Pflanzen mehr oder weniger findet) der Grund enthalte, also auch liefern könne. *b.* Die Vitriol-Säure, um nämlich auch den Vorrath jener Salze (z. B. Alaun) die in den meisten Pflanzen sich verrathen, in der Erde zu finden. **)

Der

*) Color terræ non magnopere disideratur, quia bonitatis incertus est Author. Columella L. I. 4.

**) Man hüte sich, wenn der Versuch bey unverwahrten Augen gemacht wird, in solche

Der Thon ist fett, schwer, zähe, hält das Wasser, in dem er sich leicht erweichen, aber ungern sich damit vermischen läßt. Er brauset mit Scheidwasser selten, und dann nur der fremden Theile halber. Er löset sich in Wasser, und Luftsäure überhaupts; seine Alaunerde aber noch besonders in beyden obigen Mitteln auf.

Er dient den lockeren Grund fester, den leichteren schwerer zu machen. Er hält die Feuchtigkeiten, Salze, und Oele länger; legt die Erde den Wurzeln näher, kühlet sie ꝛc. ꝛc.

Hier, wie im folgenden, liegt das Schädliche, das jede dieser Erdarten mit sich führt, schon im Misverhältniße solcher Vortheile.

Der Sand besteht aus kleinen steinartigen Theilen (man dürfte hier im Grossen auch den Kies dazu rechnen (er schwillt im Was-

ser

---

solche Säuren die Erdarten in zu kleinen, etwa gar staubartigen Theilgen zu bringen; die Augen könnten grosse Gefahr laufen. Auch ist beym Brausen das Gesicht überhaupts dem Dampfe nicht zu nahe zu bringen, wenn man nicht Lust hat sich wenigst Schwindel und Kopfschmerzen zu erwerben.

ser nicht, fällt eher näher zusamm; hält das Wasser nicht auf. Ist darum hitzig: ist schwer.

Er macht den zähen Grund etwas lockerer (aber auch meist härter) den leichten schwerer, den kalten wärmer. Das Wasser findet durch ihn seinen Ein- und Abgang.

Dammerde (Erde, Moorerde, schwarze Erde, Garten-Erde) ist aus verfaulten vegetabilischen (oder auch animalischen *) Stoffen entstanden. Sie riechet frisch gegraben gut; zerfällt unter der Arbeit leicht in kleine Schollen. Die Grube, aus der sie gegraben wird, wird von dieser Erde, wenn sie trocken geworden, überfüllt. Sie nimmt das Wasser gerne an, und schwillt davon. Ihr werden Salze und Oele in gösserer Menge zugeschrieben. Sie brauset mit Säuren **).

Sie

*) Wer dabey lieber den Dünger unterschiebt, mit dem streite ich nicht.

**) Wenn diese Gegenwirkungen der in der Erde befindlichen freyen, sauren, und Laugen-Salze nicht anständig sind, auch der stritte umsonst mit mir. Sein Boerhave, Gaube, van Swietten ꝛc. ꝛc. mögen dieß mit Nachenius und Sylvius nochmal ausmachen.

Sie absorbirt (verschlingt, verändert, hebt) also diese Säuren. Sie hat, was man als Bedürfniß der Gewächse ansieht, in grösserem Vorrathe, und wird darum als die eigentliche Mutter der Gewächse gehalten.

Die Kalkerde brauset mit Scheidewasser ganz. Ist in allen Pflanzen mehr und weniger zu finden.

Sie nährt also die Pflanzen. Absorbirt zugleich die Säuren, verschlingt das überflüssige Wasser, erwärmet dabey den Grund, macht ihn lockerer, und für jede Gattung der Verbesserungs-Mittel (als z. B. Dünger) empfänglicher, und vertreibt das Unkraut.

Anmerkung. Alter Kalk (Schutt) ist besser als frischer, zum Beweis, daß seine schon aufgelößten Theile der Fruchtbarkeit näher als die blos auflösbaren seyen. Er zieht die Oele sehr an, wird darum seifenartig. Er muß also, wenn er nützen soll, solche Oeltheile finden, und tauget darum auf ausgenützten, oelleeren, Gründen nichts, bis ihnen Dünger beykömmt. Dieser Dünger aber muß, weil der Kalk seine Fäulniß hindern würde, schon durchgefaulet seyn, dessen Oele so-

sodann der Kalk verwahrt. In zu lockerer Erde fällt der Kalk geschwinder zur Tiefe, und seine Wirkung verlieret sich.

Selten sind gedachte Erdarten rein. In ihrer Vermischung also geben sie öfters Mergel. Darunter ist

Der Kalkmergel jener, worinn Kalkerde mit Thon oder Sand, oder mit beyden rc. rc. vermengt, aber der herrschende Theil ist. Dieß findet sich bey der Probe mit Scheidewasser. Je mehr Gewicht der gegebenen Erde sich nämlich im Scheidewasser verlor, desto reicher war sie an Kalkerde.

Der Thonmergel, worinn Thon mit Kalkerde, oder auch zugleich mit Sand *) vermengt, aber herrschend ist. Die nämliche Probe scheidet die Kalkerde. Die Schlemmprobe kann des übrigen halber Befriedigung geben.

Der Sandmergel ist der herrschende Theil in beygemischter Kalkerde rc. rc. und er prüfet sich wie obiger.

Einige

*) Kalkerde muß im Mergel allzeit, wenn auch nicht dominirend, doch grossentheils vorhanden seyn.

Einige geben diesen Mergelarten nach Maaß ihrer Vermischungen (ob mit grössern Grunde?) noch Unterabtheilungen, und erweiterte Namen: als sandigter Thonmergel ꝛc. ꝛc.

Der Nutzen dieser Mergel-Arten besteht mehr oder minder darinn, daß sie im Thonfelde das Wasser eher durchfallen machen; alle Vortheile der Kalkerde, mit minderer Gefahr, in den Bod'en bringen; daß der Mergel (Thonmergel) selbst den zu leichten, an Kalkerde zu reichen, Grund bessert; daß gemergelte Erde vom Froste weniger leidet, eher nach der Nässe trocknet, im Frühling früher und leichter sich bearbeiten läßt.

Der vernünftige Gebrauch des Mergels ist allemal vortheilhaft *) und nichts weniger als neu **).

Seine

*) Zwar will er auf Grasgründen weniger, zum Flachsbau gar nicht empfohlen werden.

**) Si tamen nullum genus stercoris suppetat, ei multum proderit fecisse, quod Columellam patruum meum — saepe numero usurpasse memoria repeto, ut *sabulosis locis cretam ingereret, cretosis sabulum.* Atque ita

Seine Zeichen sind: Er ist etwas seifenartig anzufühlen. Sieht im Grunde bläulichter, trocken gelblichter aus; fällt im Wasser staubartig zu Boden, oder löset sich flockenweis (wenn er Kalkmergel) oder schieferweis (wenn er Thonmergel ist) auf dem Grunde auf. Er brauset mit Säuren. Mit Vitriol stinkt er schwefelartig. Gepulverter Salpeter auf ihn gestrâuet wird (zum Zeichen vorhandener Oeltheile) blinzen. Er verwittert leicht.

Man

---

ita non solum segetes laetas excitaret, verum etiam pulcherrimas vites efficeret. Colum. L. II. 16.

Alia est ratio, quam brittania, & gallia invenere alendi eam ipsa: quod genus vocant *Margam*, spissior ubertas in ea intelligitur. Est autem ejusdem Terrae adeps, ac velut glandia in corporibus ibi densante se pinquitudinis nucleo. Non ommisere hoc Graeci; quid enim intentatum illis? Illam Gallias Brittaniasque locupletantem cum cura dici convenit. Plin. Hist. Nat. L. 17. C. 6.

Dadurch möchte sich nun etwa zum Theil der bey Rückert vorkommende Zweifel auflösen, ob der Deutsche, dessen Mergelwagen, nach Gudenus, schon im 12ten Jahrhundert gegangen seyn soll, den Gebrauch des Mergels eher, als der Engländer wußte?

Man suchet ihn gerne an Orten, wo z. B. die Maulwurfshaufen Aschenfarbige Erde halten, oder kleine Schnecken führen. Wo nach starkem Regen ein säuerlichter Dunst (der aber nicht auf Steinkohlen irre führen muß) sich spüren läßt. Wo auf sonst gut scheinenden Grunde doch wenig Gras, desto mehr Huflattig, Scharten, und Distel sich finden ꝛc.

Es verlohnte sich der Mühe, einen für den Ackerbau so wohlthätigen Schatz an tiefern Ufern des Leches, Inns, der Isar, und übrigen unserer Flüsse aufzusuchen.

Guter Mergel wirkt je später desto länger; der, sogleich wirket, verliert auch bald sein Verdienst, und zu vieler Gebrauch desselben wäre mit Schlamm, oder Dünger zu kuriren.

Gyps ist mit Vitriolsäure gesättigte Kalkerde. Er soll aus beynahe gleichen Theilen dieser Säure, der Erde, dann des Wassers bestehen. Mit Laugensalzen geprüft scheidet sich die Kalkerde von der Vitriolsäure, die sich mit erstern verbindet. Er löset sich in der Luft, im Wasser, und Säuren, brauset

aber

aber nicht. So aufgelöset wirket er dann auch als Kalkerde. Er findet sich — als Gyps — in vielen Gewächsen.

Aus allem dem läßt sich auf den Nutzen, den er leistet, und auf den Grund, in dem er ihn leistet, schliessen. Er muß aber ungebrannt seyn: Muß bey, oder kurz vor, nassem Wetter ausgesträuet werden.

Die Asche dient der alkalischen Salze halber zu Absorbirung der Säuren, und mit dem Rest wirket sie, sagt man: als Kalkerde *). Darum ist auch ausgelaugte Asche brauchbar, und wird an Orten, mehr als die nur ausgeglühete, gesucht. Asche von Huflattich wird für die beßte, die von Torf wird für die schlechteste gehalten, in soweit sie nämlich die wenigsten Laugensalze liefert. Sie hält aber darum desto mehr Mittelsalze; und kann auf andere Art nützen, und pflegt sich vorzüglich bey Ausrottung der Moose auszuzeichnen.

Daß

*) Das ich aber nach der Aenderung, die so eben vorgieng, gegen strenge Chemiker etwa nicht mehr sehr glücklich behaupten würde.

Daß die Asche überhaupts zu letzterem Zwecke ein altes oft wirksames Mittel sey, und daß, wenn solche schon anderwärts angeführten Mittel fruchtlos bleiben, nur die Aufreissung des bemoosten Grundes helfen könne, ist in langer Erfahrung bewiesen, und schon den Alten bekannte Sache gewesen *).

Der Dünger besteht aus Oel- und Salztheilgen, Erde und Wasser. Alle diese Theile finden sich auch in den Pflanzen. Daher ihr Nutzen. Er ist aber

a. entweder grüne Düngung, wenn die Gewächse der Felder selbst grün, vor der Blüthe, umgeackert werden.

b. Oder künstlicher Dünger, wenn man sowohl vegetabilische Stoffe, als animalische (z. B. Haare, Knochen, Hörner rc. rc.) ihrer

---

*) Sunt etiam quaedam prata situ vetustatis obducta veteri & crasso musco, quibus mederi solent agricolae seminibus de tabulato superjectis (Heublumen) vel ingesto stercore. Quorum neutrum tantum prodest, quem si cinerem saepius ingeras; ea res *muscum enecat.* Attamen pigriora sunt ista remedia, cum sit efficacissimum de integro locum exarare. Colum. L. II. 18.

rer Gährung überläßt, und so zur Faulniß bringet.

c. Oder er ist der gewöhnliche Dünger (Mist) nämlich die Exkremente der Menschen und Thiere *).

Anmerkung *ad a.* Schädliche, oder schlechte Pflanzen geben auch schlechten Dünger. Nach Kolumela sollen die Römer die Hefen vom Olivenöle als vorzüglich guten Dünger befunden haben. Diese Oliven würden darum wohl auch als grüne Düngung (freylich übrigens mit Schaden) getauget haben.

ad b. Hier gilt das eben Gesagte. Darunter würde auch darum, weil die Pflanzen faulen müssen, z. B. der Hanf-Stengel, der Flachs ꝛc. ꝛc. elenden Dünger geben. Sie verloren beym Einweichen und Dörren schon ihre Oele, denn sie stanken.

Pflan-

*) Was in Rücksicht auf Gesundheit der Menschen und des Viehes, selbst auf die Güte des Mistes, von der Lage der Mistställe zu erinnern wäre, findet hier seinen Platz nicht, und ist ohnehin eine so bekannte als schlecht befolgte Sache.

Pflanzen, die alkalischer sind, gehen ohne merkbare Gährung geschwinder in Fäulniß. z. B. Selleri, Zwiebeln 2c. 2c.

ad c. Je besser die Nahrung der Thiere, desto besser ist ihr Mist. Der eine ist hitzig, der andere kühler Natur. Jener also behagt kalten, dieser hitzigen Gründen. Besser ists öfter, und wenig, als seltner und desto mehr zu düngen *), und da der Salpeter dem Wachsthume so gedeihlich ist; da zugleich in der Hitze die Oele eher verfliegen, im Winter der Dünger nicht bald genug in den Boden kömmt, so soll im Herbst und Frühling gedünget und der aufgefahrne Dünger so bald als möglich im Acker untergebracht werden **).

Da

*) Licet majorem fructum percipere, si frequenti, & tempestiva, & modica stercoratione terra refoveatur. Colum. L. II. 1. ibid. 16, nec ignorare colonos oportet, sicuti refrigescere agrum, qui non stercoretur, ita peruri, si nimium stercoretur, magisque conducere frequenter id potius, quam immodice facere.

**) Disjectum protinus humum inarari & obrui convenit, ne solis halitu vires amittat — ita-

Da es nun nach Rückert so viel darauf ankömmt, wie viel Prozent Kalkerde, oder wie viel in Scheidewasser, wie viel in Vitriolsäure auflösbarer Theile jedes Gewächs enthalte, also zu ihrem Wachsthume auch in der Erde suche; da man also wissen muß, ob die gegebene Erde der Pflanze, die man bauet, ihre Forderung befriedigen könne? ob sie nicht der von ihr verlangten Theile zu wenig, oder zu viel (versteht sich in grossen Unterschieden, kleine müssen immer mitgenommen werden) enthalte, was man also der Erde beysetzen, wie ihren Ueberfluß korrigiren soll, glaube ich wohl zu thun, wenn ich hier Rückerts Tabelle im folgenden Auszuge nachtrage:

Er-

---

itaque cum in agro disponuntur acervi stercoris, non debet major modus eorum dissipari, quam quem bubulci eodem die possint obruere. ibid. 5.

Was Palladius Rutilius de re rustica schreibt, ist meistens schon vor ihm von Columella behandelt worden.

Erklärung der Zeichen.

Wie bekannt ist, zeigt ▽⃗ Scheide-Wasser an, ∴⦶z gilt für Vitriolsäure, ⦶ nahm ich für *inclusive* des Gypses, Or für *exclusive* desselben.

Gewächse.		enthalten Prozent auflösbar in ▽⃗	enthalten Prozent auflösbar in ∴⦶z	Verhältniß der Erden und Salzen: Salz zur Erde. wie	zu	Alkal zu M.Salz. wie	zu
Kartoffel	wilde	76	17	5	7	2	3
	zahme	66	30	$1\frac{1}{7}$ ⦶	$1\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	2
Karviol		55	18	1	1	1	10
Erbsen		62	26	2	5		
Gerste		16	15	1	7	2	3
Gras	Honiggras	24	24	$2\frac{1}{10}$ ⦶	$1\frac{1}{2}$	7	6
	Timotheus	44	24	1	$1\frac{1}{4}$	1	$2\frac{1}{3}$
Hafer		26	6	1	8	1 ⦶	15
Hanf		58	34	1	8	5	7
Heidekorn		46	35	$4\frac{1}{2}$ ⦶	$9\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	1
Hirse		34	23	1	5	1	3
Klee	Esper	74	26	3	7	2	1
...	Luzerne	92	8	3	4	11	10
...	rother	33	30	7	29	1 ⦶	1
...	Stein	83	8	3	4	4	3

Gewächse.	enthalten Prozent auflösbar in		Verhältniß der Erden und Salzen			
			Salz zur Erde.		Alkal. zu M. Salz.	
	▽⊣	∴⦶3	wie	zu	wie	zu
Kraut weisses	60	32	2	3	1	6
Lein	71	20	11 ⦶ 25		1	1
Linsen	23	54	2	5	5	4
Mais	27	30	1	3	1	1
Möhren	68	16	1	1	10	1
Reps	67	18	3	10	1	5
Roggen	21	16	1	3	1	4
Rüben burgunder	53	27	5	1	5	4
. . . weisse	60	33	11	10	2	1
Saubohnen	38	32	25	41	3 ⦶ 1	
Spargel	60	33	2	1	2	9
Spelz	25	18	1	4	1	3
Spinat	64	28	1	1	2	1
Tobak	77	16	3	10	1 ⦶ 1	
Waizen	37	15	1	3	2	5
Wicken — —	50	15	3	7	1	12

Wenn man nun so, und noch besser, die Erdarten und ihre Beschaffenheit, wenn man die Verbesserungs-Mittel und ihre relative An-

oder Unanwendbarkeit kennen gelernet hat, so wird man bald nicht mehr blinde Verbesserungen seiner Gründe vornehmen, man wird seinem Verfahren nicht mehr das: Recipe, nescio quid? et liberaberis, nescio quando? vorzuwerfen haben. Man wird nicht mehr in die Gesellschaft der von Ihnen angeführten Zweifler und bloß empyrischen Urtheiler gehören, sondern wohl im Stande seyn sich über ihre Zweifel, Fragen, Einwürfe und Meinungen beruhigendere Auskunft zu geben, ohne eben deßwegen von sich verlangen zu lassen, daß man der Natur schon so auf die Spur gekommen sey, daß man alle ihre Wege, auf denen sie wirket, kenne; sich nie dabey verirre; alle Erscheinungen daraus unfehlbar zu erklären wisse ꝛc. Dazu sind die Kenntnisse des Tages ihrer Mündigkeit noch lange nicht nahe genug gekommen.

§. 15.

Wie es doch kommen mag, daß Männer, fremden Berufes, bey ihren eben nicht wenigen, noch verdrußfreyen Geschäften, noch Musse und Heiterkeit finden, und die neue Mühe nicht scheuen, sich mit Beleuchtungen praktischer Kulturgegenstände zu befassen! In welcher Lage man auch sey,

kann doch eigene Beobachtung, eigene Erfahrung, nicht alles, oft nicht vieles geben, und Lektüre muß immer zu Hilfe gekommen seyn. Wie abschreckend ist aber sodann die Nachweisung auf eine sich so ungleiche, so widerspruchvolle, so weitschichtige Lektüre! Hat doch z. B. nur gleich Nau*) bloß in seinem 1ten Abschnitte 1ten Hauptstückes von Kenntniß der Erdarten auf nicht vollen 40 Seiten 120 verschiedene Bücher angezogen. Welcher Landmann wird sich wohl, um einen noch sehr kleinen Unterricht in einer so grossen Wissenschaft, mit einer so ungeheuren Lektüre um den gesunden Verstand bringen lassen wollen? und fiel es jenen nie bey, daß Leute, in deren Beruf ganz was anders als die Landwirthschaft bearbeitet seyn will, sich mit solchen Nebensachen um den Kredit in ihren eignen Berufsfähigkeiten bringen, daß selbst ihre beglaubten Kulturs = Einsichten doch nie als gegründet angesehen werden, und endlich daß sowohl praktische Oekonomen, als auch selbst Leute, die kaum oberflächliche, vielleicht gar keine derley Kenntnisse im Kulturs-

*) Anleitung zur deutschen Landwirthschaft von Bernhard Sebastian Nau, Professor der Kammeral-Wissenschaften in Maynz.

tursfache besitzen (ohngeacht diese mit ihren Urtheilen meist die vorlautesten sind) ähnliche Bemühungen, wie die ihrige, so gut gemeint sie auch seyn mögen, nur mit Hohngelächter von sich weisen? Fanden Sie nicht dieser Beyspiele schon die Menge?

Ob ich sie fand? Wo sind denn jemals Schriften von gemeinnützlichem Innhalte erschienen, deren Verfasser nicht Bitterkeiten zum Lohne ihres gutgemeinten Bestrebens zu verkosten bekamen? Traf dieß aber wirklich grosse Männer, wie sollte ich — der ich mich nur schüchtern in die Welt hinauswage — besser gehalten zu seyn hoffen? Und sollte darum nie was Gutes (wäre es auch bloß in der Meinung des Unternehmers gut) unternommen werden dürfen, weil es des frivolen Spottes darüber genug geben wird, und weil man nie wissen kann, wozu der, besserer Unternehmung etwa selbst unfähige, Spötter den Verfasser machen werde? Oder sollte nie ein Versuch ausser von einem Manne gemacht werden, der sich wirklich im behandelten Gegenstande als Meister erkennet? sollte kein Werk, als nur das beste in seiner Art, erscheinen dürfen? Wie selten sind doch diese! und wie sehr scheint es, daß gerade die fähigsten Männer entweder ihrer Gegenstände, und der damit verbundenen Unannehm-

nehmlichkeit überdrüssig, oder sonst des Geschäftes müde geworden seyen?

Daß Leute meines Berufes wohl andere Arbeit fänden, mag wahr genug bleiben. Aber beklagenswerth ist der Mann des Berufs, der nur ganz an diesen gebunden, und davon erschöpfet, sich keine Stunden der Ruhe, oder der Musse nennen darf, oder sie zu finden weiß, um auch einige Athemzüge für sich zu leben, um seinem Geiste auch nicht gerade mit Nichtsthun, sondern mit Abwechslung der Gegenstände, und Erholung wieder Kräfte zu geben. Ich weiß es, nicht jeder in der Stadt Lebende wird die Wahrheit dieser Betrachtung fühlen, er der manchmal in seinem eigenen Berufe Ruhe braucht, oder den nach vollbrachtem Tagwerke die Wahl bereit stehender Zerstreuungen Mühe kostet, und oft bey lärmenden Ergötzungen, wenn sie nicht eilig wechseln, die Geisel der Langweil verfolget, und der doch so selten ihr Gegengift — die Kunst seine Musse zu genießen — kennt. Wie soll es den nicht wundern, wenn z. B. der Pfarrer, der Beamte, der Arzt, selbst der Soldat auf dem Lande, ausser seinen Berufes-Stunden andere Gegenstände mit jener Liebe bearbeitet, die man an ihm kaum grösser suchen würde, wenn er dazu berufen wäre! Wie einförmig,

wie

wie trocken und finster müßte auch dessen Seele seyn, oder werden, dessen Kräfte alle nur um einen einzigen Punkt wirken sollten, dessen Existenz also so enge zusammen geschraubet wäre!

Wie unverzeihlich, wie Seele tödtend es ihm seyn würde, wenn er, als Bewohner des Landes, bloß bey seinem Berufe eingeschränkt, wenn er Fremdling des Landes wie der Städte bleiben müßte! So ein Mann mag darum an der Kultur des Landes nicht den unschicklichsten Gegenstand für seine Nebenbetrachtungen wählen.

Daß es dabey einer so fürchterlichen Lektüre, wie Sie wähnen, für jeden Kultursfreund bedürfe, glaube ich nicht. Nau, als öffentlicher Lehrer, dessen Beruf es zum Theil war wieder Lehrer zu bilden, mag sich dieselbe nöthiger gefunden haben, und wir sind gewiß seinen Nachweisungen allen Dank schuldig. Nützlich mag eine so ausgebreitete Lektüre, nur dem einen leichter als dem andern seyn. Dabey muß ich auch bekennen, daß es mir, um einem Schriftsteller alle seine angeführten Authoren nachzuzählen — schon einen seltsamen Fleiß zu erfordern scheine.

Indessen soll Ihre angebrachte Erinnerung nicht ganz meine Rücksicht verfehlen; sie soll wenigst so viel gewirket haben, daß ich mich im behandelten Gegenstande nicht zu weit verliere, sondern mich für jezt begnüge, all obiges einsweilen der Ueberlegung dessen anheim zu stellen, der es einer Ueberlegung würdig gefunden haben mag.

Gedruckt mit Franzischen Schriften.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hohenadl, Anton

Ueber das Rechtliche und Nützliche der Landeskultur nebst deren Folgen und Hindernissen

München 1795

Oecon. 884
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296016-9
VD18 15318532